

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Ostschweizerischen Geographischen Gesellschaft St. Gallen  
**Herausgeber:** Ostschweizerische Geographische Gesellschaft  
**Band:** - (1944-1955)

**Artikel:** Wartau : eine Gemeinde im st. gallischen Rheintal, Bezirk Werdenberg. Siedlungs- und wirtschaftsgeographischer Beitrag zur Heimatkunde des Kantons St. Gallen. 1. Teil  
**Autor:** Peter, Oskar  
**Kapitel:** 3: Die wirtschaftlichen Verhältnisse  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1092094>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## DIE WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

### I. Landwirtschaft

#### 1. Allgemeines

Wie alle voralpinen Gebiete der Schweiz, bot auch der Boden Wartaus günstige Vorbedingungen für die Landwirtschaft. Aus der Schilderung der natürlichen Verhältnisse geht die Eignung des Landes für diesen Erwerbszweig hervor. Mögen die ersten Bewohner sich hier ausschließlich aus den Erträgen des Sammelns und Jagens ernährt haben, so zwang die steigende Bevölkerungszahl spätere Bewohner allmählich zur intensiveren Nutzung des Bodens, sei es durch Ackerbau oder durch systematische Verwertung des Graswuchses für die Viehhaltung. Die Römer trafen in unserer Gegend schon einen kräftig entwickelten Bauernstand, der durch die Eindringlinge von Süden manche Anregung zu Neuerungen, Änderungen und Verbesserungen erhalten haben mag. Auch neue Kulturpflanzen brachten diese offenbar aus ihren milderen Gefilden mit, um sie nördlich der Alpen zu kultivieren. Weit in die Neuzeit hinein kannte das Wartauer Gebiet keinen andern Erwerbszweig als die Landwirtschaft mit ihren verschiedenen Teilgebieten und den wenigen ihr zudienenden Gewerben. Selbst Handwerker waren lange Zeit spärlich vorhanden, da viele der damals einfachen Gerätschaften von den Bauern selbst verfertigt wurden. Die geschlossenen



Dorfsiedlungen Wartaus lagen abseits des unbequemen linksseitigen Rheintalweges. Die Leute produzierten was sie für ihren Lebensunterhalt brauchten selbst, sofern nicht Mißwachs dazu zwang, nach auswärtigen Hilfsquellen Umschau zu halten. Bis in die neueste Zeit hinein war die wartauische Bevölkerung trotz Verbesserung der Verkehrswege eine fast ausschließlich landwirtschaftliche. Erst das 19. Jahrhundert vermochte diese Verhältnisse in stärkerem Maße zu ändern. Die natürliche Ausstattung des Gebietes begünstigte dieses konservative Verhalten der Menschen. Besonders geeignet mußte die Gegend für die Viehwirtschaft erscheinen, während der Ackerbau wohl immer an zweiter Stelle blieb. Letzterer diente ausschließlich der Selbstversorgung; die Viehzucht aber konnte auch neben dem Eigenverbrauch an Molken und Fleisch der Ausfuhr von lebendem Vieh dienen. Besonders fördernd mußten die weit ausgedehnten Alpweiden auf die Viehzucht wirken. Sie boten billiges und gesundes Futter in den höheren Lagen während der Heuernte im talnahen Gelände in den Sommermonaten.

Der landwirtschaftlich nutzbare Boden war allerdings vor dem 19. Jahrhundert keineswegs so ausgedehnt, wie die Arealstatistiken für die Jahre 1912, 1923/24 und 1952 dartun. Die Rheinebene war noch anfangs des verflossenen Jahrhunderts nahezu unproduktiv, sumpfig, kiesig oder von Erlenwäldern besetzt und größtenteils ungenutzt, mit Ausnahme geringen Gras- und Streuenutzens. Erst die internationale Rheinkorrektion schuf die jetzigen weit günstigeren Verhältnisse. Mit Ausnahme kleiner Fels- und Schuttgebiete in der Alp- und Gipfelregion ist das ganze wartauische Areal nach dem üblichen Maßstab als produktiv anzusprechen. Nachstehende Tabelle mag über die Verhältnisse zahlenmäßig Aufschluß geben und zugleich den Vergleich mit den übrigen Gemeinden des Bezirks Werdenberg und den anstoßenden Gemeinwesen des Sarganserlandes ermöglichen. Freilich darf man sich bei der Beurteilung der Zahlen nicht der Täuschung hingeben, daß die produktive Fläche etwa mit derjenigen einer Flachlandgemeinde direkt vergleichbar wäre. Die Alpgebiete, die als Kulturland aufgefaßt werden, sind mit ihrer extensiven und zeitlich stark beschränkten Nutzung nur bedingt als solches zu betrachten.

# Bodennutzung

(Nach Arealstatistik der Schweiz 1952 und 1923/24; Angaben in ha und in % der Gesamtflächen)

| Gemeinden       | Gesamt-Fläche |         | Produktiv               |         |      |                 |         |      |
|-----------------|---------------|---------|-------------------------|---------|------|-----------------|---------|------|
|                 |               |         | Land- und Alpwirtschaft |         |      | Forstwirtschaft |         |      |
|                 | 1952          | 1923/24 | absolut                 | in %    |      | absolut         | in %    |      |
|                 | 1952          | 1923/24 | 1952                    | 1923/24 |      | 1952            | 1923/24 |      |
| Wartau          | 4 178         | 4 171   | 2 571                   | 2 883   | 69,1 | 1 276           | 1 060   | 25,4 |
| Sevelen         | 3 064         | 3 064   | 2 179                   | 2 193   | 71,6 | 681             | 674     | 22,0 |
| Buchs           | 1 584         | 1 584   | 958                     | 984     | 62,1 | 446             | 476     | 30,1 |
| Grabs           | 5 497         | 5 497   | 3 464                   | 3 465   | 63,0 | 1 441           | 1 396   | 25,4 |
| Gams            | 2 219         | 2 199   | 1 568                   | 1 635   | 74,3 | 519             | 467     | 21,3 |
| Sennwald        | 4 155         | 4 179   | 2 813                   | 2 737   | 65,5 | 1 033           | 1 050   | 25,1 |
| Bez. Werdenberg | 20 697        | 20 693  | 13 553                  | 13 897  | 67,1 | 5 396           | 5 124   | 24,8 |
| Sargans         | 952           | 948     | 631                     | 605     | 63,8 | 268             | 279     | 29,4 |
| Mels            | 13 904        | 13 851  | 8 779                   | 8 965   | 64,7 | 2 834           | 2 602   | 18,8 |
| Flums           | 7 519         | 7 545   | 4 952                   | 5 314   | 70,4 | 1 809           | 1 620   | 21,5 |
| Walenstadt      | 4 577         | 4 533   | 2 421                   | 2 477   | 54,6 | 1 333           | 1 385   | 30,6 |
| Bez. Sargans    | 51 831        | 53 191  | 30 251                  | 30 226  | 56,8 | 12 501          | 11 731  | 22,1 |
| Kt. St. Gallen  | 201 580       | 201 346 | 130 325                 | 135 510 | 67,3 | 46 358          | 42 284  | 21,0 |

| Gemeinden       | Gesamt-Fläche |         | Produktiv |         |      | Unproduktiv |         |      |
|-----------------|---------------|---------|-----------|---------|------|-------------|---------|------|
|                 |               |         | Total     |         |      |             |         |      |
|                 | 1952          | 1923/24 | absolut   | in %    |      | absolut     | in %    |      |
|                 | 1952          | 1923/24 | 1952      | 1923/24 |      | 1952        | 1923/24 |      |
| Wartau          | 4 178         | 4 171   | 3 847     | 3 944   | 94,5 | 332         | 227     | 5,5  |
| Sevelen         | 3 064         | 3 064   | 2 860     | 2 867   | 93,6 | 204         | 196     | 6,4  |
| Buchs           | 1 584         | 1 584   | 1 404     | 1 460   | 92,2 | 180         | 124     | 7,8  |
| Grabs           | 5 497         | 5 497   | 4 905     | 4 861   | 88,4 | 592         | 637     | 11,6 |
| Gams            | 2 219         | 2 199   | 2 087     | 2 101   | 95,6 | 132         | 97      | 4,4  |
| Sennwald        | 4 155         | 4 179   | 3 846     | 3 788   | 90,6 | 309         | 392     | 9,4  |
| Bez. Werdenberg | 20 697        | 20 693  | 18 949    | 19 021  | 91,9 | 1 749       | 1 673   | 8,1  |
| Sargans         | 952           | 948     | 899       | 884     | 93,2 | 53          | 64      | 6,8  |
| Mels            | 13 904        | 13 851  | 11 613    | 11 567  | 83,5 | 2 291       | 2 284   | 16,5 |
| Flums           | 7 519         | 7 545   | 6 761     | 6 934   | 91,9 | 758         | 611     | 8,1  |
| Walenstadt      | 4 577         | 4 533   | 3 754     | 3 862   | 85,2 | 823         | 671     | 14,8 |
| Bez. Sargans    | 51 831        | 53 191  | 42 752    | 41 957  | 78,9 | 9 079       | 11 234  | 21,1 |
| Kt. St. Gallen  | 201 580       | 201 346 | 176 684   | 177 794 | 88,3 | 24 896      | 23 552  | 11,7 |

Nach der herrschenden Auffassung über die Bezeichnungen produktiv und unproduktiv steht Wartau besser da als alle angrenzenden Gemeinden und nur um 1,1% schlechter als die Gemeinde Gams, welche von allen werdenbergischen Gemeinden den höchsten Prozentsatz an produktivem Boden besitzt. Auch der Vergleich mit dem Bezirk und dem Kanton fällt für Wartau günstig aus.

Ein durch J. Kuratli erstmals veröffentlichter Brief des Landfährnrichs Johannes Zellweger von Trogen (seine Mutter war eine Sulser von Azmoos) an seinen Schwager Dr. Hans Hirzel, Stadtarzt in Zürich, gibt uns ein hübsches Bild über das Wirtschaftsleben Wartaus im 18. Jahrhundert. Er schreibt in vielleicht etwas schwärmerischer Form:

«Trogen, den 3. März 1788.

Würden wir nicht das reichste, sondern das glücklichste Volk suchen, so würden wir es vielleicht da finden, wo der Boden nicht mehr Einwohner enthält, als er zu nähren vermag, wo der Feldbau die Hauptbeschäftigung ist und der Winter allein benutzt wird, sich von dem gepflanzten Hanf und Wolle der Schafe die nötigen Kleider zu machen. Ein solches Land ist Azmoos, der Geburtsort meiner seligen Mutter. Da ist das Geld rar, es hat aber in der ganzen Gemeinde nicht einen einzigen Bettler. Diese Gemeinde hat aber auch dazu eine besondere Einrichtung und Verfassung. Die Leute haben außer dem Salz und dem Eisen nichts von andern Ländern nötig und so haben sie auch die letzte Teuerung von 1771 nur empfunden, weil sie aus ihren entbehrlichen Lebensmitteln ein großes Geld erlöst haben. Ich glaube, Sie werden mit mir dieses Volk das glücklichste heißen, gleichwie ich mit Ihnen das fabrizierende Volk das reichste heiße. Bei diesem Volk ist mehr Trieb für alles Schöne, für alles Erhabene. Bei jenem ist der einzige Trieb für Sparsamkeit und Ertragsamkeit des Feldes, mithin auch weniger Ausschweifungen.»

Die Bewohner des Dorfes Azmoos werden hier als reine Selbstversorger dargestellt. Nur wenig mußte eingeführt werden. Überschüssige Landesprodukte wurden in bescheidenem Maße ausgeführt. Nahrungsmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft, Rohstoffe für die Bekleidung und Baustoffe für Wohnstätten waren meist in genügender Menge vorhanden, wenn auch gelegentliche Mißernten gewaltige Teuerungen oder gar Hungersnöte heraufbeschworen. So berichtet Senn (S. 152, nach den Notizen Uli Vorburgers), daß im Jahre 1628 große Teuerung und Hunger weit im Land herum geherrscht habe. Für ein Malter

«Schernen» bezahlte man 30 und mehr Gulden, für ein «moß Schmalz» (Butter) um 20 Batzen. 1692 (Senn, S. 167) mußte Korn aus Italien eingeführt werden, weil in Lindau, dem Hauptgetreidemarkt für das Rheintal, keines mehr zu kaufen war.

Daß nicht nur glückliche Zeiten über Wartau dahingingen, bezeugt auch die Lebensgeschichte Alexander Müllers (Reich-Langhans, I. S. 321). Er schreibt: «In der teuren Zeit von 1770/71 mußte ich helfen aus Not, von Cleven (Chiavenna) Korn über den Splügen nach Hause tragen; es war eine saure Arbeit für einen Buben von kaum 12 Jahren. Wir machten drei Reisen, gewannen dabei aber doch so viel, daß wir alle, der alte Vater, die Mutter und wir Buben nicht Hunger leiden mußten.»

Von der land- und alpwirtschaftlich nutzbaren Fläche der Gemeinde Wartau (Abb. 64) entfallen nach den Alpstatistiken von 1890 und 1905 (Bericht über die st.gallischen Alpinspektionen im Sommer 1905, S. 212/13) 1078 ha auf die Alpweiden (= rund 37%). In ähnlicher Weise wie die Alpen werden aber auch die sogenannten «Tratten» der Ortsgemeinde (ausschließliche Weidegebiete) genutzt, welche wiederum einen wesentlichen Teil des landwirtschaftlich genutzten Bodens ausmachen. Für die Alpen wurden 1905 total 837½ Normalstöße angegeben, für die Tratten im Jahre 1940 deren 272, was nach grober Schätzung etwa 12% der Landwirtschaftsfläche ausmacht. Allein das Weideareal der Ortsgemeinde und der Alpkorporationen nehmen also zusammen rund 50% der Fläche ein, die der Landwirtschaft zur Verfügung steht. Dazu kommen die Wiesen und Weiden der Bauern. Dies dürfte, nach den etwa 1100 Alp- und Trattstößen zu schätzen, etwa 700 ha ausmachen. Sogar die Anbau-Erhebung vom 25. Juni 1942 gibt eine Wieslandfläche von 563,6 ha an, trotzdem durch den Mehranbau beträchtliche Grasflächen dem Ackerbau dienstbar gemacht wurden. Der gesamte dem Grasbau und somit der Viehwirtschaft dienende Boden dürfte ungefähr 90% des landwirtschaftlich nutzbaren Landes einnehmen, indem auch im Jahre 1942 das Ackerland nur rund 10% für sich in Anspruch nahm.

Leider führen die Tabellen über die neue Landesvermessung Acker- und Wiesland nicht getrennt auf, so daß keine genaue Arealstatistik gegeben werden kann. Alle obigen Zahlen beruhen

deshalb auf Berechnungen, die sich auf die verschiedensten Erhebungen stützen, welche oft keinen direkten Vergleichswert besitzen. Doch aus den obigen Ausführungen ist ersichtlich, daß der Viehzucht auch heute noch weitaus die größte Bedeutung innerhalb der Landwirtschaft zukommt.

Die Erhebungen von 1944 ergeben für Wartau im Hinblick auf die Bodenaufteilung folgendes Bild:

| Bodenaufteilung                 |                |      |                               |      |                       |      |                          |     |
|---------------------------------|----------------|------|-------------------------------|------|-----------------------|------|--------------------------|-----|
| Gebiet<br>(Vermessungslos)      | Gebäude        |      | Hofraum, Gar-<br>ten, Anlagen |      | Acker, Wiese          |      | Reben                    |     |
|                                 | m <sup>2</sup> | ‰    | m <sup>2</sup>                | ‰    | m <sup>2</sup>        | ‰    | m <sup>2</sup>           | ‰   |
| Los 1                           |                |      |                               |      |                       |      |                          |     |
| Azmooser Feld                   | 35 176         | 3,8  | 82 715                        | 8,8  | 650 351               | 69,6 | 48 976                   | 5,2 |
| Los 2                           |                |      |                               |      |                       |      |                          |     |
| Güterzusammen-<br>legung Wartau | 50 524         | 0,8  | 78 621                        | 1,2  | 4 411 031             | 68,4 | 92 363                   | 1,4 |
| Los 3                           |                |      |                               |      |                       |      |                          |     |
| Walserberg                      | 9 537          | 0,2  | 12 884                        | 0,3  | 1 520 890             | 34,8 | —                        | —   |
| Los 4                           |                |      |                               |      |                       |      |                          |     |
| Alpen                           | 6 366          | —    | —                             | —    | —                     | —    | —                        | —   |
| Los                             |                |      |                               |      |                       |      |                          |     |
| Rheinebene                      | 44 587         | 0,5  | 140 038                       | 1,7  | 5 655 185             | 70,8 | 5 262                    | 0,1 |
| Total                           |                |      |                               |      |                       |      |                          |     |
| Gemeinde Wartau                 | 146 190        | 0,3  | 314 258                       | 0,8  | 12 237 457            | 29,3 | 146 601                  | 0,4 |
|                                 |                |      |                               |      |                       |      |                          |     |
| Gebiet<br>(Vermessungslos)      | Weiden         |      | Wald                          |      | Weidwald<br>(Witweid) |      | Bahnen,<br>Straßen, Wege |     |
|                                 | m <sup>2</sup> | ‰    | m <sup>2</sup>                | ‰    | m <sup>2</sup>        | ‰    | m <sup>2</sup>           | ‰   |
| Los 1                           |                |      |                               |      |                       |      |                          |     |
| Azmooser Feld                   | —              | —    | 57 130                        | 6,1  | 1 495                 | 0,2  | 43 329                   | 4,6 |
| Los 2                           |                |      |                               |      |                       |      |                          |     |
| Güterzusammen-<br>legung Wartau | 326 257        | 5,1  | 1 236 984                     | 19,2 | —                     | —    | 206 872                  | 3,2 |
| Los 3                           |                |      |                               |      |                       |      |                          |     |
| Walserberg                      | 450 996        | 10,3 | 2 247 773                     | 51,5 | —                     | —    | 54 280                   | 1,3 |
| Los 4                           |                |      |                               |      |                       |      |                          |     |
| Alpen                           | 11 436 494     | 51,9 | 5 631 167                     | 25,5 | 3 498 654             | 16,0 | 103 243                  | 0,4 |
| Los                             |                |      |                               |      |                       |      |                          |     |
| Rheinebene                      | —              | —    | 1 075 399                     | 13,5 | —                     | —    | 310 652                  | 3,9 |
| Total                           |                |      |                               |      |                       |      |                          |     |
| Gemeinde Wartau                 | 12 213 747     | 29,2 | 10 248 453                    | 24,5 | 3 500 149             | 8,4  | 718 376                  | 1,7 |

| Gebiet<br>(Vermessungslos)      | Gewässer       |     | Unkultiviertes<br>Gebiet |     | Zusammen       |     |
|---------------------------------|----------------|-----|--------------------------|-----|----------------|-----|
|                                 | m <sup>2</sup> | ‰   | m <sup>2</sup>           | ‰   | m <sup>2</sup> | ‰   |
| Los 1                           |                |     |                          |     |                |     |
| Azmooser Feld                   | 10 301         | 1,1 | 5 396                    | 0,6 | 934 869        | 100 |
| Los 2                           |                |     |                          |     |                |     |
| Güterzusammen-<br>legung Wartau | 27 868         | 0,4 | 20 453                   | 0,3 | 6 450 973      | 100 |
| Los 3                           |                |     |                          |     |                |     |
| Walserberg                      | 35 636         | 0,8 | 35 841                   | 0,8 | 4 367 837      | 100 |
| Los 4                           |                |     |                          |     |                |     |
| Alpen                           | 61 583         | 0,3 | 1 303 005                | 5,9 | 22 040 512     | 100 |
| Los                             |                |     |                          |     |                |     |
| Rheinebene                      | 565 180        | 7,1 | 191 101                  | 2,4 | 7 987 404      | 100 |
| Total                           |                |     |                          |     |                |     |
| Gemeinde Wartau                 | 700 568        | 1,7 | 1 555 796                | 3,7 | 41 781 595     | 100 |

Die prozentuale Verteilung der Kulturarten auf die einzelnen Vermessungslose geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

#### Kulturarten-Verteilung

| Vermessungslos                  | Gebäude | Hofraum, Gar-<br>ten, Anlagen | Acker, Wiese | Reben | Weiden | Wald | Weidwald<br>(Witweid) | Bahnen,<br>Straßen, Wege | Gewässer | Unkultivier-<br>tes Gebiet | Zusammen |
|---------------------------------|---------|-------------------------------|--------------|-------|--------|------|-----------------------|--------------------------|----------|----------------------------|----------|
| Los 1                           |         |                               |              |       |        |      |                       |                          |          |                            |          |
| Azmooser Feld                   | 24,1    | 26,3                          | 5,3          | 33,4  | —      | 0,6  | 0,04                  | 6,0                      | 1,4      | 0,3                        | 2,2      |
| Los 2                           |         |                               |              |       |        |      |                       |                          |          |                            |          |
| Güterzusammen-<br>legung Wartau | 34,5    | 25,0                          | 36,1         | 63,0  | 2,7    | 12,1 | —                     | 28,8                     | 4,0      | 1,3                        | 15,4     |
| Los 3                           |         |                               |              |       |        |      |                       |                          |          |                            |          |
| Walserberg                      | 6,5     | 4,1                           | 12,4         | —     | 3,7    | 21,9 | —                     | 7,6                      | 5,1      | 2,3                        | 10,5     |
| Los 4                           |         |                               |              |       |        |      |                       |                          |          |                            |          |
| Alpen                           | 4,4     | —                             | —            | —     | 93,6   | 54,9 | 99,96                 | 14,4                     | 8,8      | 83,8                       | 52,8     |
| Los                             |         |                               |              |       |        |      |                       |                          |          |                            |          |
| Rheinebene                      | 30,5    | 44,6                          | 46,2         | 3,6   | —      | 10,5 | —                     | 43,2                     | 80,7     | 12,3                       | 19,1     |
| Total                           |         |                               |              |       |        |      |                       |                          |          |                            |          |
| Gemeinde Wartau                 | 100     | 100                           | 100          | 100   | 100    | 100  | 100                   | 100                      | 100      | 100                        | 100      |

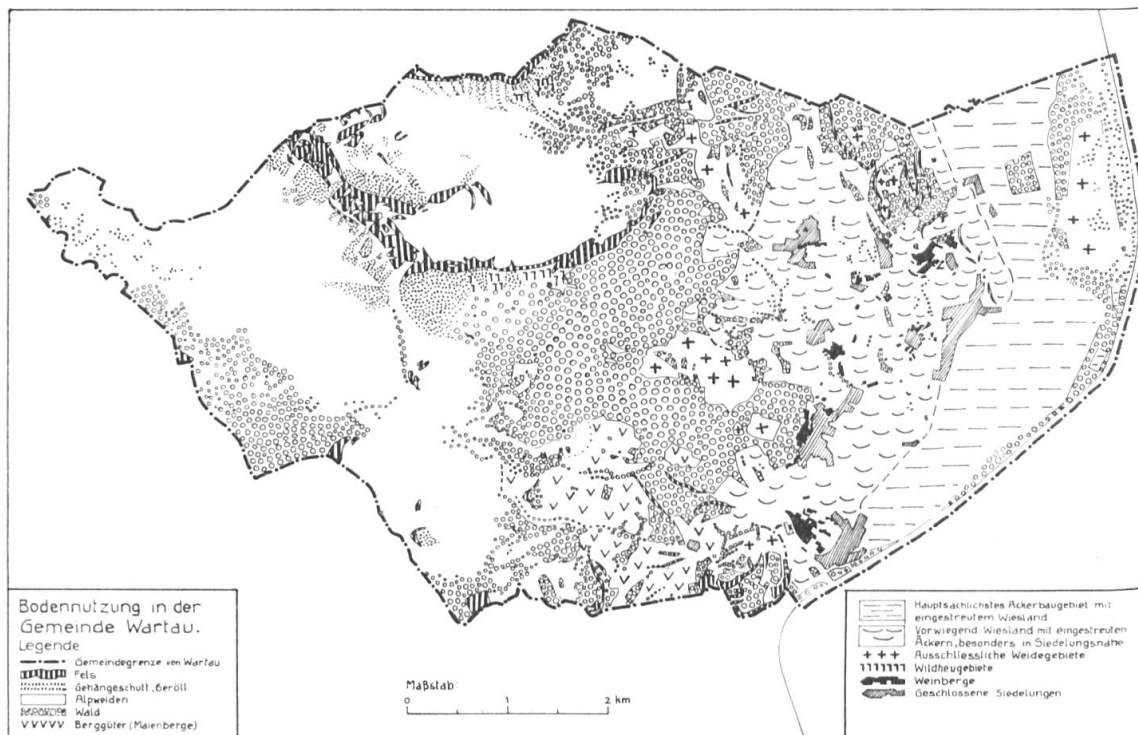


Abb. 64 Bodennutzung in der Gemeinde Wartau

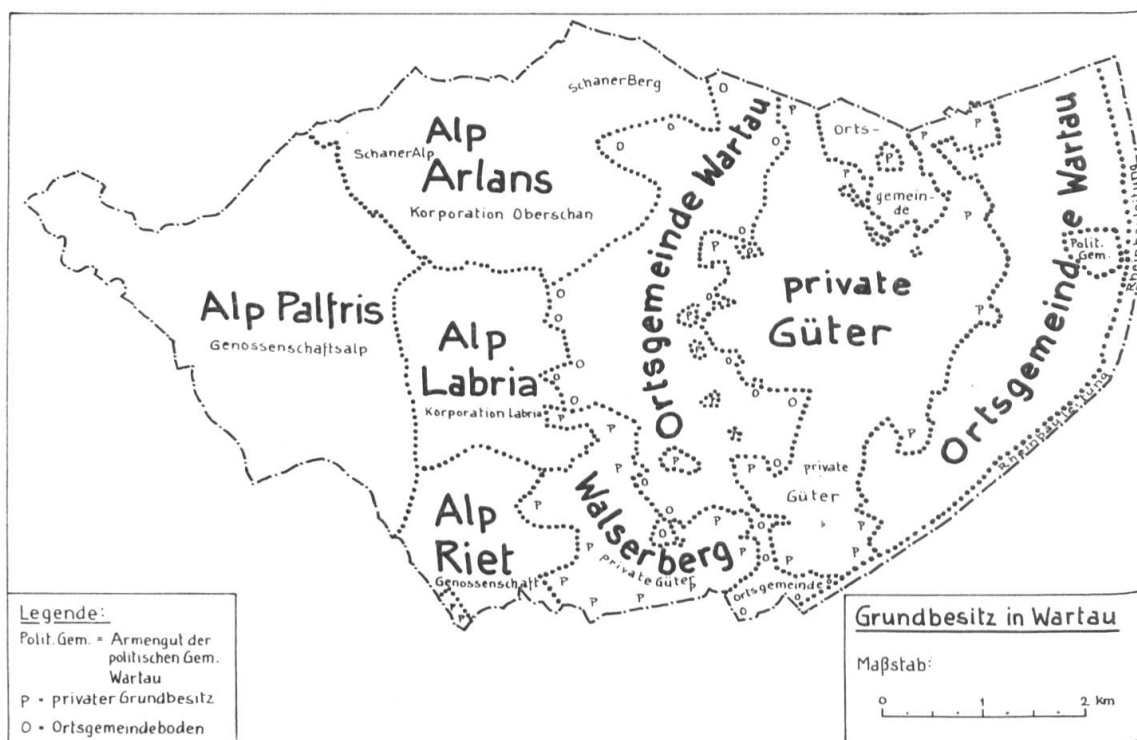


Abb. 65 Grundbesitz in Wartau



## 2. Die Grundbesitz-Verhältnisse

(Abb. 65, 65 a, b; 102\*, 103\*)

Ein weiter und in wesentlichen Teilen noch nicht erforschter Weg führt von jener Zeit, in der Landbesitz keine Rolle spielte, zur heutigen Zeit, in der jeder Fleck Landes in den Grundbuchplänen aufgezeichnet und im Gelände vermarktet ist. Solange die Siedlungsdichte gering war, hatte es keinen Sinn, den Boden aufzuteilen. Jeder hatte genug Land zur Verfügung, um sich mit bescheidenem Ackerbau seine Lebensmittel zu beschaffen. Weiden für das Vieh waren im Überfluß vorhanden, auch wenn beträchtliche Herden existierten. Genügsame Tiere, die auch im Winter sich selbst durchzubringen hatten wie das Wild unserer Wälder, mögen die ersten «Haustiere» gewesen sein.

Über die Besitzverhältnisse der Räter in der vorrömischen Zeit fehlt jeder historische Hinweis. Planta (S. 18) nimmt an, daß bei den rätischen Völkerschaften die Idee des Grundeigentums entwickelter gewesen sei als bei den deutschen Wandervölkern, da jene sesshafte Bauern waren. Als erste Grundstücke, die als Sondereigen genutzt wurden, dürften wohl die Äcker angenommen werden, während die Weiden gemeinsam bewirtschaftet wurden. Mit dem Anwachsen der Bevölkerungszahl und der damit verbundenen Vermehrung der Viehbestände mußte notwendig auch der Wintervorsorge für das Vieh mehr Sorgfalt zugewandt werden. Der Wiesbau nahm seinen Anfang. Vielleicht wurden auch die Wiesen schon vom Weidland abgetrennt und als Sondereigen betrachtet.

Nach der Eroberung des Landes durch die Römer fielen alle nicht bebauten Ländereien an den Staat, ebenso aber auch viele der Eigentum gewordenen, bebauten Grundstücke. Den Landeseinwohnern wurde in der Regel ein Teil ihres Grundbesitzes belassen, aber nicht als wahres Eigentum, sondern nur als eine Art Nutzungsbesitz, von dem sie vertrieben werden konnten, solange sie nicht römische Bürger waren (Planta, S. 70). Teils wurde das vom Staate konfiszierte Land römischen Kolonisten zugeteilt, teils für spätere Ansiedler zurückbehalten, aber auch verkauft und verpachtet. Anfänglich erfolgte die Verpachtung nur für beschränkte Zeit. Allmählich aber scheinen die Pachten





Abb. 65 a Flurplan Fontnas *vor* der Güterzusammenlegung

Abb. 65 a und b Aus: Dipl. Ing. H. Braschler, Güterzusammenlegung ein aktuelles Problem für den Kanton St. Gallen. Separatabdruck aus dem «St. Galler Bauer», Nov. 1953.



Abb. 65 b Flurplan Fontnas *nach* der Güterzusammenlegung

länger oder sogar überhaupt nicht mehr befristet worden zu sein, so daß Staats- und Krongut zur Erbpacht wurden. Was Krongut war, wurde für Rechnung des Kaisers durch kaiserliche Kolonen und Sklaven unter Aufsicht kaiserlicher Verwalter bebaut.

Das Staats- und Krongut, das sich über bebautes und unbebautes Land erstreckte, verminderte sich frühzeitig durch Verkäufe, Landanweisungen an neue Kolonisten, besonders aber auch durch Usurpation durch die Grundbesitzer (Possessoren), welche umliegendes Weideland an sich zogen. Wenn sie damit vorerst auch kein Eigentumsrecht daraus ableiten konnten, so wurden ihnen diese Gebiete gegen geringen Zins in Pacht gegeben oder geradezu als Eigentum überlassen, obwohl der römische Staat daran festhielt, daß der nicht angewiesene oder abgetretene Provinzialboden dem Staat gehöre. (Planta, S. 73.)

So dürfte sich am Ende der römischen Herrschaft in unserer Gegend das Land zur Hauptsache im Besitze des Staates und jener Possessoren befunden haben, die es verstanden hatten, alles umliegende Land an sich zu ziehen. Unter den Ostgoten scheinen diese Grundbesitzer sogar an Macht gewonnen zu haben. Während der Herrschaft der Merowinger und Karolinger bildete sich sodann in Churrätien eine Aristokratie des Grundbesitzes heraus. Doch dürfte sich nach Planta ein freier Bauernstand in bescheidenem Maße noch erhalten haben (Planta, S. 295). Vermutlich wirkte die Kleinräumigkeit unseres Gebietes dahin, daß die Latifundien nicht allzu groß werden konnten. Noch Jahrhunderte nach der Unterwerfung Rätians durch deutsche Volksstämme blieb römisches Recht weiter bestehen. Als mächtige Grundbesitzer traten im 8. und 9. Jahrhundert Kirchen und Klöster auf. Sie wurden von weltlichen Grundbesitzern beschenkt. Oft erhielten diese Donatoren von der Kirche die Güter wieder als Erblehen zurück, so daß sie diese weiter nutzen konnten, von dem an Macht gewinnenden Adel aber weniger zu befürchten hatten. Noch in der karolingischen Zeit sollen nach Planta (S. 382) die kleineren Grundbesitzer ziemlich zahlreich gewesen sein. Über den Grad der Aufspaltung des Besitzes ist nicht das Geringste zu erfahren. Jedenfalls ging mit der Erweiterung der Machtbefugnisse des deutschen Adels und dem damit schwin-

denden Einfluß des Königs allmählich die römische Auffassung verloren, nach welcher aller Boden dem Staate gehörte. Schenkungen, Tausch und Verkauf waren ohne Einwilligung des Königs üblich geworden. Selbst unbesiedelte Gebiete blieben nicht mehr dem König. Die aufstrebenden Grafen, Freiherren und Edlen hatten diese Güter an sich gezogen und verwalteten sie nach eigenem Gutdünken. Sie verliehen Güter und Alpen und erhielten dafür den Erblehenszins. Durch Verkäufe an wohlhabendere Untertanen, durch Erbteilungen und Schenkungen entstand eine gewaltige Zerstückelung des ehemaligen Grundbesitzes des Adels.

Urkundliche Berichte über Veräußerungen des Bodens durch die Herren Wartaus tauchen erst im späteren Mittelalter auf. Diese Schriftstücke erzählen aber neben ihrem Hauptinhalt auch davon, daß große Teile des Bodens als eigene Güter sich bereits in den Händen der Untertanen befunden haben. Im 15. Jahrhundert scheint dieser Aufteilungsprozeß bereits den Stand erreicht zu haben, der auch beim Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft noch herrschend war. Aber auch nach dem Kauf der Grafschaft Sargans durch die sieben eidgenössischen Orte (1483) und der Herrschaft Wartau durch die Glarner (1517) ist weiterhin die Tendenz zu beobachten, das «Herrengut» zu zerstückeln, indem die Landleute versuchten, solches Land durch Kauf an sich zu ziehen, was ihnen auch hie und da gelang.

Im Jahre 1401 verkauften z. B. die Grafen Rudolf und Hugo von Werdenberg verschiedene Güter dem «beschaiden hansen von wartow ze den ziten Amptman ze Sargans, und sinen erben». Es sind Grundstücke, welche über der Dauersiedlungszone am Walserberg, auf den Alpen Riet und Palfris liegen. (Senn: Wartau, Nr. 1; Litscher, S. 107). 1530 wurde die Alp Plattegg, die bis dahin zum Hause Wartau gehört hatte und mit dem Vorbehalt der Wiedereinlösung verpfändet worden war, an die ehemaligen Pfandinhaber verkauft.

Neben den verkauften Ländereien entglitten auch die verliehenen Gebiete vielfach der Macht der Landesherren, indem sich bei den Erblehensinhabern schon frühzeitig der Eigentumsbegriff entwickelte. Die Herren besaßen nur noch das Anrecht auf den Erblehenszins.

Große Teile des Staatslandes wurden im Mittelalter den Dorfschaften gegen Zins zur Nutzung überlassen, besonders Alpen und Wälder. Aus dieser Nutzung entwickelte sich ein Gewohnheitsrecht, das sich die Inhaber verbrieften ließen. Die Ländereien wurden Eigentum der ehemaligen Belehnten.

Bis zum Jahre 1798 finden sich in Wartau noch ansehnliche Überreste aus der Zeit, in welcher der Grundherr das Land durch seine Pächter bewirtschaften ließ. Der Meierhof war der Mittelpunkt, von welchem aus das Gebiet, das wieder auf Unterpächter verteilt war (Huben), verwaltet wurde. Bis 1798 bezogen die Herren von Wartau die «Huebzinse» aus vielen Gütern, die «Huebhöfe» genannt wurden. In den Urbaren sind die Lasten, die auf den verliehenen Gütern hafteten, aufgezeichnet. Sowohl in den Sarganser- als auch in den Werdenberger-Wartauer-Urbaren finden sich solche zinspflichtige Güter der Herrschaft Wartau, wobei nicht nur Wiesen, Weiden und Ackerland aufgeführt sind, sondern auch Mühlen, Schmieden, Sägen (Nutzung der Wasserkraft), für welche sich bei Säumigkeit des Lehensinhabers der Grundherr die Rücknahme vorbehielt. Diese Urbare geben einen Einblick in die Aufsplitterung des Grundeigentums in Meierhöfe, Eigengüter, Erbzinsgüter und Allmenden. So zeigt uns das Sarganser-Urbar von 1735 (Staatsarchiv St. Gallen) auf Blatt 30 alle diese Besitzverhältnisse innerhalb eines einzigen Artikels auf. Es heißt dort:

«Anndres Lifers, Hans Ruschen, Steffan Philippen zu Murris und Ihrer Mitthafften Erblehen.

Die Jetz hienach geschriebene Lehenleuht sound Jerlichn uff Sant Martinstag zwen Wert Käs Sarrganser Gewigt by pen des Zinfals.

Von uß und ab einem Gut, genannt Valnans, zwüschen Sevelen und Murris gelegen, stoß gegen den Hohlen weg an Valnans Gaß, Berghalb an Johannes Brueschen, Matthias Suthers und Mithafften Meyerhoof, unden an Johannes Brueschen, Hans Ulrich Strickhers, widerum Andreas Rueschen und Peter Adancken eigner Aeckeren Fürhäubter, und Rheinhalb an Andreas Tischhauser und seine Schwöster Agnes, Niclaus Lippuner und an die Allmend. Inhaber Johannes Ruesch, Maria Hermannny, Andreas Ruesch, Michel Strickher, Alt Schultheiß Gallaty als Vogt der Capell an der Splee, Alexander Bumer, und Haubtmann Johannes Adanck.»

Mit diesem Lehengut haben also ein Meierhof, ein Eigengut (eigene Äcker) und die wartauische Allmende gemeinsame Gren-

zen. Während beim Lehengut sich der Herr (in diesem Falle die acht alten Orte als Nachfolger der Grafen von Sargans) ausdrücklich das Rücknahmerecht bei Nichtentrichtung des Lehenszinses vorbehält, sind die Besitzer der Eigengüter lediglich noch mit den üblichen Abgaben belastet (Zehnten etc.). Die Zinsen werden zum Teil noch im 18. Jahrhundert in Landesprodukten entrichtet (Käse, Butter, Korn, Vieh usw.)

Die Sarganser-Herren besaßen nur wenige Erbzinsgüter in Wartau, die überdies neben oben angeführtem Gut sich nur auf Wasser- und Gewerberechte bezogen.

Das Werdenberger-Wartauer-Urbar von 1754 dagegen enthält 80 Höfe, die über das ganze Wartauer Gebiet zerstreut lagen, und dazu das Herrenfeld und den Ochsen- oder Martinsberg in nächster Nähe der Burg.

Die nachfolgenden Ausführungen geben ein Bild der außerordentlich komplizierten Eigentumsverhältnisse innerhalb der Gemeinde Wartau, welche im Mittelalter ihren Ursprung haben und in der Neuzeit in ein unentwirrbares Chaos auszuarten drohten. Verzweifelt wehrten sich die Landesherren gegen die überhandnehmende Unsicherheit, die dadurch entstand, daß durch Erbteilungen und Verkäufe die Erbzinsgüter unter immer mehr Besitzer aufgespalten wurden. Aber auch die Grenzziehung bot arge Schwierigkeiten. Es werden nur die angrenzenden Güter mit ihren Besitzern, welche ebenfalls ständig wechselten, als Grenzen angegeben, denn eine genaue Vermessung kannte man damals noch nicht. Periodisch mußten die Urbare erneuert werden.

Auch die Art der «Huebzins»-Entrichtung wechselte. Die ursprüngliche Form war diejenige der Naturalabgabe, wie wir sie im Sarganser-Urbar von 1735 noch finden. Das Wartauer-Urbar von 1754 sagt, daß der Zins meist in «Frucht» zu entrichten sei; seit über hundert Jahren aber sei die Entrichtung in Geld üblich. Daß diese Verrechnung ebenfalls Schwierigkeiten bot, ist durchaus begreiflich. Wenn im Jahre 1754 für ein Schöffel Korn ein Thaler oder 1 fl. (Gulden) 12 gbz. (Batzen) gerechnet wurde, so konnte schon im darauffolgenden Jahr das Verhältnis zwischen Korn und Geld wesentlich anders sein. Stieg das Korn im Preis, war bei der Entrichtung des Zinses in Geld der Landesherr be-

nachteiligt; sank aber der Wert des Getreides, mußte der Lehenbauer mehr Korn verkaufen, um seinen Verpflichtungen gegenüber dem Landesherrn nachzukommen, was begreiflicherweise zu Beschwerden und Streit führte. Dieselben Unannehmlichkeiten boten aber auch die Schwankungen der Kaufkraft von der Geldseite her.

Es ist anzunehmen, daß die Entrichtung des Zinses in Geld eingeführt wurde, um Ordnung und Gerechtigkeit in das Lehenwesen zu bringen, denn auch den Naturalzinsen hafteten schwere Mängel an. In schlechten wie in guten Jahren mußte ja die gleiche Menge Korn abgegeben werden. Das Abgabe-System, wie es der Zehnten darstellte, war entschieden gerechter; es stützte sich auf den jeweiligen Ertrag. Es ist schwer erklärlich, warum so lange an den Erbzinshöfen festgehalten wurde.

Die «Huebhöfe» der Herrschaft waren oft nicht zusammenhängende Güter, sondern aus verschiedenen Teilen zusammengesetzt. Die 80 Höfe bestanden aus 130 Grundstücken. Nur 45 Höfe waren in sich geschlossen. 27 Höfe bestanden je aus 2 Teilen, 5 aus 3 Parzellen und je ein Hof setzte sich aus 4, 5 und 7 Stücken zusammen. Es darf angenommen werden, daß diese Parzellen Überreste eines einst ausgedehnten Besitzes der Grundherren waren. Wie sich dieser Großgrundbesitz allmählich verkleinerte und in Reststücke auflöste, ist urkundlich nicht überliefert.

Zur Hauptsache lagen diese «Zinsgüter» in der Nähe der Dörfer (im Feld). Von den 130 Teilen lagen 68 bei Azmoos, 3 bei Malans, 16 bei Oberschan, 19 bei Gretschins, 15 bei Fontnas, 7 bei Murris, je 1 Teil auf Matug und im Seveler Kirchspiel. Ochsenberg und Herrenfeld liegen in der nächsten Nähe der Burg.

Laut dem Werdenberger-Urbar von 1754 teilten sich 301 Besitzer in die 80 Huebhöfe und die zwei Gebiete um die Burg, so daß durchschnittlich an jedem Hof 3,7 Leheninhaber beteiligt waren. Auf einen Teil traf es damals durchschnittlich 2,3 Besitzer (132 Teile).

Über die Aufspaltung der einzelnen Hofteile im Gebiete der Wartauer Ortschaften gibt nachstehende Tabelle Aufschluß:

Von den 80 Huebhöfen befanden sich im Jahre 1754 nur 13 in den Händen eines einzigen Besitzers. An 22 Höfen waren je 2



| Im Gebiet von:                 | Azmoos | Malans | Oberschan | Gretschins | Fontnas | Murris | Matug | Ochsenberg<br>u. Herrenfeld | Sevelen | Total |
|--------------------------------|--------|--------|-----------|------------|---------|--------|-------|-----------------------------|---------|-------|
| Anzahl Teile der «Huebhöfe»    | 68     | 3      | 16        | 19         | 15      | 7      | 1     | 2                           | 1       | 132   |
| Anzahl beteiligter Besitzer    | 128    | 5      | 43        | 41         | 24      | 18     | 17    | 23                          | 2       | 301   |
| Besitzer pro Teil (durchschn.) | 1,9    | 1,7    | 2,7       | 2,2        | 1,6     | 2,6    | 17    | 11,5                        | 2       | 2,3   |

Lehensinhaber beteiligt, an 19 je 3, an 8 je 4, an 9 je 5, an 2 je 6, an 2 je 7. Einen Hof hatten 8 Besitzer inne, je einen 11, 12, 13 und 17 Besitzer. In Herrenfeld und Ochsenberg teilten sich 23 Inhaber.

Während ursprünglich der «Huebhof» ein Lehen für einen Mann (eine Familie) war, ist um die Mitte des 18. Jahrhunderts von dem anfänglichen Sinn nur mehr wenig zu bemerken, besonders dann, wenn man berücksichtigt, daß die «Höfe» vollständig verkümmerte Gebilde waren, die niemals mehr als Existenzgrundlage für eine Familie dienen konnten.

Über die Wohnorte der Besitzer gibt das «Huebenzinß Buch von Warthauw» von 1784 einigen Aufschluß. Von den 308 Besitzteilen entfallen auf Leute, die in Azmoos wohnhaft sind 146 (= 47%), auf Oberschaner 64 (= 21%), auf Fontnaser 34 (= 11%), auf Murriser 26 (= 8%), auf Gretschinser 21 (= 7%), auf Malanser 11 (= 4%) und auf Seveler 6 (= 2%) Teile. Die Azmooser sind also fast an der Hälfte aller Huebhof-Parzellen beteiligt. Erst in weiten Abständen folgen die Oberschaner, Fontnaser, Murriser, Gretschinser und Malanser. Rund die Hälfte aller Huebhof-Teile befand sich ja auch in der Umgebung des Dorfes Azmoos. In den meisten Fällen wohnten alle Teilhaber an einer Huebhof-Parzelle im gleichen Dorf. Nur an 18 von den 127 aufgeführten Grundstücken beteiligen sich Besitzer von zwei verschiedenen Dörfern, an vier Teilen Leute aus 3 Ortschaften, an je 1 Teil aus 4 und 5 Orten. Die Geschlossenheit der Dörfer und die relativ geringe Wanderung der Bevölkerung auch innerhalb der Gemeindegrenzen kommt auch hier wieder zum Ausdruck.



In der gleichen Weise wie die Herrschaftsgüter erlitten auch die Eigengüter der Herrschaftsleute eine Aufspaltung in kleine Grundstücke. Wie eingangs dieses Abschnittes erwähnt wurde, war nahezu die gesamte Bevölkerung bäuerlich. Mit dem Anwachsen der Bevölkerungszahl hielt die Gewinnung von Neuland in keiner Weise Schritt, so daß bei Erbteilungen immer kleinere Teile entstehen mußten. Auswanderung und Kriegsdienst in fremden Heeren brachten wohl zeitweise einige Erleichterung in dieser Hinsicht; auf die Dauer aber mußte die Zunahme der Bevölkerung eine Aufteilung des ohnedies nicht großen Grundbesitzes zur Folge haben, welche die Wirtschaftlichkeit der Betriebe in Frage stellte. Es darf dabei nicht vergessen werden, daß sich in der Gemeinde Wartau nur ein kleiner Teil des Bodens (ca. 25 %) in eigentlichem Privatbesitz befand und heute noch befindet. Nahezu das ganze Wald-, Berg- und Alpgebiet, wie auch die Ebene waren Eigentum von Gemeinde, Dorfkorporationen, Genossenschaften. Das Gebiet des Privatbesitzes war zur Hauptsache auf das Hügel- und Terrassengebiet beschränkt. Bessere Nutzung des zur Verfügung stehenden Landes konnte nur zum Teil die immer weiter gehende Parzellierung aufhalten.

Es ist falsch, zu glauben, daß es bei Güterteilungen nur an der nötigen Einsicht gefehlt habe. Es stellte sich eben nicht nur die Frage des Bodenmaßes, sondern in erster Linie diejenige der Bodenqualität. Waren zwei Erben da, so wollte doch jeder auch seinen Teil vom guten Wiesland, vom Weinberg usw. Bestand der Besitz des Vaters aus 4 Grundstücken, so waren es nach der Erbteilung durch zwei Söhne schon deren acht, indem jeder von ihnen ein Stück der Fettwiesen, der Magerwiesen, des Streulandes und des Rebberges usw. erhielt. So kam es denn bis in die jüngste Zeit zu einer Parzellierung, besonders in der nächsten Nähe der Dörfer, die einer grundlegenden Korrektur rief.

Bei der Verschiedenheit des Bodens nach Höhenlage, Sonnenexposition, Bodenzusammensetzung, Kulturart, Steilheit usw. konnte selbstverständlich nicht ein Idealzustand hergestellt werden. Immerhin wurde eine wesentliche Verminderung der Parzellenzahl durch die verschiedenen Güterzusammenlegungen erreicht. Große, abgerundete Güter kennt Wartau allerdings auch heute fast nicht.

Ähnlich wie in den andern Gemeinden des Bezirks sind auch die Wartauer Bauern zur Hauptsache Kleingrundbesitzer. So erwähnt z. B. die Anbaustatistik 1929 in Wartau 349 Betriebe mit Acker-, Garten-, Reb- und Wiesland in der Gesamtfläche von 92 386 a, was eine durchschnittliche Betriebsgröße von nur 265 a ergäbe. Durchaus ähnlich sind die Verhältnisse auch im Bezirk Sargans, dem südlichen Nachbarn. Nachstehende Tabelle diene dem Vergleich Wartaus mit den umliegenden Gemeinden (IV. Anbaustatistik; landwirtschaftliche Betriebszählung vom 22. August 1929, Tabelle 1 a, S. 35) :

| Gemeinde          | Betriebe   | Acker-, Garten-, Reb- und Wiesland |                                       |
|-------------------|------------|------------------------------------|---------------------------------------|
|                   |            | Fläche in a                        | Durchschn. Fläche<br>per Betrieb in a |
| Kanton St. Gallen | 16 989     | 6 849 843                          | 403                                   |
| <i>Wartau</i>     | <i>349</i> | <i>92 386</i>                      | <i>265</i>                            |
| Sevelen           | 247        | 71 376                             | 289                                   |
| Buchs             | 237        | 56 300                             | 237                                   |
| Grabs             | 454        | 139 806                            | 308                                   |
| Gams              | 262        | 94 847                             | 362                                   |
| Sennwald          | 475        | 147 520                            | 311                                   |
| Bezirk Werdenberg | 2 024      | 602 235                            | 298                                   |
| Flums             | 373        | 114 017                            | 306                                   |
| Mels              | 458        | 131 145                            | 286                                   |
| Pfäfers           | 200        | 69 349                             | 347                                   |
| Quarten           | 202        | 58 115                             | 288                                   |
| Ragaz             | 140        | 60 724                             | 434                                   |
| Sargans           | 102        | 36 963                             | 362                                   |
| Vilters           | 278        | 79 148                             | 285                                   |
| Walenstadt        | 215        | 72 187                             | 336                                   |
| Bezirk Sargans    | 1 968      | 621 648                            | 316                                   |

Die obigen Zahlen ergeben allerdings kein vollkommenes Bild des landwirtschaftlichen Bodenbesitzes; die Waldflächen und Alpen sind nicht inbegriffen. Immerhin vermag die Tabelle in genügender Weise klarzulegen, daß der kleine Grundbesitz in Wartau vorherrschend ist.

Auch der Vielbesitz der Landwirte spricht in dieser Beziehung eine deutliche Sprache, denn dieser steht in direktem Zusammenhang mit dem zur Verfügung stehenden Boden.

Im Jahre 1886 besaßen z. B. 372 Besitzer 1354 Tiere der Rindviehklasse, wovon nur 519 Kühe waren. Auf einen Besitzer traf es also durchschnittlich nur 3,6 Tiere der Rindviehklasse und 1,4 Kühe. Im Jahre 1936 trafen 5,8 Tiere, resp. 2,0 Kühe auf einen Viehhalter. Auch diese wenigen Zahlen weisen deutlich auf den Kleingrundbesitz hin.

So ist es nicht verwunderlich, daß in Wartau wie in den andern werdenbergischen Gemeinden Betriebsgrößen bis zu 3 ha rund 50% aller Betriebe ausmachen. Nach « Beiträge zur Statistik der Landwirtschaft im Kanton St. Gallen » verteilen sich die Betriebsgrößen in den Bezirken Werdenberg und Sargans folgendermaßen:

| Bezirk     | Total landw. |      | davon    |      | 3,1–6 ha     |      | 6,1–10 ha    |      | über 10 ha   |      |
|------------|--------------|------|----------|------|--------------|------|--------------|------|--------------|------|
|            | Betriebe     |      | 0,5–3 ha |      | absolut in ‰ |      | absolut in ‰ |      | absolut in ‰ |      |
|            | absolut      | in ‰ | absolut  | in ‰ | absolut      | in ‰ | absolut      | in ‰ | absolut      | in ‰ |
| Werdenberg | 1600         | 100  | 756      | 47   | 493          | 31   | 180          | 11   | 171          | 11   |
| Sargans    | 1960         | 100  | 843      | 43   | 723          | 37   | 170          | 9    | 224          | 11   |

Für Wartau dürfte der Anteil der kleinsten Grundbesitze noch etwas höher liegen als im Bezirk. Diese an und für sich schon kleinen Betriebe litten noch bis vor kurzem unter der grotesken Aufsplitterung in Parzellen, welche durch die verschiedenen Güterzusammenlegungen größtenteils behoben werden konnte.

Die neuen Güterpläne sind gegenüber den alten wesentlich klarer. Die einzelnen Grundstücke erhielten regelmäßige Formen und wurden auch dem Gelände vermehrt angepaßt. Freilich konnte im Rebgebiet keine Lösung gefunden werden, die den Freund geschlossenen Besitztums voll befriedigen würde.

Als erste Zusammenlegung wurde in den Jahren 1887/88 diejenige im *Azmooser Riet* ausgeführt. Im alten Bestand war dieses kleine Gebiet (18,20 ha) in 180 Parzellen aufgespalten; der

neue Bestand wies nur noch deren 87 auf. Mit der Zusammenlegung verbunden war die Erschließung des Gebietes durch Weganlagen und die Verbesserung des Bodens durch Entwässerungsanlagen.

In den Jahren 1903–1904 wurde das ebenfalls stark parzellerte *Azmooser Feld* in Angriff genommen; mit einer Fläche von 32,55 ha umfaßte es im alten Bestand 229 Parzellen; nach Abschluß der Arbeiten waren es nur noch 118, wobei 53 von den 81 Besitzern je ein Stück erhielten. 19 Besitzer erhielten 2 und 9 Besitzer je 3 Grundstücke. Auch hier wurden Wege und Entwässerungsanlagen gebaut. (Neue Wege 2845 m; neue Gräben 260 m; Drainleitungen 475 m.)

Als drittes Gebiet folgte in den Jahren 1905–1906 das *Murriser Riet* (16,55 ha), dessen Grundstückzahl von 181 auf 87 reduziert wurde. Die Besitzerzahl verminderte sich von 92 auf 80. 73 Besitzer erhielten je 1 Stück und 7 Besitzer je 2 Stücke. 1700 m neue Wege, 840 m neue Kanäle und 3730 m Draingraben wurden erstellt.

Diesen kleinen Unternehmen folgte erst in den Jahren 1930 bis 1936 die umfassende Zusammenlegung im *Hauptsiedlungsgebiet*. Auf einer Gesamtfläche von 512,2462 ha teilten sich 370 Besitzer in 1771 Parzellen, so daß durchschnittlich auf einen Besitzer 4,8 Parzellen kamen. 132 Besitzer besaßen in diesem Gebiet je 1 Parzelle, 190 Besitzer hatten je 2–10 Stücke, 40 Besitzer je 11–20 Stücke und 8 Besitzer je 23–37 Parzellen. Durch die Zusammenlegung wurde die Grundstückzahl auf zirka 800 reduziert, wobei 300 Parzellen auf Rebgelände entfallen (Abb. 65 a, 65 b).

Welche gewaltige finanzielle Belastungen solche Unternehmen trotz hoher Beiträge des Bundes, des Kantons und der Gemeinde den Besitzern bringen, zeigt nachstehende Tabelle. Wenn nicht durch Arbeitsleistung der Beteiligten große Teile der Kosten bestritten werden könnten, wären die Zusammenlegungen nichts anderes als eine Maßnahme, um die ohnedies beträchtliche Verschuldung des Kleinbauernstandes noch zu fördern. Nachstehende Tabelle gibt über die Kosten der vier Wartauer Unternehmen Aufschluß (nach Angaben des Kant. Meliorationsamtes berechnet) :

# Baukosten

| Güter-<br>zusammenlegung | Bau-<br>zeit | Fläche<br>ha | Baukosten |        | Bundesbeiträge |        |
|--------------------------|--------------|--------------|-----------|--------|----------------|--------|
|                          |              |              | total     | pro ha | total          | pro ha |
|                          |              |              | Fr.       |        | Fr.            |        |
| Azmooser Riet            | 1887/88      | 18,2         | 10 300    | 566    | —              | —      |
| Azmooser Feld            | 1903/04      | 32,6         | 12 945    | 397    | 4 530          | 139    |
| Murriser Riet            | 1905/06      | 16,6         | 18 671    | 1125   | 6 475          | 390    |
| Wartau                   | 1930–36      | 512,2        | 382 100   | 746    | 103 125        | 201    |
| Total                    |              | 579,6        | 424 016   | 732    | 114 130        | 197    |

| Güter-<br>zusammenlegung | Kantonsbeiträge |        | Gemeindebeiträge etc. |        | Leistungen der<br>Besitzer |        |
|--------------------------|-----------------|--------|-----------------------|--------|----------------------------|--------|
|                          | total           | pro ha | total                 | pro ha | total                      | pro ha |
|                          | Fr.             |        | Fr.                   |        | Fr.                        |        |
| Azmooser Riet            | 3 700           | 203    | —                     | —      | 6 600                      | 363    |
| Azmooser Feld            | 3 883           | 119    | 647                   | 20     | 3 885                      | 119    |
| Murriser Riet            | 5 550           | 334    | 925                   | 56     | 5 721                      | 345    |
| Wartau                   | 130 600         | 255    | 46 875                | 92     | 101 500                    | 198    |
| Total                    | 143 733         | 248    | 48 447                | 84     | 117 706                    | 203    |

Die Güterzusammenlegung bedeutet eine Wohltat nicht nur für die großen, sondern vor allem auch für die kleinen Grundbesitzer. Wohl müssen alle Beteiligten Boden für die gemeinsamen Anlagen, wie Wege, Kanäle etc. abtreten. Dies fällt aber nicht ins Gewicht, da der Nutzen der Zusammenlegung diesen Verlust weitgehend kompensiert. Allerdings würden heute nicht verschiedene Unternehmen durchgeführt, denn eine Gesamt-melioration über die ganze Gemeinde würde den größten Nutzen bringen. Nötig wäre allerdings noch die Zusammenlegung der Ortsgemeindeparzellen, denn auch dieser Boden sollte in wohlgeformten Parzellen, wenn möglich nur in einem Grundstück pro Ortsbürger, auf langjährige Zeitdauer für die Bewirtschaftung abgegeben werden.

Mit den Güterzusammenlegungen und den gesetzlichen Regelungen über Güterverkauf hat die seit Jahrhunderten anhaltende Entwicklung, die zu einer immer weitergehenden Zersplitterung des Bodenbesitzes führte, den Abschluß gefunden und einen Stand erreicht, der vom wirtschaftlichen Standpunkt aus als befriedigend bezeichnet werden kann.

### 3. Die wartauische Allmende

#### *a) Entstehung der Allmende*

Wesentliche Vorteile entstehen den Landwirten aus dem Nutzen, den sie aus dem Eigentum der Gemeinde oder der Dorf- und Alpkorporationen ziehen; ja dieser Nutzen ermöglicht eigentlich erst die Landwirtschaft in so ausgedehntem Maße.

Vom Ursprung des Gemeingutes wissen wir so wenig Bestimmtes wie über den privaten Landbesitz. Vergleiche und Vermutungen sind das einzige, was man über die frühesten Zustände anstellen kann.

Wohl darf angenommen werden, daß in vorrömischer Zeit weite Ländereien einer gemeinsamen Nutzung unterworfen waren. Die Räter als Viehhalter mochten, gewiß noch ohne enge Organisation, auf den weiten, unbesiedelten Gebieten in der Nähe ihrer Wohnplätze gemeinsam ihre Herden geweidet haben. Daß in der römischen Zeit das Land dem Staat zufiel, wurde schon im Abschnitt über die Besitzverhältnisse dargetan. Dort wurde auch darauf hingewiesen, daß keine Gewißheit bestehe, wie weit die Verstaatlichung in unserem Gebiet bereits gediehen war, als das römische Reich den Schlägen der Alemannen nicht mehr zu widerstehen vermochte. Das unbebaute Land, Wald, Unland und offene Weide dürften sicher in den Händen des Staates gelegen haben. Die Verteilung des Reichs-Landes an Possessoren liegt für unser Gebiet ebenfalls im Dunkel. Erst verhältnismäßig spät im Mittelalter tauchen Urkunden auf, welche in die Landbesitzverhältnisse der Landesherren Einblick geben, erst zu einer Zeit, da auch schon die Gemeinden im Besitze weiter Allmenden waren. Zwischen der Zeit, da noch alles Königsland war und der durch schriftliche Nachrichten belegten neueren Epoche klafft eine Lücke, in welcher sich der Übergang zu den neueren Zuständen langsam vollzogen haben muß.

In Wartau befinden sich heute ausgedehnte Ländereien im Besitze der Bürgergemeinde. So besitzt diese fast restlos die ganze Rheinebene und einen breiten Wald- und Weidegürtel um die Siedlungszone herum. Eigenartigerweise ist keine einzige

Alp Eigentum der Ortsgemeinde, wie in den nördlicher gelegenen Gemeinden Sevelen, Buchs, Grabs und Gams. Die Alpen sind im Besitze von Dorf- oder Privat-Korporationen. Freilich ist auch in andern Gemeinden des Bezirkes der Alpbesitz der Bürgergemeinden nicht sehr alt.

Es steht fest, daß die Gamser Alpen im Jahre 835 samt dem Meierhofe in Gams vom damaligen Besitzer Berengar (Kirche, Güter, Wiesen, Alpen zu Gams) der Abtei St. Gallen abgetreten wurden. (Senn, S. 22; Werdenberger Chronik; Litscher, S. 16; Hilty, «Gotteshäuser», S. 82; Müller, S. 22; Wartmanns Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. I, Nr. 353). Die Grabser Alpen waren nach Litscher (S. 16–17) im Besitze des Klosters Einsiedeln. Drei Alpen zu Mels, zwei zu Schaan, drei zu Balzers gehörten im 10. Jahrhundert dem Bistum Chur (Litscher, S. 16). In Grabs und Gams waren die Alpen Pfrundgut der dortigen Kirchen. In Wartau besitzen nur Azmoos, Malans, Oberschan und Fontnas Alpen. Den Geschlechtern von Azmoos und Malans gehört die Alp Labria, denjenigen von Oberschan die Alp Arlans (Schaner Alp). Fontnas besitzt 58 Stöße in der Alp Egg im Calfeisental. Es bestünde also auch hier die Möglichkeit, daß durch begüterte Grundbesitzer schon frühzeitig den Dorfschaften zum Unterhalt ihrer Kapellen die Alpen geschenkt oder um billigen Zins verliehen worden wären, woraus sich allmählich der Eigentumsbegriff auf diese Objekte entwickelt hätte. Allerdings muß für Fontnas eine Einschränkung gemacht werden, denn die Stöße in der Alp Egg gelangten größtenteils erst im Jahre 1804 durch Kauf in den Besitz der Korporation Erasmus (Fontnas). Früher waren diese im Besitze der Gemeinde Wartau gewesen (Hilty, Gotteshäuser, S. 112). Litscher (S. 17) nimmt an, daß auch in Wartau die Alpen ursprünglich Kirchengut gewesen seien. Beweise für diese Annahme sind allerdings nicht beizubringen.

Große Alpgebiete aber waren um das Jahr 1400 noch Eigentum der Landesherren (Grafen von Werdenberg als Besitzer der Herrschaft Wartau). Im Jahre 1401 (1. Oktober) verkaufte Graf Rudolf von Werdenberg seinen Alpbesitz auf Palfris, Valserün (= Alp Riet) und verschiedene Güter am oberen Walserberg an Hans von Wartau. Noch im 16. Jahrhundert besaß



Glarus als Inhaber der Herrschaft Wartau die zum Hause Wartau gehörige Alp Plattegg. Es verkaufte 70 Stöße der damals selbständig genutzten Alp im Jahre 1530 (24. Juni) an vier Untertanen. Die restlichen sechs Stöße blieben weiterhin dem Haus Wartau dienlich. Diese Alp gehört heute zur Gemeinde Sevelen und wurde mit der Alp Arin vereinigt.

Neben diesen noch um 1400 restlos dem Herrscher gehörenden Alpen dokumentiert sich das Obereigentum des Landesherrn auf den andern Alpen durch Lasten und Abgaben zu Gunsten desselben. So hatten die Inhaber der Alp Arin (Gemeinde Sevelen) in die Burg Werdenberg auf St. Martinstag 38 Maß Schmalz (Butter) und 10 Käse zu bringen. Diese Alp wurde im Jahre 1394 unter den erwähnten Bedingungen verliehen. Es handelt sich hier noch um ein ausgesprochenes Eigentum des Landesherrn. Allerdings kann er das Lehen nur dann zurückverlangen, wenn der Lehensinhaber seinen Verpflichtungen nicht nachkommt; es ist vererblich (Erbleihe).

Palfris hatte nach dem Palfriser Urbar von 1589 (Palfriser Alplade) jährlich «acht gute pfunds gültz zins» zu entrichten.

Der oben angeführte Fall der Alp Plattegg bildet den weiteren Schritt zum Übergang der Eigentümerrechte auf den Lehensinhaber, indem die früher Beliehenen die Weide kaufen. Freilich müssen sich auch diese gefallen lassen, daß der frühere Eigentümer sich das Recht vorbehält, sechs Stöße für sich zu nutzen.

Auch auf denjenigen Alpen, die längst Eigentum der Dörfer oder Kirchspiele geworden waren, lastete eine Abgabe an den Landesherrn, die dafür spricht, daß er der Eigentümer dieses Landes war. Sowohl die werdenbergischen wie auch die sargansischen Alpen hatten das Vogelmahl, auch Laubmahl oder Tagmolken genannt, an den Herrn abzuliefern. Es war dies der Molkenertrag eines ganzen Tages (Jakobitag, 25. Juli). (Manz, S. 102, und Litscher, S. 21).

Das Sarganser-Urbur von 1484 führt unter anderen Nutzungen und Herrlichkeiten folgendes auf: «Item ist ouch miner Herren Recht, daß man ihnen soll gen das Vogelmal in den Alpen, so in der Graffschafft Sarganß und in der Herrschaft Frodenberg und Nidberg ligen, nemlich von jedem Kessel, so

viel als man eines Tages machet» (Staatsarchiv Zürich; Sarganser-Urbar). Gleiche Bestimmungen galten auch im Bereich der Grafschaft Werdenberg und der Herrschaft Wartau. Eine besondere Erwähnung erfährt das Wartauergebiet hinsichtlich des Vogelmahls durch Litscher. In einer Urkunde im Staatsarchiv Glarus heißt es (Litscher, S. 22): «Item die ab dem Schanerberg und och die zu Wartow, die zue dem schloß Wartow gehörend, die gend alle jar einem herren zu Wartow das lobmal».

Sowohl die heute in Privat- wie in Gemeindebesitz befindlichen Alpen weisen noch im späten Mittelalter und in der Neuzeit auf das Obereigentumsrecht der Landesherren hin, sei es durch den Grundzins oder das Vogelmahl. Keine einzige in der Gemeinde Wartau gelegene Alp ist aber zu Beginn der Neuzeit noch unbeschränktes Eigentum der Landesherren.

Das Kirchspiel Wartau hatte sich anlässlich dieses Aufteilungsprozesses keinen Anteil zu sichern gewußt. Sonderbestrebungen der einzelnen Dorfschaften dürften die Ursache dafür sein. Dagegen verschaffte sich das Dorf Oberschan die ausgedehnte Alp Arlans; die Azmooser und die Malanser Ortsgenossen sicherten sich Labria. Palfris und Alp Riet wurden Privateigentum.

Das Vogelmahl lastete bis zum Jahr 1798 auf den Alpen. Mit den anderen Lasten aus der Feudalzeit wurde es in diesem Jahre abgeschafft. Trotzdem wurde es durch die Verwaltungskammer des Kantons Linth in der Grafschaft Werdenberg weiter eingezogen, bis auf ein Gesuch der Werdenberger Bürger durch eine besondere Verordnung die Aufhebung angeordnet wurde (Litscher).

Das Vogelmahl war allerdings im Laufe des Mittelalters zu einer Reallast geworden, die auch dem Bezüger des «Tagmolken» gegenüber dem Alpinhaber Pflichten aufband. So hatte der Eigentümer der Grafschaft Sargans als Gegenleistung einen Jäger und einen Hund zu halten, um die wilden Tiere aus dem Lande zu vertreiben (Manz, S. 102–103). In der Grafschaft Werdenberg mußten die Knechte, welche die «Tagmolken» auf das Schloß brachten, zehrfrei gehalten werden (Litscher, S. 24).

Während für das späte Mittelalter und die Neuzeit die Entwicklung des Alpbesitzes durch Urkunden gut belegt ist, sind die schriftlichen Zeugnisse des Altertums und des frühen Mit-

telalters derart spärlich, daß manches noch in Dunkel gehüllt bleiben muß. Wann die Alpen Arlans und Labria an ihre jetzigen Besitzer gelangten, ist nicht zu ermitteln. Die ältesten Urkunden sprechen davon, daß z. B. Arlans schon längst im Besitze der Dorfgenossame Oberschan gewesen sei. Manz vertritt in seiner Arbeit (Beiträge zur Ethnographie des Sarganserlandes) die Ansicht, daß sich der Grundbesitz der Gemeinden aus einer Markgenossenschaft heraus entwickelt hätte (S. 99). Die vorstehenden Ausführungen weisen aber einen andern Weg.

Wohl schlossen sich die Gemeinden des Sarganserlandes (zu denen auch Wartau gehörte) zur Wahrung ihrer Rechte oder zu deren Erweiterung zusammen. So setzten sie 1529 ein Schußgeld von fünf Gulden auf die Erlegung eines Bären oder eines Wolfes aus. Im Jahre 1769 noch klagen sie gemeinsam gegen die « Ysenherren » wegen Schädigung der Wälder und Holzflößen in der Schils und Seez durch die Bergwerksinhaber. (Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans.) 1799 noch tun sich die besten Jäger des Sarganserlandes zusammen, um einen Bären, der in den Alpen sein Unwesen trieb, zu erlegen (Manz, S. 98).

Auch diese Tatsachen vermögen nicht zu beweisen, daß die heutigen Allmenden sich aus einer Talallmende markgenossenschaftlicher Organisation heraus entwickelt hätten, denn dies waren nur Zusammenschlüsse, um sich mühsam erkämpfte oder angemäße Rechte zu wahren oder einer gemeinsamen Not zu wehren. Es wäre unter anderem doch kaum erklärlich, wieso Wartau, das jenseits des Schollberges im Rheintal liegt, mit dem übrigen Sarganserland eine Markgenossenschaft hätte bilden sollen. Im übrigen weisen die urkundlichen Nachrichten gerade den entgegengesetzten Weg. Nicht die Einwohner der Grafschaft verloren allmählich die Rechte auf ihre Allmenden, die Feudalzeit hat ihnen ihr « altverbürgtes » Recht auf Grund und Boden nicht genommen. Im Gegenteil, aus dem Staatsland der Römerzeit und dem Königsland der fränkischen Zeit wurde während des Mittelalters größtenteils Gemeindeland. Aus dem früheren Nutzungsrecht entwickelte sich der Eigentumsbegriff.

Während noch im 9. und 10. Jahrhundert unser Land aus größeren Herrschaften bestand, fand in den darauffolgenden Jahrhunderten eine gewaltige Zersplitterung in kleine und klein-

ste Herrschaften statt. Die Besitzrechte des Königs auf Grund und Boden ging auf die ehemaligen königlichen Beamten über, indem diese zum Teil Landesherrn wurden. In Wartau waren die Sarganser und die Werdenberger Grafen die Grundherren. Im Sarganserland gab es eine ganze Anzahl niederer Herrschaften.

Die Siedler zu Beginn des Mittelalters hatten wohl das Recht der Weide- und Waldnutzung. Die obigen Ausführungen über die Entwicklung der Besitzrechte auf die Alpen dürften genügen, um zu zeigen, daß die heutige wartauische Allmende sich nicht aus einer markgenossenschaftlichen Organisation heraus entwickelt hat, sondern daß sie grundherrlichen Ursprungs ist. Aber auch das Allmendland der Ebene und der talnahen Hänge waren Eigentum des Grundherrn. Die Bewohner der Dörfer hatten wohl die Berechtigung, Wald und Weide zu nutzen, denn im frühen Mittelalter war noch genügend Land vorhanden. Allmählich bildete sich auch hier ein Gewohnheitsrecht heraus. Daß aber der Landesherr sich noch ein Verfügungsrecht über diese Allmenden gewahrt hatte, beweist der Spruchbrief von 1523 (Kopie in der Palfriser Alplade), in welchem den Walsern von Matug und Palfris gestattet wird, bei Schneewetter auf ihren Höhen mit dem Vieh in die Auen und Weiden des Kirchspiels Gretschins (Wartau) zu fahren.

Auch die Wälder gehörten dem Grundherrn. Die Herrschaftsleute hatten aber das Recht, Holz für ihre eigenen Zwecke (Bau- und Brennholz) zu schlagen. Der Besitzer des Sarganserlandes jedoch verfügte über die Wälder und verlieh zum Beispiel den «Eisenherren» das Recht zum Holzschlag.

Im Laufe des Mittelalters hatte sich ein Gewohnheitsrecht für die Nutzung des grundherrlichen Eigentums herausgebildet, so daß sich der Eigentumsbegriff an diesen Objekten entwickelte. Das späte Mittelalter stellt in Schiedssprüchen über die Nutzung der Allmenden schon auf die alte Übung ab. So erhält Gams in einem Schiedsspruch zwischen der Gemeinde und Roll von Bonstetten das Recht, «Wunn und Weide wie von altersher» weiter zu nutzen (Litscher, S. 26). 1497 war das ehemalige Eigentum des Landesherrn im Gams (Schwyz und Glarus) bereits zu einem bloßen Mitnutzungsrecht herabgesunken.

Mit der Zeit erhielten die Gemeinden freies Verfügungsrecht über die Allmenden. Der Rat von Glarus stellte z. B. im Jahre 1667 der Herrschaft Werdenberg den sogenannten Freiheitsbrief aus, der den Gemeinden in Bezug auf ihre Allmenden vollständige Selbstverwaltung gewährte. Legi-Briefe konnten ohne Beisein des Landesvogtes durch die Genossen aufgestellt werden, ein Recht, das heute nicht mehr besteht, da jedes Genossenreglement (= Legibrief) der regierungsrätlichen Genehmigung bedarf. Dem Landvogt wurde der Viehauftrieb auf die Gemeindetratten untersagt. Allerdings war diese Autonomie der Gemeinden Werdenbergs von kurzer Dauer. 1705 wurde diese Urkunde wieder zurückverlangt, da sie nicht von der Landsgemeinde, sondern nur durch den Rat in Glarus ausgestellt worden war. Der Landvogt erhielt wieder das Recht, sein Vieh auf die Gemeindeweiden zu treiben (Mitnutzungsrecht), und die Legibriefe durften nur im Beisein des Landvogtes aufgestellt und mußten durch Glarus genehmigt werden. (Senn, S. 176; Litscher, S. 257.) Diese Verhältnisse vermochten sich dann in Werdenberg bis zum Umsturz im Jahre 1798 zu halten. Das Obereigentum an Grund und Boden wurde dadurch erneut dokumentiert.

Die Ansicht Perrets (Organisation der villa und des vicus in Rätien), daß der genossenschaftlichen Dorf- (oder Gemeinde-) Organisation in Rätien die grundherrliche vorausgegangen sei, ist einleuchtend. Er schreibt, daß in keiner einzigen frühmittelalterlichen rätischen Quelle eine Spur von einem genossenschaftlichen Dorf oder dessen Organisation zu finden sei. Mit Recht nimmt er an, daß das Schweigen der Quellen über diese wichtigen Dinge nur damit erklärt werden könne, daß die damals bestehenden rätischen Ortschaften in den Händen von Possessoren gewesen seien.

*b) Heutiger Zustand*

Das heutige Grundeigentum der Ortsgemeinde (= Bürgergemeinde) Wartau ist beträchtlich. Der Vermögensausweis auf 30. Juni 1940 weist folgenden Besitz an Allmend, Wald und Alpen aus.

|                                                                         | a         | Fr.         |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------|
| <i>1. Boden im Tal (Acker- und Wiesland)</i>                            |           |             |
| 1. Abteilung:                                                           |           |             |
| Rechts der Staatsstraße von Trübbach<br>bis zum Heuweisenweg            | 23 229,90 | 886 450.—   |
| 2. Abteilung:                                                           |           |             |
| Rechts der Staatsstraße vom Heuweisen-<br>weg bis Sevelergrenze         | 8 229,24  | 249 800.—   |
| 3. Abteilung:                                                           |           |             |
| Links der Staatsstraße zwischen Trüb-<br>bach und Sidenbaum (Dornau)    | 1 948,00  | 89 600.—    |
| 4. Abteilung:                                                           |           |             |
| Links der Staatsstraße zwischen Siden-<br>baum und Weite (Brüggli)      | 268,40    | 10 900.—    |
| 5. Abteilung:                                                           |           |             |
| Links der Staatsstraße zwischen Weite<br>und Plattis                    | 1 143,09  | 39 300.—    |
| 6. Abteilung:                                                           |           |             |
| Links der Staatsstraße zwischen Plattis<br>und Sevelergrenze (Weidriet) | 693,80    | 30 000.—    |
| Gufalons (südlich des Trüebbachs)                                       | 243,00    | 8 500.—     |
| Beim alten Zollhaus                                                     | 39,45     | 1 400.—     |
| Bei der Schleuse                                                        | 132,60    | 3 900.—     |
| Bei der Lonna (nördlich Weite):                                         |           |             |
| Ebenes Land                                                             | 139,10    | 7 600.—     |
| Hügelland                                                               | 206,50    | 7 200.—     |
| Boden im Tal                                                            | 36 273,08 | 1 334 650.— |

|                                                         |                                      |                         |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------|
| 2. <i>Waldungen</i>                                     | a                                    | Fr.                     |
| (siehe auch Waldwirtschaft)                             | 61 532,00                            | 589 270.—               |
| 3. <i>Tratten und Alpen</i>                             |                                      | Fr.                     |
| a) Rhein-Au                                             | 67 Stöße                             | 48 000.—                |
| b) Schollberg                                           | 23 Stöße                             | 31 000.—                |
| c) Böschen                                              | 10 Stöße                             |                         |
| d) Malanser Holz                                        | 70 Stöße                             | 52 200.—                |
| e) Schaner Holz                                         | 80 Stöße                             | 54 000.—                |
| f) Gretschinser Holz                                    | 22 Stöße                             | 13 500.—                |
| g) Anteil an der Alp Palfris                            |                                      |                         |
| inkl. Rütiguet-Scherm                                   | 77 <sup>5</sup> / <sub>8</sub> Stöße | 34 950.—                |
| 14 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Hütten- und Schermrechte |                                      | 700.—                   |
| h) Anteil an der Alp Riet                               | 52 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Stöße | 23 500.—                |
| 8 Hütten- und Schermrechte                              |                                      | 500.—                   |
|                                                         |                                      | <hr/> 258 400.—         |
| 4. <i>Verschiedenes</i>                                 |                                      | Fr.                     |
| a) Streue in den Rhein-Auen                             |                                      | 16 000.—                |
| b) Heuteile außer Kataster                              |                                      | 3 600.—                 |
| c) Boden der Fischzuchtanstalt                          |                                      | 7 000.—                 |
| d) Steinbruch Hochwand                                  |                                      | 7 000.—                 |
| e) Burgruine Wartau (mit Burghof)                       |                                      | —.—                     |
|                                                         | Total                                | <hr/> 33 600.—          |
| <i>Zusammenstellung:</i>                                |                                      | Fr.                     |
| Total Boden im Tal                                      |                                      | 1 334 650.—             |
| Total Waldungen                                         |                                      | 589 270.—               |
| Total Tratten und Alpen                                 |                                      | 258 400.—               |
| Verschiedenes                                           |                                      | 33 600.—                |
| Gesamtgrundbesitz (inkl. Alp- und Hüttenrechte)         |                                      | <hr/> <hr/> 2 215 920.— |

Diesem schönen Grundbesitz gegenüber aber stehen auch beträchtliche Passivposten im Betrage von Fr. 1 087 149.15, wobei Fr. 110 000.— für kapitalisierte Lasten aufgeführt sind. So ist die Rheinwuhrpflicht mit Fr. 24 000.—, die Trüebbachausschöpfungspflicht mit Fr. 26 000.— und der Weg- und Straßenunterhalt außer dem eigenen Gebiet mit Fr. 60 000.— veranschlagt.



### *c) Nutzung der Allmende*

Das Genossen-Reglement ordnet die Rechte und Pflichten des einzelnen Bürgers gegenüber der Ortsgemeinde, umschreibt die Befugnisse des Verwaltungsrates und gibt Richtlinien zur Nutzung der « Allmende ».

Die wichtigsten Bestimmungen seien hier kurz herausgegriffen:

Nach Möglichkeit muß die Nutznießung am Genossengut Wartau gleichmäßig auf alle Anteilhaber verteilt werden, sei es direkt durch Nutzung des Bodens oder indirekt durch Bar-Entschädigung. Ebenso sind die auf dem Genossengut haftenden Lasten im Verhältnis zur Nutznießung gleichmäßig zu verteilen.

Die Verteilung des Nutzens und der Lasten erfolgt nach Haushaltungen nach dem Viertelsystem, wobei die Familie mit vier Personen die Grundlage bildet und mit vier Vierteln zugsberechtigt ist. Als Haushaltungen, deren Nutzungsberechtigung vier Viertel beträgt, werden folgende betrachtet:

1. ein Elternpaar mit zwei und mehr Kindern unter 20 Jahren,
2. ein Vater oder eine Mutter mit drei oder mehr Kindern unter 20 Jahren,
3. vier oder mehr elternlose Geschwister unter 20 Jahren.

Die Viertels-Berechtigung pro Bürger besteht also nur bei kleinen Familien. Eltern mit mehr als zwei Kindern erhalten nur eine Zuteilung, die derjenigen der Zweikinder-Familie entspricht.

Zu drei Vierteln berechtigt sind:

1. ein Elternpaar mit einem Kinde,
2. ein Vater oder eine Mutter mit zwei Kindern,
3. drei elternlose Geschwister.

Als Haushaltungen zu zwei Vierteln Genußanteilen gelten:

1. ein Ehepaar ohne Kinder,
2. ein Vater oder eine Mutter mit einem Kinde,
3. zwei elternlose Geschwister.

Anrecht auf einen Viertel Nutznießung am Genossengut haben alle alleinstehenden Personen: ein Vater oder eine Mutter ohne Kinder, ein elternloses Kind, jede Person, die das 20. Altersjahr

auf 1. Januar des entsprechenden Jahres zurückgelegt hat und nicht unter die oben angeführten Zugsberechtigten fällt.

Eigenartig ist die Bestimmung, daß Ehescheidungen die Nutzungsberechtigung nicht im geringsten beeinflussen, sowohl bei zeitweiser als auch bei gänzlicher Trennung.

Zur Verteilung gelangt nur ein Teil des zur Verfügung stehenden Gemeinbesitzes, nämlich der zum Acker- und Wiesbau geeignete Talboden von Trübbach bis zur Sevelergrenze. Diese Zuweisung von Pflanz- und Grasland ist großen Teils neueren Datums, da vor der durchgreifenden Rheinkorrektion die Bewirtschaftung des Talgeländes eine sehr beschränkte war. Die Äcker befanden sich meistens in der Nähe der Dörfer. Azmooser-, Schaner-, Herren-, Fontnaserfeld und viele andere der romanischen Epoche entstammende Flurnamen deuten darauf hin. Die Ebene selbst aber weist Namen auf, die auf späte Nutzbarmachung schließen lassen (Neuguet, Neugrüt). Bescheidener Heunutzen wurde allerdings schon im spätesten Mittelalter aus der Ebene gezogen (Heuwisen). Das übrige war Weideland oder Auenwald mit Erlen, Felben und Albern. Auch heute noch wird ein großer Teil des Rhein-Schwemmlandes nur als Tratt (Weide) genutzt (Rheinau-Tratt) und beträchtliche Flächen, besonders in der Nähe des Rheins und im nördlichen Teil der Ebene, sind mit Erlenbeständen bewachsen. Eine beträchtliche Reduktion dieser Auenwäldungen brachte der Krieg mit der den Gemeinden überbundenen Mehranbaupflicht.

Der gesamte Alp- und Waldbesitz unterliegt nicht der Verteilung, sondern wird in der Weise der Bürgerschaft nutzbar gemacht, daß das Holz verkauft, die Alpstöße verpachtet und die daraus resultierenden Erlöse der Genossenkassa zugeführt werden. So wird es der Bürgergemeinde ermöglicht, den Genossen die Gemeindeteile und die Trattstöße gegen eine bescheidene «Auflage» zu überlassen.

Der Talboden, der zur Verteilung gelangt, wird in Gemeindeteile eingeteilt, sog. Neugüter, da sie erst spät der Bewirtschaftung unterworfen werden konnten. Diese Teile weisen einheitlich eine Fläche von  $13\frac{1}{2}$  a auf und werden in drei Güteklassen eingeteilt. Jede zugsberechtigte Person zieht ein solches Neugut erster, zweiter oder dritter Klasse. Familien mit zwei zugs-

berechtigten Personen haben Anrecht auf mindestens einen Gemeindeteil erster oder zweiter Klasse, solche mit vier zugsberechtigten auf deren zwei, mit sechs auf deren drei usw.

Es wird also hier den kinderreichen Familien in der Weise ein Vorteil gegeben, daß sie vor allem den guten Boden erhalten, da sie ja, wie oben erwähnt, sonst keine erhöhte Zugsberechtigung haben. Die Ortsverwaltung zieht zur Klassifikation des Bodens bodenkundige Ortsbürger bei. Mit diesen zusammen bestimmt sie auch das Aufgeld der ersten an die dritte Bodenklasse. Durch dieses Aufgeld wird der Forderung nach gleichmäßiger Verteilung Genüge geleistet. Die Züger können die erhaltenen Teile untereinander austauschen, um zu ermöglichen, daß die Wegstrecken verkürzt oder für bestimmte Kulturen geeignete Stücke eingetauscht werden können. Auch ist es den Bürgern gestattet, ein empfangenes Los gegen ein solches niedrigerer Klasse abzutreten, wenn ihnen dies aus irgend einem Grunde vorteilhafter erscheint.

Für gute Bewirtschaftung des Gemeindelandes sind die jeweiligen Los-Inhaber verantwortlich, ebenso evtl. Bodenpächter. Schlechte Bewirtschaftung kann mit Entzug des Bodens bestraft werden, wobei Pachtverträge ohne Entschädigung aufgehoben, Züger aber bar entschädigt werden.

Aller nicht zur Austeilung bestimmter Boden (mit Ausnahme des Wald- und Weidelandes) wird auf Pachtversteigerung gebracht. Bei der allgemeinen Tendenz, möglichst viel Vieh zu halten, ist es begreiflich, daß solche Pachten gesucht sind und recht gut bezahlt werden.

Um die Züger und Pächter vor Schäden, welche durch öftere Neuausteilung oder Verpachtung entstehen würden, zu schützen, bestimmt das Reglement, daß erst nach Ablauf der Reglements-dauer eine neue Verteilung vorgenommen werden soll. Bei einer vorzeitigen Revision darf die Neuausteilung erst nach Verlauf eines Jahres nach dem Revisionsbeschluß vorgenommen werden. Für Bodenbearbeitung, Düngung und Saatgut sind bei Zuteilung an neue Züger dem bisherigen Inhaber Entschädigungen zu leisten.

Mit der intensiveren Bewirtschaftung des Allmendlandes in der Rheinebene ging der Ackerbau in der nächsten Umgebung

der Dörfer derart zurück, daß auf den früheren Ackerbaugebieten nur noch kleine Reste dieser Kulturart verblieben. Selbst die weit entlegenen Dörfer Oberschan, Malans und Gretschins ließen den Ackerbau in Dorfnähe zu Gunsten des Grasbaus in nächster Nähe zurückgehen. Die Bewohner dieser Siedlungen zogen es vor, während der Arbeitsperiode auf den Feldern täglich den weiten Weg in die Rheinebene und zurück zu machen, eine eigentliche Pendelwanderung zu Fuß mit den Geräten, vereinzelt auch mit dem Fuhrwerk.

Der Transport von Dünger, Saatgut und Ernte verteuert besonders für die oberen Dörfer die Bewirtschaftung der Rheinau-Äcker. Ihr Hauptvorteil gegenüber den dorfnahen Äckern ist eben die billige Zuteilung aus dem Allmendland. Daneben aber darf die gute Bearbeitbarkeit, Fruchtbarkeit und Ebenheit nicht gering veranschlagt werden. So überläßt man denn lieber das hügelige, schwerere Böden aufweisende Bergland dem Wiesbau, der ohnedies die Tendenz zur Ausbreitung hat. Trotz der großen Entfernung erfreuen sich aber auch Heuteile in der Ebene großer Beliebtheit, bringen sie doch gute Erträge. – Eine weitgehende Arrondierung der Ortsgemeindeparzellen nach dem Beispiel von Sevelen und Buchs würde die Bewirtschaftung ganz wesentlich erleichtern und sollte trotz verschiedenen Bedenken durchgeführt werden. Die rechtlichen Grundlagen sind gegeben in der regierungsrätlichen Verordnung über die Bewirtschaftung und Nutzung der Ortsgemeindegüter vom 24. Dezember 1948. Diese Verordnung ist maßgebend für die Erneuerung der Reglemente etc.

Weit größere Gebiete als diejenigen, die unter die ortsanwesenden Bürger verteilt werden, umfassen die Wälder und Tratten (Weidegebiete) der Ortsgemeinde Wartau. Sie liegen wie ein Gürtel um das besiedelte Gebiet der Gemeinde. Sie werden gewöhnlich nicht der Verteilung unterstellt, sondern gemeinsam genutzt oder die Nutzung wird verkauft.

Von den 615,32 ha Wald liegen nahezu 90% im Hügel- und Bergland zwischen den Dörfern und den Korporationsgebieten von Oberschan, Labria und der Alp Riet. Heute erfolgt die gesamte Nutzung der Gemeindewaldungen durch Verkauf auf öffentlicher Steigerung oder durch Vermittlung des Holzprodu-

zentenverbandes. Holzteile (Holzlose), wie sie noch zu Beginn des laufenden Jahrhunderts üblich waren, kommen nicht mehr zur Verteilung. Die Ortsbürger können sich an den öffentlichen Steigerungen ihr Brenn- oder Bauholz ersteigern. Der Erlös fließt in die Genossenkassa und kommt somit wieder der Gesamtheit der Bürger zugute. Näheres über die Gemeindewaldungen wird im Abschnitt über die Waldwirtschaft erörtert.

In den Waldgebieten der Ortsgemeinde eingestreut liegen die großen Weideflächen, die auch heute noch wie die Allmenden des Mittelalters genutzt werden. Es macht den Anschein, als ob in den früheren Jahrhunderten gewisse Waldgebiete gerodet worden seien, um zusammenhängende Weidegebiete zu erhalten. Nach dem «Wirtschaftsplan über die Waldungen der Ortsgemeinde Wartau» war allerdings noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts fast das gesamte Waldgebiet auch Weideland (Waldweide). Erst 1872–1879 fand eine gründliche Wald- und Weide-Ausscheidung statt, wobei die Weiden durch Umfriedungen vom Walde getrennt wurden.

So bestehen heute die «Tratten» in der Rheinebene und an den dorfnahen Berghängen, welche in ihrer Bewirtschaftung ein Mittelding zwischen Heim- und Alpbetrieb darstellen.

Jährlich werden diese Weiden durch den Verwaltungsrat in Stöße eingeteilt, wobei eine Kuh, ein Zeitochse oder eine Zeitkuh als ein Stoß gelten. Die Stoßeinteilung erfolgt nach Achteln. Ein drei oder mehr Jahre alter Ochse wird mit  $1\frac{2}{8}$  Stößen berechnet, ein Mäßbrind mit  $\frac{5}{8}$  und ein Kalb mit  $\frac{3}{8}$ . Die Stöße werden an jene Ortsbürger ausgegeben, die sich nach Ausschreibung für deren Nutzung gemeldet haben. Der Verwaltungsrat hat zu entscheiden, ob ein Bürger auf eine Weide mehr als einen Stoß oder auf mehrere Weidbezirke auftreiben dürfe. Jeder Bürger kann sowohl eigenes als auch Lehenvieh auftreiben. Immerhin ist der Auftrieb von Lehenvieh dadurch eingeschränkt, daß dieses 14 Tage vor Ausgabe der Trattstöße in den Händen des Auftreibenden sein muß und daß der Nutzen im eigenen Haushalte verwendet werden muß.

Die Bestoßung dieser Weiden erfolgt meist von den nächstgelegenen Siedlungen aus. Vor allem werden hier die sogenannten «Heimschkühe» aufgetrieben. Ein Hirte hat den Weidgang

zu überwachen. Das Melken dagegen besorgen die Viehbesitzer selbst. Es ist also kein Sennereibetrieb auf diesen Weiden zu finden. Der Milchertrag wird täglich zweimal durch die Besitzer der Kühe ins Dorf gebracht und für den Eigenbedarf verwendet oder verkauft (in die Zentrale eingeliefert). Auch Tiere, die zum Zuge tauglich sind, werden aufgetrieben. Das Heimvieh von Weite, Fontnas und Plattis wird zum größten Teil auf der Rheinau-Tratt untergebracht, dasjenige von Gretschins im Gretschinser Holz. Die Oberschaner bestoßen das Schaner Holz, die Malanser das Malanser Holz. Azmoos und Trübbach haben ihre Weide am Schollberg und im Böschen. Da auf allen diesen Tratten Scherme (Stallungen) bestehen, darf das Vieh abends von keiner Weide weg nach Hause genommen werden.

Durch den Auftrieb des größten Teiles des Viehs auf die Alpen und der Unterbringung der zur Selbstversorgung mit Milch notwendigen Kühe auf diesen dorfnahen Gemeindeweiden ist es der Bauernschaft von Wartau möglich, sich im Sommer intensiv der Futterbereitung für den Winter und dem Ackerbau zu widmen. Freilich bringen die täglichen «Melkgänge» ins «Holz» auch eine gewisse Belastung. Die billige Weide und der volle Heuertrag auf dem eigenen Boden, der nicht durch weidendes Vieh geschmälert wird, macht diese Unannehmlichkeiten aber in reichem Maße wett.

Die früher in jedem Dorf bestehenden Ziegen-Fasel (Herden) können ebenfalls auf die Gemeindeweiden aufgetrieben werden. Es werden ihnen bestimmte Weidegebiete zugewiesen. Der Weidzins ist derart klein, daß es verwunderlich ist, daß von diesem Auftriebsrecht nur noch so wenig Gebrauch gemacht wird. Ein Gemeindebürger hat pro Jahr und Ziege Fr. 1.50 zu bezahlen, ein Nichtbürger Fr. 4.—, wobei zu bemerken ist, daß der Auftrieb vom frühesten Frühling bis zum spätesten Herbst stattfindet. Eine besondere Behandlung erfahren die Oberschaner. Weil ihre Ziegen nur zum Teil auf Gemeindegebiet weiden, bezahlt ein Bürger, der in Oberschan wohnt, nur Fr. 1.—, ein Nichtbürger im selben Ort Fr. 3.—. In die Rhein-Au werden auch Schafe aufgetrieben. Auch für diese ist nur ein geringer Weidzins, welcher vom Verwaltungsrat festgesetzt wird, zu bezahlen.



Die der Ortsgemeinde gehörenden Tratten sind heute in erfreulich gutem Zustand, und an ihrer Verbesserung wird unablässig gearbeitet. Schädliche Sträucher und Steine werden entfernt. Gute Schermbauten bestehen schon heute auf allen Gemeindeweiden. Friedzäune in der Rhein-Au werden durch Lebhäge und Friedgräben ersetzt. Die übrigen im Waldgebiet gelegenen Trattbezirke werden mit Mauern abgegrenzt, so daß für Zäunungsarbeiten nur noch geringe Auslagen gemacht werden müssen.

Daß auch heute noch die Tendenz besteht, der Bürgerschaft eine möglichst umfangreiche Allmende zu sichern oder diese gar zu mehren, erhellt daraus, daß der Verwaltungsrat Auftrag, Vollmacht und Kredit hat, die in der Gemeinde Wartau freiwerdenden Alpstöße und Schermrechte auf den Privatalpen Palfris und Riet aufzukaufen. Dieses gesunde Streben könnte also im Laufe langer Zeiten dazu führen, daß die einst grundherrlichen Alpen, die durch die Grundherren an Private verkauft oder verliehen worden waren, in der Allmende aufgehen würden als natürlicher Abschluß einer Jahrhunderte währenden Entwicklung, so wie die Korporationsalpen dieses Stadium erreicht haben. Eine Rückkehr aller Alprechte in die Gemeinde selbst wäre zu wünschen.

Die bis jetzt erworbenen Alpstöße auf Palfris ( $77\frac{5}{8}$ ) und Alp Riet ( $52\frac{1}{2}$ ) und die Hütten- und Schermrechte auf den genannten Alpen (Rütiguet-Scherm,  $14\frac{1}{4}$  Rechte auf Palfris und 8 Rechte auf der Alp Riet) werden alljährlich zu laufenden Preisen verpachtet.

Auch andere Grundstücke werden verpachtet, so z. B. das Areal der Fischzuchtanstalt in den Heuwisen, der Steinbruch Hochwand, Streueland usw.

Es ist erfreulich, daß die Zusammenarbeit einer « Kilchhöri » sich allmählich ein solch ausgedehntes Gemeingut sichern konnte, wie Wartau es heute besitzt. Noch erfreulicher aber ist die Tatsache, daß diese Ortsgemeinde, die heute aus zwei Kirchgemeinden besteht, auch jetzt noch den gesunden Sinn dafür besitzt, diese Allmende zu pflegen, ihr Sorge zu tragen, sie zu verbessern und sogar zu vergrößern, zum Wohle der « Allmendgenossen », die wir heute Ortsbürger nennen.



Wenn früher die Einkaufssumme in die Gemeinde Wartau relativ niedrig und der Einkauf leicht war (Litscher, S. 63), so hat sich dies im Laufe des letzten Jahrhunderts gründlich geändert. Es werden schon seit mehreren Jahrzehnten keine Neubürger mehr angenommen. Daran mag zum Teil die Wertsteigerung der Allmende, aber besonders die Zunahme der zugsberechtigten Bürger schuld sein. (1816 wohnten 1265 Bürger in der Gemeinde, 1930 waren es 1928, also eine Zunahme von ca. 50 % innerhalb etwas mehr als 100 Jahren). Dauernd außerhalb der Gemeinde wohnende Bürger haben kein Zugrecht. Von den total 3681 in der Schweiz lebenden Wartauer Bürgern lebten 1930 in andern Gemeinden des Kantons St. Gallen 661, in andern Kantonen 1092, so daß der Gemeindennutzen nur etwas mehr als der Hälfte aller in der Schweiz wohnenden Wartauer Bürger zugute kommt. Eine Abfindung der Abwesenden in Geld findet nicht statt.

Das Landschaftsbild erhält durch die Allmende eine eigene Prägung. Die Ebene bietet während der Vegetationszeit das Bild eines buntscheckigen Teppichs, in welchem alle Farbflecke lange Streifen in der Talrichtung darstellen. Quer zum Tal verlaufen die Gütersträßchen und Feldwege, parallel zueinander, von der Siedlungszone bis gegen den Rheindamm hinaus. Zwischen je zwei solchen Wegen liegen die langgestreckten Neugüter (zu 13,5 a), größtenteils parallel zum Rhein oder zur Staatsstraße verlaufend. Neue Windschutzanlagen sind im Entstehen begriffen. Wünschenswert ist noch die Pflanzung von Baumalleen längs der Feldwege im Ortsgemeindeland.

Eine Aufteilung des Ackerlandes in drei Zelgen, wie sie in andern Gebieten üblich war, kann für Wartau nicht nachgewiesen werden. Es fand offenbar kein so streng organisierter Fruchtwechsel innerhalb des Ackerlandes statt. Auch heute ist der Initiative der Einzelnen überlassen, das zu pflanzen, was ihnen nützlich erscheint. Die Bürgergenossenschaft macht diesbezüglich keine Vorschriften. Ein Fruchtwechsel findet selbstverständlich meistenorts statt, aber ohne jede bindende Regel. Die Brache ist in Wartau unbekannt. Beschränkende Vorschriften über die Bebauung des Allmendbodens mußten erst in den letzten Jahren erlassen werden, um gewisse Kulturschädlinge

an Konservengemüsen zu bekämpfen. So wird heute z. B. verfügt, daß nur in bestimmt begrenzten Gebieten «Pois verts» (Erbsen) gepflanzt werden dürfen. Nachher werden diese Gebiete für die gleichen Pflanzen gesperrt. Im übrigen aber bieten die Neugüter das bunte Bild. Weizen wächst neben Kartoffeln, Hafer neben Tabak, Erbsen neben Mais usw. Oft weisen sogar die einzelnen Neugüter eine Bepflanzung mit verschiedenen Kulturen auf. Eingestreut in die Äcker finden sich aber auch die «Heuteile».

Nicht so auffällig wie in der Ebene zeigt sich die Bewirtschaftung der Wald- und Weide-Allmende der Berghänge. Aber auch dort findet der Kenner Beweise der weitsichtigen Bewirtschaftung durch die Ortsgemeinde. Gut durchforstete Wälder, saubere Weiden, geeignete Stallungen (Scherme) für das Vieh, Wasserversorgung auf den Tratten, Erschließung der Waldungen durch Straßen- und Wegbauten sind Zeugen für die starke Genossenschaft. Weitgehende Einheitlichkeit im Aussehen und Betrieb unterscheiden das ausgedehnte Gemein-Eigen von dem Einzelbesitz, in welchem jeder nach seinem Gutdünken wirtschaftet.

Selbstverständlich wären da und dort noch Verbesserungen möglich. Sie unter kluger Abwägung zur Ausführung zu bringen, ist eine der vornehmsten Aufgaben des Verwaltungsrates, der reglementarisch beauftragt ist, für die ständige Verbesserung der Weiden und auch der übrigen Allmende zu sorgen.

#### 4. Der Rhein und die Kolonisation der Rheinebene

Im Zusammenhang mit den Ausführungen über die wartauische Allmende darf nicht unterlassen werden, in Kürze auch der *Kolonisation der Rheinebene* zu gedenken. Mehrmals wurde schon darauf hingewiesen, daß erst die neueste Zeit die ausgedehnte und intensive Nutzung der Ebene gestattete. Zur Zeit der römischen Besetzung der rätischen Provinzen bedeckten Sumpf und Sumpfwälder das Talgelände. Der Rhein suchte sich selbst seinen Weg. Wer wollte ihm bei der geringen Be-

völkerungsdichte den Kampf ansagen und ihn in eine bestimmte Bahn lenken? Bei Hochwasser überflutete er einfach das ganze Tal. Die Bewohner der Hangsiedlungen mochten nur zu oft noch einen Rheintalsee gesehen haben. Bald lud der Strom sein Geschiebe auf der linken, bald auf der rechten Talseite ab, alles zudeckend oder neue Rinnsale ausgrabend. Sank der Wasserstand, so schlich das Wasser träge in verschiedenen Armen und in vielen Windungen talabwärts. Seine Spuren finden sich heute im Boden der ganzen Talbreite, ja selbst der breite Schuttfächer des Trüebbachs wurde durch den «pendelnden» Rhein angefressen (Rufenbord unterhalb Trüebbach). Auch heute noch lassen sich alte, verlandete Fluß-Schlingen im Tale verfolgen (Abb. 100\*).

Strabo berichtet, daß der Rhein nicht allzu fern von seinem Ursprung große Sümpfe bilde. Selbst im Wartauer Gebiet dürfte dies nicht anders gewesen sein. Bis zu den bereits besprochenen Entsumpfungen am Ende des letzten und anfangs dieses Jahrhunderts blieben noch beträchtliche Überreste dieser Rheintalsümpfe bestehen, Azmooser und Murriser Riet, das Talgelände zwischen Plattis und Sevelen; selbst heute sind sie noch in kleinen Resten erhalten. Neben diesen damals stagnierenden Gewässern dürfte das Talgelände auch hinsichtlich der Pflanzendecke ein wesentlich anderes Aussehen gehabt haben.

Während heute der Wald stark zurücktritt, wird er zu jener Zeit weit ausgedehnter gewesen sein. Im unteren Rheintal wurden beim Torfstechen viele Föhren-, Birken- und Eichenstämme zu Tage gefördert. Eingestreut in diesen Auenwald mögen da und dort Grasflächen bestanden haben, die aber ebenso wie das übrige Gelände vielfach überschwemmt wurden.

Die Umwandlung dieser Naturlandschaft in bebaubares und siedlungsfähiges Land mußte einer viel späteren Zeit vorbehalten bleiben. Die Siedlungsgemeinschaften waren viel zu klein, die Hilfsmittel zu dürftig, um an eine solche Aufgabe heranzutreten, und vor allem waren keine zwingenden Gründe vorhanden, welche die Bewohner des Landes zwangen, den schweren Kampf aufzunehmen. Die Siedlungen wurden auf Terrassen, Spornen und Schuttfächern der Seitenflüsse gebaut. Acker- und Heuland war in genügender Fläche in der Nähe der Dörfer vor-

handen, und als Weide dienten die ausgedehnten Wälder mit ihren Grasflächen und die Alpen.

Den Bewohnern konnten damit die Überschwemmungen des Rheins gleichgültig sein. Ihr Gut wurde dadurch nicht geschädigt. Bis ins 11. Jahrhundert hinein werden denn auch durch keinen Chronisten diese Überschwemmungen erwähnt. Sie scheinen als etwas Selbstverständliches hingenommen worden zu sein (Knabenhans, S. 47/48).

Nach Knabenhans sollen die ersten Klagen über die « Rheinnot » im 11. und 12. Jahrhundert laut geworden sein, vermutlich, weil bereits die Kolonisation der Rheinebene begonnen hatte. Bald habe man deshalb auch Versuche unternommen, dem Strome ein bestimmtes Gebiet zuzuweisen. Daß diese ersten Schutzbauten einfachster Art waren, geht daraus hervor, daß sie auch in den folgenden Jahrhunderten dem Strom nie ein ernstliches Hindernis waren.

Urkundliche Berichte über die Schutzbauten im Wartauer Gebiet liefert erst das 15. Jahrhundert, indem Streitigkeiten zwischen den Bewohnern dies- und jenseits des Flußlaufes vor den Richter getragen wurden. Diese « Wuhrgeschäfte », welche in Dutzenden von Urkunden in den Sarganser-Akten des Zürcher Staatsarchivs vorhanden sind, geben ein recht gutes Bild der Schutzmaßnahmen, die im ausgehenden Mittelalter gegen die Verheerungen des Rheins in Wartau getroffen wurden.

Die Tendenz ging dahin, die schädlichen Hochwasser von den eigenen Kulturgebieten fernzuhalten, unbekümmert darum, ob dem Nachbarn jenseits des Wasserlaufes Schaden entstehe. Ja, die Kirchspiele unternahmen alles, um den Leuten jenseits des Stromes das unerwünschte Wasser ins Land zu leiten. Es konnte sich vorerst überhaupt nicht darum handeln, zusammenhängende Leitwerke zu erstellen. Nur an stark gefährdeten Stellen wurden aus Holz und Stein Sperren, sogenannte Wuhrköpfe, errichtet, die nicht die Aufgabe hatten, dem Rinnsal eine bestimmte Richtung zu geben, sondern das Wasser von einem bestimmten Objekt abzuwenden und zu verhindern, daß der Fluß sich bei Hochwasser durch bebautes Gebiet selbst einen Weg bahne.

Streckenweise bauten die Kirchspiele, um ihr eigenes Gelände

zu schützen, längs des Wasserlaufes ein Streichwuh, das als erster Ansatz zur vollkommenen Eindämmung betrachtet werden kann. Ihre Bauart aber war von derjenigen der modernen Dämme vollkommen verschieden. Wuhrkästen aus Rundholz, wie es in den Ufergemeinden eben zu haben war, wurden erstellt, mit Steinen gefüllt und durch in den Boden gerammte Pfähle festgehalten (Wuhrplan, Abb. 99\*). Oft endeten diese Bauten in einem scharfen Knick, der die Aufgabe hatte, das Wasser auf die Gegenseite hinüber zu werfen. Der Nachbar aber half sich in gleicher Weise.

Oft wurden auch nur kleine Wuhrstücke quer zum Wasserlauf gebaut. Auch mit diesen Schupf-, Stupf- oder Wurfwuhren verfolgte man nur den einen Zweck, sich selbst nach Möglichkeit vor Schaden zu schützen, unbekümmert um die Not des Nachbarn. Wohl wurden jeweils anlässlich von Schiedssprüchen, welche bei Wuhrstreitigkeiten gefällt wurden, Direktiven zur weiteren Handhabung des Wuhrwesens gegeben. Aber niemals kam es zu bindenden Verträgen oder zur Mithilfe der regierenden Orte des Sarganserlandes. Die Wuhrpflicht blieb den Gemeinden überbunden. Begreiflicherweise konnten es sich Gemeinden mit langer Flußstrecke nicht leisten, durchgehend starke Dämme zu bauen. Wartau mit seinen nahezu 7 Kilometern Stromgrenze mußte die Wuhrpflicht als schwere Last empfinden. Deshalb wurden die Bauten nur bis zu den «Heuwisen» geführt. Den unteren Teil des Talgebietes gegen die Sevelergrenze aber überließ man dem Schicksal. Das Kirchspiel Sevelen jedoch begann mit den Wuhrarbeiten erst auf dem eigenen Boden, so daß zwischen den beiden Dammsücken eine beträchtliche Lücke bestand, die für die talabwärts gelegenen Gemeinwesen bedenkliche Folgen hatte. Eine Urkunde aus dem Jahre 1494 behandelt bereits einen heftigen Wuhstreit und dessen Schlichtung zwischen Wartau/Gretschins diesseits und Balzers/Klein-Mels (Mäls) jenseits des Rheins. Beide Parteien behaupten, von der andern «überwuhrt» worden zu sein. (Senn: Wartau, Nr. 10.) Darin wird aber schon auf einen älteren Spruch verwiesen, der in ähnlicher Angelegenheit gefällt worden war und bestimmte, daß keine Partei der andern zu gefährlich wuhren solle. Eine derart unbestimmte Formulierung trug aber bereits den Keim zu

neuen Verwicklungen in sich. Der Wuhrbrief von 1494 kam aber nicht wesentlich über das vorher ausgefertigte Dokument hinaus. Die erstellten Wuhre konnten beiderseits bestehen bleiben, durften aber nicht mehr weiter gegen des Widerparts Land oder «in den Rhein hinaus» vorgetrieben werden. Schon das nächste Hochwasser mußte neue Unklarheit schaffen.

In einem Brief von 1544 (Senn: Wartau, Nr. 23) wird bereits die Lage und Länge der Wuhre zwischen Ellberg und Schollberg ausgemessen und aufgezeichnet, um den gegenseitigen Beschuldigungen ein Ende zu bereiten. Endgültige Abhilfe konnte auch dieser Spruch nicht bringen. Dies beweisen die endlosen Verhandlungen zwischen den eidgenössischen Landvögten zu Sargans und den Besitzern der rechtsrheinischen Herrschaften in den folgenden Jahrhunderten. Die Tagsatzung hatte sich mehrfach mit den Wuhrstreitigkeiten zwischen Wartau und Triesen, Balzers und Mäls zu befassen.

Auf dem Tag zu Baden am 18. April 1698 (Eidg. Abschiede, 6 / Abt. 2 / 380 s; Wuhrplan, Abb. 99 \*: Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans III/100) wird ein Bericht des Sarganser Landvogtes behandelt, welcher ausführt, daß die von Vaduz bei Triesen die Rheinwuhre um etwa 130 Klafter über die herkömmlichen Wuhrgrenzen hinaus und sogar auf eidgenössisches Gebiet fortgeführt hätten. Bis zur endgültigen Regelung war die Einhaltung des status quo vereinbart worden in dem Sinne, daß die strittigen Wuhre nicht durch Steine beschwert werden durften. Den eidgenössischen Untertanen war sogar Befehl erteilt worden, Festigungsarbeiten der «Vaduzer» durch Hinüberschießen zu verhindern. Auch im Mai (26.–31.) des gleichen Jahres befaßte sich die Tagsatzung wieder mit dem «Triesener Wuhrgeschäft». Weiterer Ausbau der Wuhre durch die Triesener soll, wenn nicht anders möglich, mit Gewalt «abgetrieben» werden. (Eidg. Abschiede, 6 / Abt. 2 / 382 m.) Das vaduzische Oberamt fühlte sich aber nicht zu großer Eile verpflichtet, denn noch im Juli erfährt die Jahrrechnungstagsatzung durch einen Bericht des Sarganser Landvogtes, daß die Triesener beabsichtigten, die Rheinwuhre mit Steinen zu beschweren, obwohl die vorläufige Vereinbarung dahin lautete, daß dies nicht geschehen solle. Eine Vorstellung beim Oberamt in Vaduz aber war bis zu diesem Zeitpunkt ohne



jeden Erfolg, ja selbst ohne Antwort geblieben. Daß die Untertanen in Wartau baldigste Erledigung wünschten, wie dies aus dem Bericht hervorgeht, ist begreiflich, denn dieses stärker werdende Wuhr bedeutete für sie in Hochwasserzeiten eine erhöhte Gefahr, und um diese abzuwenden, vermehrte und verbesserte man die Schutzbauten auf dem eigenen Gebiet. Seit dem Ausbruch des Streites aber waren sie auch durch das Landvogteiamt zu Wachen am Rhein verpflichtet worden, was bei der langen Dauer des «Spans» beschwerlich werden mußte.

Welche Bedeutung beidseits des Rheins den Wuhrungen beigemessen wurde, beweist die weitere Entwicklung dieses «Geschäftes». Je weiter die Rheintalgemeinden gezwungen waren, auch die Ebene der Landwirtschaft dienlich zu machen, um so schwerer mußten die immer wiederkehrenden Ueberschwemmungen auf der Anwohnerschaft des Rheins lasten. Die Eindämmungsversuche aber verschlimmerten nur die Verhältnisse, indem der Strom sein Geschiebe nicht mehr über die ganze Talbreite, bald links, bald rechts, ausschütten konnte, sondern innerhalb eines verhältnismäßig schmalen Streifens ablagern mußte und sich so das eigene Bett immer höher legte. Was sollten da die örtlich begrenzten und schwachen Uferschutzbauten noch helfen können! Die natürliche Tendenz des ungestümen Rheins, von seinem selbst aufgeschütteten Damm abzurutschen und sich selbst den Weg zu bahnen, war zu mächtig, als daß die einzelnen Gemeinden ohne jeden gemeinsamen Plan auf die Dauer etwas Beständiges hätten ausrichten können. Einer gemeinsamen Aktion standen aber die divergierenden Interessen der einzelnen Herrschaften am Rhein entgegen. Das Hinüberdrängen des Wassers auf die Seite des Gegners mußte anfänglich nicht nur Schutz, sondern auch Bodengewinn bedeuten, was auch dem Landesherrn nicht ungelegen kam. Er war ja letzten Endes Besitzer dieser Gebiete, wenn sich auch die Gemeinden längst ein Nutzungsrecht erworben hatten, das an Eigentum grenzte. Die Wuhrpflicht war ein drückendes Servitut auf diesem Recht, das mit der Zunahme der Überschwemmungen eher eine Last geworden war.

Die gewaltigen Anstrengungen der obersten liechtensteinschen Dörfer Triesen und Balzers, den Rhein vom Ellhorn an



den Schollberg hinüber zu drücken, waren geglückt. Sie hatten sich dadurch das Oberfeld gewonnen. Der Schollberg und der Trüebbach-Schuttkegel zwangen wohl den Strom von seiner nordwestlichen in scharfem Knick in die nordöstliche Richtung. Aber in der Gegend des damals noch nicht bestehenden Dorfes Trüebbach bestand nun die Gefahr des Ausbruchs in das Wartauer Allmendland, besonders dann, wenn die rechtsseitigen Uferdörfer durch Schutzbauten talabwärts dem Wasser Hindernisse in den Weg legten. Daß die sogenannten gütlichen Vergleiche nicht von langer Dauer waren, beweisen die immer wiederkehrenden Beschuldigungen, daß der andere Vertragspartner weiter «gewuhrt» habe, als vereinbart worden sei. Sowohl die Wartauer wie die Triesener versuchten stets zu ihrem Heil zu handeln.

So zog sich auch der 1698 begonnene Wuhrestreit noch lange hin. Im Frühjahr 1699 berichtet der Landvogt von Sargans (Eidg. Abschiede, 6 / Abt. 2 / 409 a), daß die Triesener das 1697 begonnene Wuhr weiter festigten und auf eidgenössischem (d. h. wartauischem) Gebiet fortführten. Bereits sei es zwischen Wartauern und vaduzischen Untertanen zu Schlägereien gekommen.

Durch das neue Wuhr war die damals noch häufig benutzte Wasserstraße des Rheins unpassierbar geworden, weshalb die Floßführer beim Sarganser Landvogt vorstellig wurden. Da die Triesener dem Befehl des Landvogtes, die Wasserstraße wieder zu öffnen, nicht Folge leisteten, wurden die Wartauer und Seveler beauftragt, dies mit Gewalt zu tun. Hierauf läuteten die Triesener Sturm und erschienen zum Teil mit Waffen, um die Sarganser und Werdenberger Untertanen zu vertreiben. Nur die Anwesenheit der Beamten verhinderte vorläufig den offenen Streit. Nach deren Heimkehr aber erschienen die Triesener wieder und griffen die Wartauer und Seveler mit Steinwürfen und fünf Flintenschüssen an. Zwei Wartauer wurden verwundet und einer von ihnen starb an den Folgen der Verletzung drei Wochen später.

Erneute Vorstellungen in Vaduz führten zu einer Konferenz, in der aber noch kein Vergleich zustande kam, da Wartau und Sevelen sich über die linksseitigen Wuhrunge noch nicht einigen konnten. In der Konferenz der Sargans regierenden Orte (9. und 10. April 1699) in Rapperswil wurde denn auch der An-

sicht Ausdruck verliehen, daß eine endgültige Regelung der Wuhrfrage erst zu einem guten Ende führen könne, wenn die eidgenössischen Gemeinden untereinander einig seien. Auf der Gegenseite zeigte man sich geneigt, das offenbar gegen alle Briefe erstellte Wuhr wieder zu zerstören.

Bis dahin hatten die Wartauer ihre Wuhre nur bis zu den Heuweisen geführt. Von dort an hatte der Rhein seinen freien Lauf bis an die Sevelergrenze. Nun wurde ihnen aber nahegelegt, ihre Wuhrung fortzusetzen, da dies nicht nur ihre «Auen und Güter» schütze, sondern sie dadurch auch Boden gewinnen würden. Die Ausschüsse der Gemeinde Wartau weigerten sich indessen, diese Arbeiten auszuführen, da ihre Gemeinde schon sonst mit vielen Wuhren belastet sei und unmöglich gleichzeitig an mehreren Wuhren arbeiten könne. Überdies beklagten sie sich über den Mangel an den nötigen Materialien. Offenbar waren durch die vielen Wuhrarbeiten die Auenwaldungen stark in Mitleidenschaft gezogen worden, denn es wurde beschlossen, daß das Material aus der Grafschaft Werdenberg genommen und der Aufwuchs des Holzes in den Auen der Gemeinde Wartau geschützt werden sollte.

Wartau erklärte sich aber bereit, das unterste Wuhr noch um 300 Klafter zu verlängern. Die Seveler erklärten sich bereit, auch auf Wartauer Gebiet zu wuhren, wenn Wartau seine Bauten um 600 Klafter verlängere.

Schließlich wollte die Konferenz dem Gezänk ein Ende machen, indem sie bestimmte, es habe die Gemeinde Wartau innerhalb der nächstfolgenden 5 oder 6 Jahre vom Jahr 1700 an ihr unterstes Wuhr gegen Sevelen auf der abgeredeten «Scheinung» um 300 Klafter fortzusetzen. Nach dieser Zeit, sofern es die Not erfordern sollte und es möglich sei, habe sie nochmals eine Verlängerung von 250 Klaftern zu erstellen. Von diesen Endpunkten an hätten die Seveler die Arbeit bis an ihre Gemeindegrenze fortzusetzen. Das Oberamt in Sargans behielt sich die Entscheidungen in diesen Fragen vor.

Offenbar um die Wartauer in ihrer Wuhrarbeit etwas eifriger zu machen, wurden noch Beschlüsse gefaßt, welche Wartau bei einem Einbruch des Rheins in ihrem Gebiet verpflichteten, nicht nur die Reparatur der «Dämme» auszuführen, sondern auch

die Fortsetzung des Leitwerkes bis an die Sevelergrenze zu übernehmen.

Nach dieser Regelung der Angelegenheit auf eidgenössischer Seite trachtete man nun aufs neue, eine gütliche Erledigung des Streites mit dem kaiserlichen Subdelegierten zu suchen. Man wollte sich mit einer Abbitte begnügen. Dagegen sollte danach getrachtet werden, daß der Mutter des getöteten Wartauers, einer armen Witwe, ein Schadenersatz in Geld geleistet werde.

Bis zu einem endgültigen Vergleich verstrichen noch mehrere Jahre. Bis 1705 behandelten die Tagsatzungen Berichte und neue Schwierigkeiten in diesem Wuhrgeschäft, obwohl bereits 1701 (Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans III/125) in den «güetlichen Vergleichs-punckten» bestimmt worden war, daß die Gemeinden Triesen und Wartau ihre im Jahre 1664 erstellten Wuhre bleiben lassen sollten. Dagegen sollte auf beiden Seiten die Arbeit nicht weiter als bis zu den «Heuwyßen-Markhen» geführt werden. Triesen wurde dazu angehalten, das 1697/98 erstellte Wuhr wieder abzureißen.

Die gänzliche Schließung der Dämme, wie sie durch die eidgenössische Konferenz 1699 (siehe oben) angeordnet wurde, kam wieder einmal nicht zustande. Fast hundert Jahre später scheint immer noch die gleiche Lücke im Wuhrsystem bestanden zu haben. Wartau beschwert sich am 11. März 1794 über die ihm auferlegte Wuhrpflicht (Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans VII/167). Die Gemeinde weist darauf hin, daß 2300 Klafter Wuhr in ihrem Gebiete liegen, und nun verlangen die Seveler, daß Wartau die Eindämmungsarbeiten bis zur Sevelergrenze fortführen solle. 1762, 1768 und 1788 hatte der Rhein die Wartauer Schutzbauten durchbrochen und sich offenbar ein neues Bett gegraben. Es sollte ein «Trachterwuhr» (= trichterförmiges Wuhr) erstellt werden, um den Rhein wieder in sein altes Bett zurückzuleiten. Die Seveler wehrten sich gegen die wartauische Zumutung, bis zum «Habern Kopf» zu wuhren, denn sonst müßten sie, so führten sie weiter aus, schließlich das Rheinwuhr bis zum Trüebbach übernehmen. Auch wiesen sie darauf hin, daß sie selbst nahezu die gleich große Wuhrpflicht wie Wartau hätten. Überdies müßten sie ihrer Wuhrpflicht mit nur halb so vielen Leuten wie Wartau nachkommen und hätten bis jetzt

Wuhre erstellt, die allen Hochwassern gewachsen gewesen seien. Den Wartauern wird Saumseligkeit und Nachlässigkeit in dieser Angelegenheit vorgeworfen.

Da ein Einbruch des Rheins drohte, wurde Wartau sofort zur Wuhrung angehalten. Es mußte den Sevelern bei der Erstellung eines Notwuhrs behilflich sein (Staatsarchiv Zürich, Akten Sargans VII/174–184).

Auch die folgenden Jahre brachten keine Besserung der Lage. Viele Reste alter Dammbauten zeugen heute noch von den einer einheitlichen Richtlinie entbehrenden Abwehrversuchen der Gemeinden. Die auffälligsten Überreste finden sich auch auf den Blättern der Siegfried-Karte. Erst die stärker gewordenen Uferstaaten des 19. Jahrhunderts konnten eine bessere Lösung des Problems an die Hand nehmen. Die zersplitterten Herrschaften der früheren Jahrhunderte waren nicht zu gemeinsamen Schutzmaßnahmen zu bewegen. Das wartauische Allmendgebiet war zur Zeit des Umsturzes in der Schweiz noch von sehr fragwürdiger Nutzbarkeit. Große Teile waren damals noch Sumpfland, aus dem höchstens Streuenutzen gezogen werden konnte. Andere große Stücke trugen Auenwaldung mit Erlen, Albern und Felben, deren Holz in erster Linie für die Schutzbauten am Rhein Verwendung finden mußte. Wieder andere Gebiete waren flachgründig, kiesig und ohne wesentlichen Ertrag. Beträchtliche Teile dürften als Viehweide genutzt worden sein (Tratt). Der Name «Heuwisen» deutet darauf hin, daß auch in der Ebene draußen eigentliche Wiesen bestanden, bevor die Rheinkorrektion endgültig Ordnung schaffte.

Das Bedürfnis zur Kolonisation der Ebene war offenbar noch nicht sehr stark, zählte doch die Bevölkerung Wartaus im Jahre 1809 erst 1214 Einwohner (gegen 3200 im Jahre 1930). Geschlossene Siedlungen bestanden zu Beginn des 19. Jahrhunderts im Gebiete der Wartauer Ebene noch nicht. Nur wenige Gebäude standen an der Durchgangsstraße am Trüebbach und am «hohlen Weg». (Siehe Abschnitt über die Siedlungen.) Das Vertrauen in die Schutzbauten war offenbar derart gering, daß niemand versuchen wollte, sein Haus in die Ebene hinaus zu bauen. –

Das 19. Jahrhundert erst brachte die lang ersehnte Besserung, indem beidseits des Rheines der erstarkte Staat dafür sorgte,

daß den Wuhrunen ein Plan zu Grunde gelegt wurde. Österreich machte den Anfang. Es übernahm die Führung in der Rheinverbauung. Die großen Überschwemmungen von 1817 und 1821 erbrachten erneut den Beweis, daß die Ufergemeinden mit ihren beschränkten Mitteln der Gefahr niemals Herr werden konnten. Von Österreich aus wurde versucht, die Schweiz für ein gemeinsames Vorgehen zu gewinnen. In erster Linie handelte es sich darum, Uferlinien zu fixieren. Baudirektionsadjunkt Duile entwarf ein großes, weitsichtiges Korrektionsprojekt, das in erster Linie den Flußlauf strecken (die schärfsten Biegungen abschneiden) und einengen wollte. Er hoffte, durch diese Maßnahmen zu erreichen, daß sich der Fluß wieder selbst tiefer eingrabe und das Geschiebe dem See zuführe. Die Schweiz aber hatte damals nicht die großzügigen Männer, die zu einer ganzen Lösung des Problems stehen konnten. Die Verhandlungen mit dem linksseitigen Uferstaat verliefen ergebnislos. Man wünschte in der Schweiz die Beibehaltung des bestehenden Flußlaufes, und vor allem hielt man die Einengung des Bettes auf 400 Fuß (= 126 m) als die höchstzulässige. Schließlich wurden dem Projekt auch vom Hofbaurat in Wien Zweifel entgegengebracht, so daß Duiles Vorschläge nicht ausgeführt wurden.

Im Jahre 1827 dagegen kamen Österreich und die Schweiz überein, in den Wuhrbauten gemeinsam vorzugehen. Gemeinsame Augenscheine unter Zuziehung von Sachverständigen hatten zu entscheiden, ob projektierte Schutzbauten der einen Seite für die andere nicht gefährlich seien. Dieses «Wuhrbauprovisorium» blieb lange Zeit das einzige Instrument vereinter Hilfe. Schupf- und Ruckwuhre durften nicht mehr erstellt werden, und allmählich erhielt der Rhein zusammenhängende Leitwerke. Besonders fördernd wirkte auch hier wieder Österreich mit seinem im Jahre 1830 erlassenen «Wasserbau-Normal». Trotz diesen Fortschritten kann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch nicht von einem geregelten Flußbau gesprochen werden. Fast alle Dammbauten hielten sich an die bereits bestehenden Uferlinien, wodurch das Profil ein außerordentlich stark wechselndes wurde. Immerhin erreichte Österreich mit seinem initiativen staatlichen Vorgehen, daß die Hochwasser von 1848, 1853, 1855, 1860, 1868, 1871 und 1872 Vorarlberg fast vollständig ver-

schonten, während in der Schweiz teilweise verheerende Überschwemmungen wüteten.

Erst in den 1880er-Jahren holte die Schweiz das Versäumte nach, während Österreich im Rückstand blieb. Obschon Ingenieur Hartmann, welcher 1836 st. gallischer Wasserbauinspektor wurde (nach dem Österreicher Negrelli), bereits 1837 ein wichtiges Abkommen mit Österreich über die Festsetzung der neuen Uferlinien fertigbrachte und mit Liechtenstein und Graubünden ein «Wuhrbauprovisorium» aufstellte, wollte die Sache doch nicht vorwärts gehen, da die riesigen Baulasten auf den anstoßenden Gemeinden lagen. Kanton und Bund leisteten praktisch nichts an die gewaltigen Kosten. Gewaltige Hochwasser wie dasjenige von 1817 vermochten nur vorübergehend die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieses dringende Problem zu lenken. In diesem Jahre war der Wasserstand in der Saarebene bei Sargans derart hoch, daß man einen Durchbruch des Rheins ins Seez- und Linthgebiet befürchtete. Verschiedene Konferenzen der beteiligten Stände befaßten sich mit der Angelegenheit. Mit dem Wasserstand des Rheins aber sank auch die Hilfsbereitschaft der Eidgenossenschaft. Die Gemeinden hatten weiter die Lasten zu tragen. Mit der wachsenden Not wurden aber auch die Hilferufe der betroffenen Gemeinden häufiger und lauter. Meist hatten diese Gemeinwesen nicht nur am Rhein zu verbauen. Ihre «eigenen» Gewässer bereiteten ihnen Sorgen genug. Es seien hier nur Trüebbach und Simmi genannt, die immer wieder weite Gebiete mit Schutt überführten und überschwemmten.

Erst 1859 wurde ein Gesetz über die Korrektur des Rheins von der Kantonsgrenze bis zum Monstein erlassen. Nun übernahm der Staat die Aufsicht und Leitung der Wuhrarbeiten, und angemessene Subventionierungen durch Bund und Kanton wurden in Aussicht genommen.

Während Hartmann überflutbare Wuhr und 45–60 m von diesen entfernte Binnendämme vorgesehen hatte, einigte sich die kantonale Experten-Kommission 1860 auf die Erstellung von Hochwuhren von der Tardisbrücke bis nach Oberriet. Kleine Erdwälle landeinwärts sollten bei hohen Wasserständen das Sickerwasser von den Kulturböden fernhalten. Der Kostenvoranschlag lautete auf 8,5 Millionen Franken.



Nachdem die Bundesversammlung nach langem Zögern endlich den Beschluß faßte, diese Schutzbauten mit einem Drittel der Kosten, im Maximum 2 Millionen, zu subventionieren, begann eine eifrige Bautätigkeit. Man hoffte in 12 bis 15 Jahren fertig zu werden und nahm zuerst die am stärksten gefährdeten Teilstücke in Angriff. Das außerordentliche Hochwasser von 1868 zerstörte große Teile des bereits erstellten Werkes und damit auch die bereits genährte Hoffnung auf eine endgültige Befreiung von der Rheinnot. Eine ganze Reihe von Dammbrüchen verwandelte die Ebene von Ragaz bis zum Monstein in einen See. Dennoch wurde im gleichen Sinne wieder weiter gebaut, bis im Jahre 1871 der hochgehende Rhein bei Sargans, Wartau, unterhalb Sevelen, bei Buchs, Montlingen und Widnau erneut ausbrach und das ganze Land überschwemmte. Daß darnach das Volk dem gemeinsamen Werk gegenüber skeptisch, ja sogar feindlich gesinnt wurde, war zu erwarten.

Eine eidgenössische Expertise sah den Hauptübelstand in den vielen Binnengewässermündungen und riet zur Anlage von Binnenkanälen. Diese Kanäle sollten alle Bäche einer Talstufe sammeln und erst an ihrem natürlichen Ende in den Rhein geleitet werden. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß sofort auch die Wildbachverbauungen an die Hand genommen werden sollten.

1882–1884 wurde der Werdenberger Binnenkanal gebaut. Er beginnt im unteren Laufe des von Oberschan herunterfließenden Mülbachs etwas nördlich der Wartauergrenze. Die Regierung mußte den werdenbergischen Gemeinden diesen Kanal aufzwingen (Knabenhans, S. 72). Mit der Fertigstellung dieses Werkes konnten mehrere Bacheinläufe in den Rhein geschlossen werden. Der Trüebbach ist heute das nördlichste direkt in den Rhein mündende Seitengewässer geworden. Er mündet mit der Saar zusammen wenig südlich von Trüebbach nahezu im rechten Winkel. Diese Mündung bildet auch heute noch eine der stärkst gefährdeten Stellen auf dem Schweizerufer. Die trotz Opposition der Bevölkerung durchgeführte Sammlung der Binnengewässer im Kanal machte sich bald segensreich bemerkbar. Die vielen Entwässerungen erschlossen große Landstriche der intensiveren Nutzung. Auch die wartauische Allmende profitierte



von dieser Anlage, indem früher stark versumpfte Gebiete dem Acker- und Wiesbau dienlich gemacht werden konnten.

Auch Kolmatierungen wurden trotz des Widerstandes der Bevölkerung mit gutem Erfolg durchgeführt. Offenbar fürchtete die Anwohnerschaft, daß bei den hiezu notwendigen Schleusen Dammbrüche erfolgen würden. Auf Wartauer Gebiet wurden zwei Schleusen erstellt, eine östlich Trübbach, die zweite östlich Weite. Jeden Sommer ließ man hier das schlammhaltige Wasser des Rheins in das tiefliegende Hinterland einfließen, um dieses allmählich aufzuschlickern. Der dadurch gewonnene Boden ist sehr fruchtbar.

Umfassende Berechnungen und Beobachtungen zeigten aber bald, daß die neuen Wuhre außerordentlichen Hochwassern (wie 1868) nicht zu trotzen vermöchten. Bald wurden die Dämme nochmals erhöht, wodurch erreicht wurde, daß die großen Hochwasser nicht mehr auf die Schweizerseite ausbrachen. Immer aber mußten die Arbeiten am Begonnenen fortgesetzt, die Dämme erhöht oder ausgebessert werden. Von der Einengung des Bettes hatte man erwartet, daß der Rhein sich selbst wieder tiefer in seine Sohle eingraben würde. Die Wirklichkeit entsprach diesen Hoffnungen nicht. Vielerorts fanden sogar starke Auflandungen im Rheinbett statt. Auch die internationale Rheinregulierung mit den Durchstichen bei Diepoldsau und Fußach vermochte noch nicht, die Gefahr eines Dammbruches bei großen Hochwassern endgültig zu beseitigen. Dies wurde aufs neue klar anlässlich des für Liechtenstein katastrophalen Hochwassers im Herbst 1927. Auch auf der Schweizerseite war man keinen Augenblick vor dem tobenden Rhein sicher. – Eine endgültige Lösung wird so lange auf sich warten lassen, bis die am meisten Geschiebe führenden Flüsse Graubündens derart korrigiert sind wie beispielsweise die werdenbergischen Bergbäche, welche heute nicht mehr den geringsten Schutt dem Binnenkanal und somit dem Rhein zuführen können. Wildbachverbauungen, Aufforstungen im Quellgebiet und Retentionsbecken, welche den Schutt zurückhalten, dürften die großen Projekte für die restlose Beseitigung der Rheingefahr im gesamten Rheintal sein.

Die großen Anstrengungen, welche seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in der Eindämmung des Rheins gemacht wurden, be-

deuteten für Wartau eine gewaltige Wertvermehrung des Allmendlandes. Weite Flächen wurden dem Acker- und Wiesbau erschlossen, ja selbst Siedlungen erstanden am Rande der Ebene (Trübbach, Weite, Plattis). Vereinzelte Häuser wurden sogar ganz in die Ebene hinaus gebaut. Seit Menschengedenken wurde Wartau nicht mehr überschwemmt, weshalb bald niemand mehr an die Gefahr glaubt, gebannt aber ist diese noch nicht.

## 5. Die Alpwirtschaft

### *a) Ursprung der Alpwirtschaft*

Über die frühesten Zustände der Alpen ist in Wartau wie auch andernorts nichts zu erfahren. Strabo berichtet 33 Jahre nach der Eroberung Rätians durch die Römer, daß dieses Land bis in die höchsten Alpen schon vor der Unterwerfung bewohnt gewesen sei. (Planta, S. 15.) Es darf trotz diesen nur sehr unbestimmten Angaben als wahrscheinlich angenommen werden, daß zu jener Zeit eine einfache Weidenutzung bereits stattgefunden habe, doch nicht, daß Rodungen zur Alpweide-Gewinnung vorgenommen worden seien. So wie man in Talnähe den Wald auch als Weide nutzte, so wird es auch in höheren Lagen geschehen sein, wenn in dorfnäheren Gebieten die Weide nicht mehr ausreichte. An den obersten Hängen aber setzten die natürlichen Verhältnisse dem geschlossenen Waldwuchs Grenzen. Wenn auch allgemein angenommen wird, daß die Waldgrenze durch den Menschen beträchtlich herabgedrückt worden sei, so gab es doch schon in frühester Zeit ansehnliche Stücke Bodens, die keinen Wald trugen. Diese konnten von den einfachen rätischen Bauern als Sommerweide genutzt werden. Die tieferen Lagen der Alpgebiete, die sicher einen mehr oder weniger aufgelockerten Baumbestand aufwiesen, konnten als Witweide, wie sie sogar heute in Wartau noch auf weiten Gebieten üblich ist (rund 350 ha), genutzt werden. Schirm- oder Wettertannen bildeten bei Unwettern den einzigen Schutz, der den Tieren zuteil wurde. Äußerst einfach mögen auch die Unterkünfte für die Hirten gewesen sein. Ob nun bereits eine geregelte Milchverwertung in jener Zeit auf den Alpen stattfand, ist schwer zu entscheiden.

Eine große Anzahl romanischer Alp- und Alpgerätebezeichnungen deuten allerdings darauf hin, daß in römischer Zeit die Alpwirtschaft schon eine große Ausdehnung besaß. Z. B. Arlans: lat. arelanum = das in den Legföhren Befindliche; Lauzboden: mittellat. lausa = Steinplatte (hier wurden bis vor rund 180 Jahren Schieferplatten gebrochen); Matschuca: lat. matta = Matte; Glasür, Gilsür: lat. clausura = Einfang, Viehpferch; Tschouschla (flache Mulde in der Schaner Rinderalp): lat. scutula = Schüssel; Lannabust (Buschweide in der Schaner Rinderalp): mittellat. landa = unbebautes Land, bosca = Buschweide, und viele andere Ortsbezeichnungen im Alpgebiet. An Gebäude- und Gerätenamen nenne ich kurz: Stofel (Weide in der Umgebung von Hütte oder Scherm): mittellat. stabulum = Stall; Baigla (Kerbhölzer für die Milchrechnung): lat. baculum = Stäbchen; Bränta = flaches, hölzernes Milchgeschirr; Massla (würfelartige, hölzerne Form, die zur Zubereitung des Sauerkäses verwendet wird); Föla = beim Butteraussieden entstehender Rückstand; Nuschga = nußförmiger, hölzerner Nagel, welcher Traghenkel und Melkeimer beweglich miteinander verbindet. (Wortklärungen aus Gabathuler: Orts- und Flurnamen der Gemeinden Wartau und Sevelen.)

Zur Zeit, da die urkundlichen Quellen reichlicher anfangen zu fließen, waren schon alle wartauischen Alpen der Bewirtschaftung unterworfen. Allerdings fanden seither noch wesentliche Veränderungen statt. Die ehemals eigenen Güter der freien Walser auf Palfris sind heute verschwunden und ihr Boden mit dem der Alp vereinigt. Die Berggüter der Oberschaner Dorfgenossen wurden erst in jüngster Zeit durch die Korporation aufgekauft und dem Schaner Berg einverleibt. Umgekehrt verschwand die Liverenalp als Weide. Sie ist heute mit Wald besetzt, führt aber den Namen trotzdem noch (Liver = ausgestorbener wartauischer Familienname). Sie scheint eine Privatalp gewesen zu sein, über welche nichts Näheres zu erfahren ist.

Die ehemals zum Hause Wartau gehörige Alp Plattegg wurde mit der Alp Arin vereinigt und liegt heute außerhalb der Gemeindegrenzen Wartaus. 1530 verkaufte Glarus die früher verliehenen 70 Stöße dieser damals selbständigen Alp an die Stafelgenossen von Plattegg um 105 Gulden. Für die in Wartau

hartnäckig vertretene Behauptung, diese Alp hätte einmal den Wartauern (Gretschinsern) gehört, läßt sich kein urkundlicher Beweis erbringen. Vielleicht läßt sich diese Überlieferung auf die ehemalige Zugehörigkeit zum Hause Wartau zurückführen, wobei eventuell auch Wartauer mit Alpstößen beliehen worden waren.

Wenn auch heute noch die Unterkunfts-, Verpflegungs- und Wirtschaftsverhältnisse auf den Alpen sehr einfach sind, so haben sich in dieser Beziehung doch wesentliche Fortschritte gegenüber den ältern überlieferten Zuständen Bahn gebrochen. Noch um 1800 bestanden an den wenigsten Orten genügende Stallungen, und die Hütten waren denkbar primitiv. Gewaltige Anstrengungen zur Verbesserung brachten erst die letzten hundert Jahre.

#### *b) Ausdehnung der Alpen*

Von den 4178 ha Gesamtfläche der Gemeinde Wartau entfallen nach der Alpstatistik (Bericht über die st.gallischen Alpinspektionen im Sommer 1905) auf Alpweide-Areal 1078 ha (= rund 26%). Dieses ansehnliche Weidegebiet verteilt sich nach der Statistik auf fünf Alpen, wobei auch das Älpli, eine kleine Privatalp mit 10 ha Fläche an der südlichen Gemeindegrenze, inbegriffen ist. – Die vier übrigen Alpen beanspruchen nahezu die ganze westliche Hälfte der Gemeinde Wartau. Über Größenverhältnisse und Nutzung mag nachstehende Tabelle einen kurzen Überblick geben (aus obigem Bericht):

Nutzung der Alpen

| Name der Alp             | Weide-<br>areal 1890<br>u. 1905<br>ha | Kühe | Besatz pro 1905           |        |                | Weide-<br>zeit<br>Tage<br>1890 u.<br>1905 | Normalstöße<br>(ortsübliche)    |                                 |
|--------------------------|---------------------------------------|------|---------------------------|--------|----------------|-------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
|                          |                                       |      | Galt- u.<br>Jung-<br>vieh | Pferde | Klein-<br>vieh |                                           | 1890                            | 1905                            |
| Arlans                   | 325                                   | 200  | —                         | —      | —              | 98                                        | 298                             | 200                             |
| Labria                   | 86                                    | 70   | —                         | —      | —              | 97                                        | 82 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | 70                              |
| Palfris                  | 493                                   | 131  | 441                       | 2      | 20             | 98                                        | 391 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> | 391 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> |
| Riet                     | 164                                   | 150  | 13                        | —      | —              | 100                                       | 126 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | 153 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> |
| Älpli                    | 10                                    | 19   | 10                        | —      | 2              | 70                                        | 22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | 23                              |
| Total Gemeinde<br>Wartau | 1078                                  | 570  | 464                       | 2      | 22             | —                                         | 920 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> | 837 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> |

Diese Arealmaße erheben allerdings keinen Anspruch auf große Genauigkeit.

Die neuesten Vermessungen ergaben folgende Flächenmaße für die vier großen Alpen (Flächenverzeichnis der Gemeinde Wartau):

| Name der Alp | Gebäude-<br>Fläche<br>a | Weiden<br>a | Wald<br>a | Weidwald<br>(Witweid)<br>a |
|--------------|-------------------------|-------------|-----------|----------------------------|
| Arlans       | 12,65                   | 39 979,60   | 5 915,35  | 7 787,28                   |
| Labria       | 3,96                    | 5 907,90    | 9 561,00  | 10 410,92                  |
| Palfris      | 33,00                   | 52 487,33   | 5 338,10  | 10 170,50                  |
| Riet         | 7,59                    | 8 648,16    | 2 047,00  | 6 463,04                   |
| Total        | 57,20                   | 107 022,99  | 22 861,45 | 34 831,74                  |

| Name der Alp | Straßen und<br>Wege<br>a | Gewässer<br>a | Unkultiviertes<br>Gebiet<br>a | Zusammen<br>a |
|--------------|--------------------------|---------------|-------------------------------|---------------|
| Arlans       | 203,10                   | 100,82        | 4 001,83                      | 58 000,63     |
| Labria       | 215,60                   | 104,87        | 3 342,50                      | 29 546,75     |
| Palfris      | 156,00                   | 295,25        | 4 105,72                      | 72 585,90     |
| Riet         | 71,38                    | 51,35         | 1 187,20                      | 18 475,72     |
| Total        | 646,08                   | 552,29        | 12 637,25                     | 178 609,00    |

Diese Tabelle gibt einen Überblick über den zusammenhängenden Grundbesitz der zwei Korporationen und der zwei Alpgenossenschaften, wobei Weiden, Wald und Weidwald getrennt aufgeführt werden. Die Abgrenzung des Waldes gegenüber den Weiden ist besonders in Alpgebieten außerordentlich schwierig, weshalb hier als Wald einzig die geschlossenen und gegen die Weiden abgegrenzten Waldparzellen bezeichnet sind. Alle Baumbestände, die zerstreut und aufgelockert das Alpgebiet durchsetzen und vom weidenden Vieh betreten werden können, wurden als Weidwald (Witweid) ausgeschieden. Besonders auffallend ist der hohe Anteil der Waldweide in den Alpen Riet und Labria.

Eigentümer dieser Alpen sind in zwei Fällen Korporationen, während die andern zwei Privatgenossenschaften gehören. Arlans (Schaner Alp) ist im Besitze der Dorfgenossame Oberschan. Labria gehört Bürgergeschlechtern aus Azmoos und Malans.

Die Alpen Riet und Palfris sind Stoßalpen. Die Eigentümer der Stöße bilden die Genossenschaft.

### *c) Lage der Alpen*

Einer Schabracke auf dem Pferderücken vergleichbar bedecken die vier Alpen der Gemeinde den Bergkamm vom Alvier bis zum Gonzen. Die größte Alp Palfris liegt vollkommen jenseits der Wasserscheide zwischen Rhein und Seez. Die drei andern Bergweiden breiten sich auf den Ostabhängen des südlichsten Teils der Alvierkette aus. Einzig der westlichste Teil der Alp Riet reicht noch über den Grat hinaus und senkt sich gegen das Seeztal. Die Schaner Alp (Arlans) weist die stärksten Höhenunterschiede auf. Mit dem Schaner Berg zusammen dehnt sie sich in ost-westlicher Richtung von rund 900 m absoluter Höhe bis auf den Gipfel des Alvier (2343) und der Gauschla (2310 m) (Höhendifferenz = rund 1400 m) aus bei einer Horizontalabstanz der tiefsten und höchsten Grenzpunkte von rund 4000 m. In weit bescheideneren Grenzen hinsichtlich der Reliefenergie bewegen sich die drei übrigen Alpen. Der tiefste Punkt von Palfris liegt in der steilen Waldhalde am Ragnatscher Bach bei rund 1200 m. Die höchstgelegenen Partien liegen auf den steilen, unzugänglichen und deshalb nicht nutzbaren Südwestabstürzen des Alvier und der Gauschla. Die alpwirtschaftlich nutzbare Fläche erstreckt sich von 1450 m bis rund 1900 m (Höhendifferenz ca. 450 m; vom tiefsten bis zum höchsten Punkt rund 1100 m). Noch geringer sind die Höhenunterschiede auf den Alpen Labria und Riet, die in ihren tiefsten Partien die 1300 m-Linie knapp erreichen und bei rund 1800 m kulminieren. Die Alp Riet erstreckt sich bis auf den Gonzen (1830 m) und steigt auch am Tschuggen auf etwa 1850 m an, ohne dessen Gipfel zu berühren. Labria zugehörig sind die südlichen Steilhänge der Gauschla, welche in ihren oberen Teilen auf etwa 2200 m liegen.

### *d) Bodenverhältnisse der Alpen*

Schon aus der Übersichtstabelle geht hervor, daß beträchtliche Teile der vier Alpen keinen Nutzen abwerfen. Es sind dies die ansehnlichen Felsgebiete, deren Steilheit einen zusammenhängenden Pflanzenwuchs nicht gestatten und die für Weidetiere



nicht zugänglich sind. Dazu gesellen sich die vergandeten, felsnahen Partien der Alpen, welche ebenfalls keine Pflanzendecke aufkommen lassen (nördlich und südlich der Gauschla, südlich des Alvier, der Flidachöpf und des Verschmuttchopfs). Aber auch die zu steilen westlichen Grashänge der Gauschla sind für die Alpwirtschaft wertlos.

Wesentliche Teile der Alpen tragen Alpenrosen (*Rhododendron ferrugineum*; selten *hirsutum*), Erlen und Legföhren, so daß sie ebenfalls als Weidegebiete ausfallen. Eine vollständige Rodung dieser Krummholzbestände dürfte aber wohl kaum ratsam erscheinen. Meist beschlagen sie die steilsten Halden oder flachgründige und steinige Böden, so daß der Nutzen nicht sehr bedeutend wäre. Überdies bilden sie einen gewissen Schutz gegen Schneerutschungen.

Auch die Waldweiden liefern nur einen bescheidenen Grasnutzen, sind aber als Holzlieferanten für die Sennhütten nicht zu entbehren, da die geschlossenen Waldungen nirgends an diese heranreichen. Besondere Aufmerksamkeit sollte vor allem dem Kampf gegen die Verunkrautung der Alpen geschenkt werden. Besonders der Germer (*Veratrum album*) nimmt an einzelnen Stellen derart überhand, daß der Graswuchs ernstlich behindert wird. Nur intensive, mehrere Jahre nacheinander durchgeführte Säuberung von diesem zähen Unkraut kann zum Ziel führen. Aber auch Eisenhut (*Aconitum Napellus*) und Ampfer (*Rumex alpinus*) bedürfen keiner besonderen Schonung. Auf der Schaner Alp wurden schon besondere Aktionen gegen das Überhandnehmen des Germers unternommen. An verschiedenen Stellen könnte noch mehr erreicht werden. Auch Alpenrosenfelder könnten an weniger steilen Stellen geräumt werden, womit nutzbarer Boden gewonnen würde.

#### *e) Die Korporationsalpen*

##### *aa) Schaner Alp (Arlans)*

##### *und die Dorfkorporation Oberschan*

#### *Nutzungsrecht*

Als Muster einer Korporationsalp mit ihren eigentümlichen Rechts- und Bewirtschaftungsverhältnissen sei hier die Alp Arlans einer etwas ausführlicheren Betrachtung unterworfen.



Bereits um 1488 ist von der Alp Arlans in einer Urkunde (Caplonen-Brief; Copie im Oberschaner Korporations-Archiv) als Eigentum der Nachbarschaft Oberschan die Rede. Schon längst scheint diese Alp im alleinigen Besitz der Genoßsame gewesen zu sein. Der damalige Pfarrherr wurde denn auch mit seinem Ansinnen an die Oberschaner, daß er als gleichberechtigter Genosse gehalten werden sollte, durch das Landvogteiamt abgewiesen. Des öftern wurde von «Beisäßen» (Nichtbürgern) versucht, sich ebenfalls in den Genuß der Dorfrechte zu setzen, so wie der «Ehrsame Herre Hanssen Locher, Kilchherr zu Warthau» es schon um 1488 versucht hatte. Bis heute vermochte die Dorfkorporation diese Rechte immer wieder zu wahren, wenn auch 1870 eine gewisse Lockerung in den Bestimmungen eintrat. Bis zu diesem Jahre bestand ein Dorfzwang. Jeder Bürger, der im Genusse der Rechte eines Dorfbürgers (Nachbars) bleiben wollte, mußte sich innerhalb des Dorfzaunes niederlassen, wie im Kapitel Siedlungen ausgeführt.

Die Tendenz der Zugewanderten, sich in die Genoßsame aufnehmen zu lassen, ist sehr gut zu verstehen, wenn man den großen Gemeinbesitz der Dorfbürger mit der verhältnismäßig kleinen Zahl von zugsberechtigten Bürgern vergleicht (siehe Ausdehnung der Alpen und Bevölkerung). Über die alten Nutzungsrechte der Oberschaner gibt die «Rechtliche Darstellung der in Appellatorio vor den Hohen das Sarganserland beherrschenden Ständen schwebenden Streitfrage: «Ob einige in das Dorf Oberschan eingesessene Warthauer mit den Dorf- und Alp-genossen daselbst gleichen Antheil und Genuß an den, den letztern eigenthümlich zugehörigen Alpen und Bergen ansprechen dürfen oder nicht?»» (im Oberschaner Korporationsarchiv), erschöpfend Auskunft. In dieser Verteidigungsschrift werden alle in Frage kommenden «Instrumente» nicht nur aufgezählt, sondern in amtlich beglaubigten Abschriften beigelegt. Die Darstellung des Oberschaner Standpunktes war offenbar derart überzeugend, daß die «ingesessenen» Wartauer mit ihrer Klage abgewiesen wurden (1795). Im folgenden wird auf das Wichtigste dieses Berichtes hingewiesen.

Es wird ausgeführt, daß die sechs Dörfer Azmoos, Oberschan, Gretschins, Murris, Fontnas und Malans (Weite und Trübbach

bestanden noch nicht als geschlossene Siedlungen), welche zusammen Wartau geheißen werden, sowohl zusammen gemeinschaftliches Gut (Allmende) besäßen, als auch daß jedes einzelne Dorf sein privates Eigentum besitze. Das gemeinschaftliche Eigen bestand aus Allmenden, Gemeinhölzern, Neugütern (siehe Allmende), Landstraßen, Steg und Weg (siehe Verkehr) und Rheinwuhr (siehe Kolonisation der Rheinebene). Der Nutzen und die Lasten dieser Allmende fielen auf alle gemeinsam.

Das besondere oder private Eigentum (wie es immer wieder genannt wird) eines jeden Dorfes, wovon das eine mehr, das andere weniger besaß, bestand aus Alpen und Kapitalien. So besaß zum Beispiel Azmoos und auch Malans die 75 Stöße zählende Alp Labria. Fontnas verfügte über «etwas» eigentümliche Alp und Kapital. Oberschan war im Kreise dieser Dörfer im Besitze der größten Alpen und Wälder. Es wurden damals noch zwei Alpen aufgeführt, einerseits Arlans als Kuhalp, andererseits Majons und Pflanzenwusten als zwei zur Schaner Rinderalp gekaufte Stücke; dieser Kauf wurde durch einen Brief von 1550 ausgewiesen. Ferner besaßen die Bürger von Oberschan Maienberge am Schaner Berg, auf denen ein «conditioniertes» Recht, die Frühjahrs- und Herbstweide, haftete (Trattrecht). Majons existiert heute noch als Flurbezeichnung auf den Karten; Pflanzenwusten hat sich zu Lannabust geändert. Diese beiden Stücke zusammen werden auch heute noch als Rinderalp bezeichnet, obwohl der Name wegen geänderter Wirtschaftsweise nicht mehr zutreffend ist. Überdies wurden die damaligen Maienberge zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch die Korporation aufgekauft und mit der «Rinderalp» vereinigt. Der ganze Alpkomplex wird heute einfach als Schaner Berg bezeichnet und als untere Alpstufe genutzt.

Neben dem Grundbesitz wies sich Oberschan auch über gewisse Kapitalien aus. – Dieses Privat-Eigentum, so wird in dem Dokument ausgeführt, sei von den Altvorderen der Dorfgenossen erworben worden. Kaufpreis und Verkäufer waren aber unbekannt (mit Ausnahme der oben angeführten Rinderalp), da darüber keine Kaufbriefe mehr existierten.

So wie über das wartauische Gemeingut acht Geschworene und ein «Sekelmeister» gesetzt waren, welche von allen sechs

Dörfern gemeinsam gewählt wurden, so besaß auch jedes Dorf eine besondere Verwaltungsbehörde, die jedes Dorf für sich allein wählte. Oberschan setzte über sein Eigentum vier Dorfvögte, welche über Alpen und Berge die Aufsicht führten, und einen Kassier (Sekelmeister), welcher die Geldangelegenheiten zu besorgen hatte. Diese Ämter blieben bis in die Gegenwart erhalten.

Wenn nun ein Wartauer aus einer andern Ortschaft sich in Oberschan niederließ, so konnte er wohl Eigentum erwerben (Haus, Boden), wurde dadurch aber nicht Mitglied der Nachbarschaft (Alpgenosse), ebenso wenig wie in den andern Siedlungen. Er durfte wohl an den Beratungen, welche Wartau als Ganzes betrafen, teilnehmen, niemals aber als Beisäß an denjenigen, welche sich nur mit Oberschaner Geschäften befaßten. Er ging sogar des Rechtes verlustig, an den Verhandlungen jener Dorfgenossen Wartaus teilzunehmen, aus deren Mitte er nach Oberschan gezogen war. Dasselbe Schicksal traf ja auch einen Oberschaner, der in ein anderes Dorf Wartaus zog oder nur jenseits des Dorfzaunes seinen Wohnsitz aufschlug.

Wollte ein in Oberschan eingesessener Nichtbürger *Dorf- und Alpgenosse* werden, so hatte er sich bei der ganzen Genossenschaft zu melden. Die Genossen-Versammlung bestimmte dann, gestützt auf Urkunden und Übung, den Einkauf und dazu den sogenannten «Einschnitt», der nach seinem Vermögen festgesetzt wurde (vom ersten Hundert Gulden drei Gulden und von jedem folgenden Hundert zwei Gulden). Ein Geschlechterbuch gab über die Einkäufe jederzeit Auskunft.

Die Korporationsversammlungen befaßten sich aber nicht nur mit Alpangelegenheiten, sondern auch mit Gegenständen, welche das Dorf selbst betrafen (Feuerspritzen, Spritzenhaus, Kapelle, Kirchenuhr, Glocken, Brunnen, Wasserleitungen, Dorfzaun usw.). Auch zu diesen Geschäften wurden die Beisäßen nicht zugelassen, hatten aber auch an deren Kosten keinen Beitrag zu leisten.

Besonders Azmoos und Malans besaßen solches «Privat-Eigentum», wie das Korporationsgut genannt wurde, und ließen keine Eingesessenen zu dessen Mitnutzung zu, so wenig wie Fontnas Erträgnisse seiner Kapitalien den Zugezogenen zukommen ließ.

Es ist begreiflich, daß die eingesessenen Nichtgenossen versuchten, sogar mit Hilfe anderer Dorfkorporationen, an dem großen Genossengut Oberschans Anteil zu gewinnen. Trotz mehrfachen Anläufen erreichten sie das Gewünschte nie.

Die Dorfgenossen waren nach dem Datum ihres Einkaufs in die Dorfgenoßsame in vier Klassen eingeteilt. Die Einkäufe und auch die Höhe der Einkaufssumme wurden durch die Genossenversammlung «ermehret». Diese Summen stiegen allmählich ganz erheblich an. Während um 1660 noch ein Heinrich Sulser um den Betrag von 27 Gulden aufgenommen wurde, bezahlte 1669 ein Leonhard Sulser bereits 75 Gulden. Drei Jahre später forderte die Genoßsame von Jörg Hanselmann schon 100 Gulden, die an Zins gingen, 3 Gulden bar und drei «Legelen» Wein. 1687 kaufte sich Dis (Mathias) Gabathuler um 118 Gulden und einen Trunk an die Genoßsame ein. 1824 hatte Heinrich Gabathuler aus Malans (Wartau) an die Genossenkassa 250 Gulden zu erlegen. Ein Zimmermeister Heinrich Zogg anerbote sich 1828 für die Verleihung des Dorfbürgerrechts, die obere Sennhütte auf Arlans, welche von einer Lawine zerstört worden war, wieder auf eigene Kosten aufzubauen. Die Genossenversammlung war mit diesem Vorschlag einverstanden und stellte einen detaillierten Plan darüber auf, was Zogg alles an den zu erstellenden Bau zu leisten hätte.

Heiratete ein Oberschaner eine Nichtbürgerin, so wurde von ihrem «zugezogenen» Gut eine Alpsteuer von zwei Gulden auf je hundert Gulden Vermögen erhoben.

Das Verzeichnis der genußfähigen Geschlechter von 1825 (Korporationsarchiv Oberschan) unterscheidet vier Klassen von Bürgern.

Die erste Klasse umfaßte jene Geschlechter, von denen sich keine Bürgerrechtsbriefe erhalten hatten und die im Range alle gleich zu achten waren. Hierher gehörten:

1. die Gafafer
2. die Brusch
3. die Flater
4. die Gabathuler, welche von alt Schulmeister Jakob und Zimmermann Jakob Gabathuler abstammen

5. die Dürre, die von Emanuel Dürre sel. in der Weite ausgenommen, welche von Ragaz ursprünglich sind
6. die Adank
7. die Schön
8. die Lippuner und
9. die Schuhmacher.

In der zweiten Klasse waren eine Reihe früh eingekaufter Bürger vereinigt, deren Bürgerrechtsbriefe erhalten geblieben sind, und die nach deren Datum rangiert wurden. Sie umfaßte folgende Geschlechter :

1. die Sulser, welche von Schulmeister Geörg Sulser abstammen
2. die Sulser, welche von L. Hans Sulser abstammen
3. die Gabathuler, welche von Schneider Jb. Gabathuler abstammen
4. die Gabathuler, welche von L. Mathias Gabathuler abstammen
5. die Schlegel, welche von Mathias Schlegel abstammen
6. die Rissi
7. die Hanselmann, welche von Geörg Hanselmann abstammen.

Die in der dritten Klasse vereinigten Geschlechter waren alle im gleichen Rang, da sie gleichzeitig ins Bürgerrecht aufgenommen worden waren (infolge eines langen Prozesses von 1768 bis 1802) :

1. die Sulser, welche von Alex und Caspar Sulser sel. abstammen
2. die Saxer, welche von Dr. Oswald und Joh. Saxer sel. abstammen
3. die Seifert, welche von L. Hans Seifert sel. abstammen
4. die Schlegel, welche von Joh. und Caspar Schlegel abstammen
5. die Müller, welche von Hs. Jakob und Heinrich Müller abstammen.

Die vierte Klasse wies damals erst ein einziges, im Jahre 1824 eingekauftes Geschlecht auf, nämlich :

die Gabathuler, Heinrich de Thomas, von Malans, ist eingekauft den 16. März 1824.

Die Geschlechter der älteren Klassen wurden beim «Ebnen» der Kühe (Ausgleichen der Anzahl zwischen den beiden Senten auf Arlans) bevorzugt. Im übrigen hatten die vier Klassen die gleichen Rechte und Pflichten.

Um nutzungsberechtigt zu sein, mußte einer also im Besitze des Bürgerrechts zu Oberschan (nicht nur zu Wartau) sein und innerhalb der Dorfmarken wohnen. Dazu wurde verlangt, daß derjenige, der Anspruch auf Mitnutzung erhob, einen eigenen Haushalt führe. Die «Reglementarische Verordnung» vom 30. April 1824 bestimmt darüber folgendes: «Art. I: Jeder genußfähige Anteilhaber, welcher innert den Dorfmarken wohnt und haußhaltet, hat Zutritt zu der Genossenversammlung und Mitberathung an den vorkommenden Gegenständen.»

Nirgends ist dagegen vorgeschrieben, daß nur Leute mit Grundbesitz des Nutzens teilhaftig werden können. Doch durfte nur eigenes Vieh aufgetrieben werden (Vieh, das vor St. Andreas-Tag in Winter gestellt wird – laut Urkunde von 1550), was praktisch darauf hinaus lief, daß nur der Bodenbesitzer Anteil an der Alp hatte. Für später gekauft und aufgetriebenes Vieh hatte dessen Besitzer im Gegensatz zur anderen Habe einen Weidzins zu bezahlen. Vom ersten Stoß betrug dieser Zins am Maienberg 20 Kreuzer, in der Alp 1 Gulden 20 Kreuzer. Trieb einer aber mehr als einen Stoß solcher Tiere auf, so hatte er für jeden folgenden Stoß zwei Gulden am Maienberg, 5 Gulden 24 Kreuzer in der Alp zu bezahlen.

Es bestand also die Tendenz, in erster Linie für das Vieh der Ortsbürger genügend Alpweide zu erhalten. Gleichgültig, ob ein Bürger wenig oder viel Vieh besaß, konnte er alles auftreiben, ohne Weidzins bezahlen zu müssen. Die noch übrig bleibenden Stöße wurden verpachtet, und der Erlös half die Kosten des Betriebes vermindern.

Immerhin war jeder (auch Nichtbürger), der sich in Oberschan niederließ, pflichtig, an das «Alp- oder Kessi-Recht» 2 Gulden zu bezahlen, nämlich je einen in das obere und in das untere Senntum (Alpp- und Kessyrechtsbrief von 1613 [Kopie im Korporationsarchiv Oberschan]). Dieselbe Auflage hatte einer zu entrichten, wenn er ein neues Haus baute und darin wohnte. Jedes Haus (durch den darin Wohnenden) war zu dieser Leistung verpflichtet. Die Auflage war also auf die Häuser des Dorfes Oberschan «radiziert», was auf die Zugehörigkeit der Alp zu diesen Häusern hinweist. Neben dem Personalrecht bestand also hier ein Realrecht. Diese Gerechtigkeit haftete an den



Häusern, welche somit als « Gerechtigkeithäuser » bezeichnet werden (Litscher, S. 73).

Besonders auffallend kommt der Pertinenzcharakter der Alpen Oberschans im Dorfmarkenbrief von 1698 zur Geltung. Durch ihn sind die Gerechtigkeithäuser von den übrigen deutlich durch eine Dorfmark, den Zaun, geschieden (siehe Siedlungen).

Wie bereits ausgeführt, bemühten sich schon früh Zugezogene um das Mitnutzungsrecht an den Alpen. Später, als etliche Oberschaner sich außerhalb des Dorfbezirks niedergelassen hatten, häuften sich auch die Gesuche um Aufhebung des Markenbriefs, um wieder in den Genuß der Dorfgüter zu gelangen. Besonders seit der Mitte des 19. Jahrhunderts häuften sich die Gesuche und Forderungen um die Mitnutzung des Korporationsgutes. Alle Gesuchsteller wurden abgewiesen, während früher der Dorfetter zu Gunsten von jenseits desselben wohnenden Bürgern erweitert worden war. Noch 1868 bot ein Christian Gaffer, der ein Haus auf der Großbunt außerhalb des Zaunes besaß und dort wohnte, 200 Gulden, wenn dieses Haus ebenfalls als Gerechtigkeithaus erklärt würde. Er wurde wie ein anderer Petent abgewiesen.

Nun richteten 19 außerhalb des Dorfes wohnende Genossen eine Beschwerdeschrift an den Regierungsrat des Kantons Sankt Gallen, in welcher sie die Aufnahme ins Dorfrecht verlangten. Der Regierungsrat schrieb zwecks Vernehmlassung in dieser Angelegenheit an die Korporation. Eine Versammlung der Nachbarschaft aber beschloß erneut Rückweisung der Anträge der Gesuchsteller. Ein Vierteljahr später wurde der Korporation mitgeteilt, daß auch der Große Rat die Revision des Genossen-Reglementes verlange. Aber immer noch wehrten sich die Oberschaner, gestützt auf ihre alten Briefe, gegen die Einmischung in ihre Angelegenheiten und rekurrierten an die Bundesversammlung (Genossen-Versammlungsprotokolle von 1868–1870). Nach einer Woche (18. Dez. 1870), in welcher offenbar eine gewisse Ernüchterung stattfand, wurde aber beschlossen, den Rekurs zurückzuziehen und das Reglement einer Revision zu unterziehen. Eine Revisions-Kommission wurde gewählt, und diese arbeitete ein neues Reglement aus, welches den außerhalb des



Dorfes, aber innerhalb der politischen Gemeinde War'tau wohnenden Dorfbürgern das Dorfrecht verleiht (1. Jan. 1870). Der alte « Dorfmarkenbrief » wurde damit kraftlos erklärt, die Gerechtigkeitshäuser verschwanden.

Auf einen Aufruf an jene, die glaubten, Anspruch auf die Mitnutzung an den Gütern der Genoßsame Oberschan zu haben, meldeten sich 22 Bürger aus 10 verschiedenen Familien, welche nun alle als Korporationsbürger anerkannt wurden. (Genossen-Versammlungs-Protokoll, 26. Febr. 1871). Von diesen wohnten in Weite-Hohlweg 13, in Trübbach 4, in Azmoos und Fontnas je 2 und in Gretschins 1. Es ist daraus zu ersehen, daß sich Oberschaner Bürger hauptsächlich in den Neusiedlungen Weite und Trübbach niedergelassen hatten (zusammen 17), weniger in den alten Dörfern.

Auch das unbeschränkte Auftriebsrecht fiel anläßlich dieser Revision. Bei einer Überbestoßung mußte sich von nun an derjenige eine Reduktion gefallen lassen, der über seine Berechtigung aufgetrieben hatte, auch dann, wenn er der ältesten Bürgerklasse angehörte. Die Auftriebs- und Zugsberechtigung richtete sich nach der Familiengröße des Ortsbürgers. Die Neuregelung führte das  $\frac{6}{6}$ -System ein. Dieses wird folgendermaßen gehandhabt:

$\frac{6}{6}$  (einen ganzen Teil) beziehen, wohnen sie beisammen oder getrennt:

- a) ein Ehepaar mit vier oder mehr ledigen Kindern;
- b) ein Witwer oder eine Witwe mit fünf oder mehr ledigen Kindern;
- c) sechs ledige vater- und mutterlose Geschwister.

$\frac{5}{6}$  beziehen, wohnen sie beisammen oder getrennt:

- a) ein Ehepaar mit drei ledigen Kindern;
- b) ein Witwer oder eine Witwe mit vier ledigen Kindern;
- c) fünf ledige vater- und mutterlose Geschwister.

$\frac{4}{6}$  beziehen, wohnen sie beisammen oder getrennt:

- a) ein Ehepaar mit zwei ledigen Kindern;
- b) ein Witwer oder eine Witwe mit drei ledigen Kindern;
- c) vier ledige vater- und mutterlose Geschwister.

$\frac{3}{6}$  beziehen, wohnen sie beisammen oder getrennt:

- a) ein Ehepaar mit einem ledigen Kinde;

- b) ein Witwer oder eine Witwe mit zwei ledigen Kindern;
- c) drei ledige vater- und mutterlose Geschwister.

$\frac{2}{6}$  beziehen, wohnen sie beisammen oder getrennt:

- a) ein Ehepaar ohne Kinder;
- b) ein Witwer oder eine Witwe mit einem ledigen Kinde;
- c) zwei ledige vater- und mutterlose Geschwister.

$\frac{1}{6}$  bezieht:

- a) ein Witwer oder eine Witwe ohne ledige Kinder;
- b) ein vater- und mutterloses Kind ledigen Standes, gleichviel, ob es das einzige von den Eltern erzeugte oder das letzte seiner Geschwister noch ledigen Standes sei.  
Auch vaterlose Kinder ledigen Standes, deren Mutter am Leben ist, aber vermöge zweiter Verhehlung das Anteilhaberrecht verloren hat oder vermöge anderer Verhältnisse nicht genüßfähig ist, sind jedes zu  $\frac{1}{6}$  zugsberechtigt.

Diese neue Regelung vermochte allerdings noch nicht eine gerechte Verteilung des Nutzens auf alle Bürger zu bringen, da die Nicht-Viehbesitzer vom Alpnutzen nichts erhalten.

### *Die Alpgebäude*

Die Alp Arlans wies früher zwei Senten auf, das obere und das untere Senntum. Beide lagen, soweit Urkunden darüber Aufschluß geben und ältere Leute berichten, an derjenigen Stelle, welche heute noch die Alphütte mit den verschiedenen Stallungen, total sechs Gebäude, trägt. Doch scheint mir, daß aus den vorhandenen Ruinen auf dem sog. «Obersäß» auf ca. 1780 m Meereshöhe (also rund 300 m über der jetzt bestehenden Alp-siedlung) darauf geschlossen werden darf, daß früher einmal ein Senntum auf dieser Höhe bestanden habe. Warum diese Gebäude eingegangen sind, weiß allerdings niemand zu berichten. Viele Oberschaner wissen nicht einmal mehr um die Existenz dieser Hüttenruinen. Daß es sich hier aber tatsächlich um Alpgebäude handelt, ermittelte ich durch genauere Untersuchung und Aufnahme des Grundrisses. Auch der Name «Obersäß» dürfte als sicheres Zeichen dafür angesehen werden, daß diese Höhe einst das obere Senntum trug.

Südöstlich der Gamsegg (der Name ist in der Karte des alten Topographischen Atlas an falscher Stelle eingetragen und müßte mit « Matschons » gewechselt werden) verflacht sich der östliche Gauschla-Hang zu einem nahezu ebenen Platz. Heute steht dort ein Brunnen. In nördlicher Richtung davon (ca. 50 m) stehen die stark zerfallenen Grundmauern der einstigen Alpgebäude. Das südlichere war offenbar die Alphütte der primitivsten Form mit nur einem Wohn- und Arbeitsraum. Das Mauerwerk, das noch eine Höhe von 60–150 cm und eine Dicke von 60 cm aufweist, umschließt eine Fläche von ca. 6 m Länge und 4–6 m Breite. Von der Mitte der westlichen, tief in den Boden eingelassenen Mauer springt ein Mauerrest gegen die Mitte des Hüttenraumes vor und trennte offenbar Milch- und Käsekeller voneinander. Der Eingang liegt gegen Osten und weist eine Breite von 110 cm auf (Giebelseite). In der Nordost-Ecke sind noch deutlich die Reste der Feuergrube zu sehen. Die Mauern bestehen durchgehend aus Kieselkalkblöcken, welche in der Nähe zusammengelesen werden konnten.

Etwa 10 m weiter nördlich liegen die Reste eines weiteren Gebäudes von ca. 5 m Breite und 7 m Länge. Die wirr durcheinander liegenden Blöcke lassen besonders im östlichen Teil nur noch den Grundriß feststellen. Hangwärts stehen die Mauern noch auf eine Höhe von rund 1 m. Bei diesem Bauwerk dürfte es sich um einen kleinen Stall handeln, der kranken Tieren Unterkunft bot, vielleicht aber auch als Melkstelle bei schlechtem Wetter benutzt wurde. Im westlichen Abschnitt dieser Mauerreste ist wahrscheinlich von Hirten eine Notunterkunft, welche bei schlechtem Wetter einigen Schutz vor Regen und Wind bot, aus Steinplatten erstellt worden.

Es ist meiner Ansicht nach nicht ausgeschlossen, daß der Untersäß seinerzeit im sog. « Säß » lag (auf ca. 1260 m), wo heute ein Brunnen steht. Es scheinen dort unter Brennesseln und Schutt Mauerreste vorhanden zu sein, doch läßt sich diese Frage nicht ohne weiteres entscheiden.

Die Vermutung liegt nahe, daß die alten Alpbauten auf dem Obersäß und die evtl. im Säß vorhandenen einst durch Lawinen weggerissen worden waren. Berichte darüber liegen keine vor, da die älteren Protokolle anlässlich der beiden Dorfbrände im

letzten Jahrhundert vernichtet wurden. Offenbar wurde schon längst darauf verzichtet, diese Hütten wieder aufzubauen, und man suchte einen neuen, geschützteren Bauplatz, den man in der Einsattelung zwischen Schäfler (1490 m) und dem Osthang der Gauschla gefunden zu haben glaubte (1472 m). Der Bürgerrechtsbrief von Zimmermeister Zogg von 1831 erwähnt zwar den genauen Ort des Hüttenbaues, den er als Einkauf zu leisten hatte, nicht, doch ist anzunehmen, daß schon damals beide Senten auf dem Stofel standen. Er hatte die neue Hütte auf den Grundmauern der alten, durch eine Lawine zerstörten, aufzuführen. In der topogr. Karte des Kts. St. Gallen von Eschmann sind aber nur Alpgebäude auf dem Standort der jetzigen eingezeichnet. Die Vorschriften, welche Zogg für den Hüttenbau gemacht wurden, geben ein klares Bild über die damals (1829) noch sehr einfachen Hüttenverhältnisse. Ähnlich wie bei der eingegangenen Hütte auf dem Obersäß (siehe oben!) bestand auch hier die Hütte noch aus einem einzigen Raum, der als Arbeits-, Aufenthalts- und Schlafraum zugleich diente. Der Milchkeller war durch eine Holzwand vom Hüttenraum geschieden, der Käsekeller aber an das Hüttengebäude angebaut. Das Dach bestand aus einem doppelten «Fiderschindeldach». Eine Pritsche («Brötschen, Treil» [ausgesprochen Tril]) mußte am schicklichsten Ort angebracht werden. Einen Tisch, sowie Ankenkübel, Stuhl und Brentenlatten (um die Brenten darauf zu stellen), Schotten- und Schweinetröge mußte der Zimmermann auf seine Kosten liefern; das Holz zum ganzen Bau wurde ihm von der Verwaltung im Korporationswald angewiesen.

Eine weitere Wüstlegung fand nach dem Bau der Schanerberghütte statt (1912), indem die Rinderalphütte einging. Auf dem «Brög» stehen heute vier Gebäude, nämlich die Hütte, der große Scherm, der Schweinestall und ein alter, baufälliger Schopf.

Erst die großen Hüttenbauten Ende des 19. und anfangs des 20. Jahrhunderts brachten die heute recht guten Zustände und eine Ausdehnung der Alpsiedlungen durch die Angliederung von geräumigen Stallungen. Der Hüttenraum ist nun derart geteilt, daß ein besonderer Aufenthalts- und Eßraum ausgeschieden wurde (Stüpli). Auf dem Schaner Berg und der Schaner Alp

befindet sich diese Stube in der Südwestecke des Hüttengebäudes und ist mit einem Ofen versehen. Wenn auch die darin befindliche Ausstattung denkbar einfach ist (Tisch und Bank und einige Nägel an der Wand zum Aufhängen der Kleider), so bietet dieser Raum doch etwas Wohnlichkeit. Der Schlafraum mit einer Pritsche und Strohlager befindet sich über dem Hüttenraum und schaut gegen Osten (Giebelseite). Mit dem Neubau auf der Alp Arlans ging man vom zweiteiligen Betrieb zum ungeteilten über. Die ehemalige « obere » Hütte wurde in den letzten Jahren zu einem Scherm umgebaut.

Im unteren Teil des Schaner Berges besteht heute noch eine große Zahl Ruinen der ehemaligen Berghütten. Auch diese Bauten waren von äußerster Einfachheit, denn sie wurden jedes Jahr nur kurze Zeit benützt (siehe Siedlungen). Während schon in früheren Zeiten die Tendenz der Korporation dahin ging, das Gebiet der Alp zu erweitern und da und dort ein Stück « Berg » am Schaner Berg zu kaufen, wurden dort, gestützt auf einen Versammlungsbeschluß (20. Februar 1910), 22 Güter samt den Berghütten und Ställen aufgekauft und zur Alp geschlagen. Die Hütten wurden abgerissen. Ebenso kaufte die Korporation einzelne angrenzende Waldparzellen, um den Besitz möglichst abzurunden (Siedlungspläne Schaner Berg, Abb. 66, 67 u. 68).

### *Die Bewirtschaftung*

Während der rund 500 Jahre, für welche schriftliche Dokumente über die Geschichte der Schaner Alp vorliegen, vollzogen sich in deren *Bewirtschaftung* verschiedene Änderungen. Bereits wurde erwähnt, daß auf Arlans früher zwei Senten bestanden hätten. Der Alp- und Kessyrechts-Brief vom Jahre 1613 verlangte von jedem neu ins Dorf Oberschan Einziehenden eine Niederlassungstaxe von zwei Gulden, wovon der eine dem untern, der andere dem oberen Senntum zugute kommen sollte. Der Schaner Berg war damals noch nicht Alpgebiet. Es lastete lediglich ein Frühjahrs- und Herbst-Trattrecht auf den privaten Gütern. 1550 waren zwei Grundstücke im oberen Teil des Schaner Berges gekauft und als Rinderalp erklärt worden. In der « rechtlichen Darstellung » des oben erwähnten Streites zwi-



Abb. 66 Siedlungsplan Schaner Berg 1850



Abb. 67 Siedlungsplan Schaner Berg 1880





Abb. 68 Siedlungsplan Schaner Berg 1940

schen Eingesessenen und der Dorf- und Alpkorporation Oberschan wird deutlich zwischen Kuh- und Rinderalp unterschieden.

Mit der Ausdehnung des Weidelandes am Schaner Berg durch die erwähnten Güteraufkäufe kam es anders. Am Schaner Berg (Brög) entstand ein eigenes Senntum, welches als Untersäß benutzt wurde. Nach einer gewissen Zeit fuhr man mit der Viehhabe vom Berg auf die Alp, so daß die tiefere Staffel leer stand. Versuchsweise aber ließ man auch schon die Kühe den ganzen Sommer über am Berg, während die Rinder auf die Alp getrieben wurden. Bei dieser Betriebsweise kam nur eine Kuh für den Bedarf der Hirten auf die Alp.

Noch 1824 wurde in der «reglementarischen Verordnung» (Protokolle über Verordnungen und Beschlüsse der Genossenschaft Oberschan) daran festgehalten, daß die Genossen nur eigenes, vor St. Andreas-Tag in Winter gestelltes Vieh ohne Weidzins auftreiben durften (sowohl auf den Maienberg wie auf die Alp). Vor der Berg- und Alpfahrt wurde festgestellt, welche Habe die Dorfgenossen aufzutreiben hatten. Nachher setzte die Genossenversammlung die Zahl der Stöße fest, die noch an «Fremde» abgegeben werden sollten. Am Maienberg bestand schon damals eine Überbestoßung, so daß dort kein fremdes Vieh angenommen werden durfte. Während die Alpfahrt für die Kühe durch die Genossenversammlung bestimmt wurde, war reglementarisch festgelegt, daß die Rinder bis St. Jakobstag in der Rinderalp zu bleiben hatten, wo Alpknechte und Hirten zu deren Aufsicht bestimmt wurden. Erst nach diesem Datum erfolgte nach Versammlungsbeschluß die Auffahrt in die Kuhalp.

Alle Häuser (Gerechtigkeitshäuser) des Dorfes Oberschan waren einem der beiden Senten auf Arlans zugeteilt. Die Melkkühe wurden nun nach dem Auftrieb vom Maienberg auf die Alp in die Hütte eingezählt, der das Wohnhaus des Besitzers zugeteilt war. Traf es in eine Hütte mehr Tiere als in die andere, so mußten die Bestände ausgeglichen (geebnet) werden. In erster Linie wurden Kühe der «Fremden» dazu verwendet. War kein fremdes Vieh auf der Alp, so hatten diejenigen zu ebnen, die innert den Dorfmarken kein eigenes Haus besaßen, sofern einer von ihnen eine passende Anzahl Kühe besaß. War auch unter diesen keiner mit dem nötigen Viehstand zu finden, so mußte

einer der jüngsten Bürgerklasse ebnen, dessen Anzahl Kühe das Gleichgewicht beider Senten herzustellen vermochte. Hatten zwei Bürger der gleichen Klasse gleich viel Kühe, so entschied das Los. Als letzte kamen die ältesten Geschlechter (1. Klasse) zum Ebnen. In der zweiten Klasse entschied nicht das Los, sondern der Rang (siehe Verzeichnis der genußberechtigten Geschlechter!) zwischen zwei Bürgern mit der gleichen Anzahl Kühe.

Am Abend des ersten Alptages war es den Kuhbesitzern freigestellt, ihre Kühe selbst zu melken oder durch einen andern melken zu lassen, ebenso am folgenden Morgen. Am zweiten Tag fand unter der Aufsicht des Hüttenvogtes das «Wechselmelken» statt. Tagsüber mußten die Tiere auf den durch Mehrheitsbeschluß zugewiesenen Plätzen geweidet werden. Gute Melker mußten an diesem Abend die Tiere der andern Bauern gut ausmelken. Der Hütten-Vogt hatte Kontrolle zu machen, ob alle Kühe wirklich ausgemolken waren. Der dritte Tag war der Meßtag. Um neun Uhr morgens versammelten sich die Kuhbesitzer zur Wahl eines Milchwägers und zweier Rechner. Die Aufgabe des Wägers war das genaue Feststellen der Milchleistung jeder Kuh. Die Rechner waren verantwortlich für richtige Aufzeichnung des Ergebnisses sowohl auf namentlich bezeichneten Holzurkunden (Beigla) wie auf ein Papierdokument, welches vom Hüttenvogt in Verwahrung genommen wurde.

Die Molkenverteilung erfolgte wieder vor versammelter Bauernschaft auf der Alp am Tage nach der Talfahrt. Ein «Schmalzwäger» (Schmalz = Butter), zwei Rechner und zwei Schmalzabstecher wurden gewählt und hatten ihres Amtes zu walten. Der Senn gab darüber Auskunft, welches Molkenquantum er pro Faß geben könne. Anhand der Aufzeichnungen auf den Beiglen und der vom Senn gemachten Angaben fand nun die Ausrechnung statt. Allfällige Überschüsse wurden ebenfalls proportional verteilt oder auch verkauft.

Diese alte Art der Molkenverteilung war natürlich sehr einfach in ihrer Anwendung, aber durch das Abstellen auf ein einmaliges Probemelken auch sehr ungerecht. Kühe armer Bauern, die durch den Winter «gehungert» wurden, wiesen am Stichtag nicht so hohe Milchleistung auf wie die gutgenährten

Tiere hablicherer Besitzer. Bei guter Alpweide erholten sie sich meist rasch und gaben mehr Milch. Umgekehrt gab es Kühe, deren Milchleistung während der Alpzeit beträchtlich nachließ. Aus diesen Gründen kam man von dieser Methode der Molkenberechnung ab. Während der ganzen Alpzeit wird die Milch jetzt täglich zweimal gewogen und das ermittelte Gewicht ins Milchbuch eingetragen, so daß am Ende der Alpzeit für jeden Besitzer das genaue Milchquantum feststeht und die Molken darnach berechnet werden können. Während der Alpzeit abgeholte Produkte werden ebenfalls aufgezeichnet und anläßlich der Molkenverteilung abgerechnet.

Der früher außerordentlich einfache Betrieb der Alp, die geringen Auslagen für Bauten usw. gestatteten es, von den Bürgern keinen Weidzins, sondern nur den Alplohn (Hirtlohn) für das Alppersonal zu verlangen. Überdies wurden Arbeiten wie z. B. das Zäunen, Räumen, Mauern erstellen usw. durch die Genoßsame gemeinsam in Tagwerken ausgeführt. Die Zäunung, die am zweiten Tag nach der Bergfahrt ausgeführt werden mußte, war zunächst in drei Abteilungen aufgeteilt, die Rhodzäunung, die Fällezäunung und die Rinderzäunung. (Einteilung der Rhod-, Fälle- und Rinderzäune, 29. April 1849, Korporationsarchiv Oberschan.) Die Rhodzäunung war in 10 Rhoden eingeteilt, von denen jede nach der Größe und Lage der Zäune eine bestimmte Zahl Männer des Dorfes mit einem Rhodmeister zugeweiht erhielt. Die Fällezäunung (Zäune, um das Fallen des Viehs über Felswände, Steilhalden usw. zu verhindern) war in 7 Rhoden aufgeteilt. Die Namen der Rhoden weisen schon auf die Notwendigkeit der Zäunung hin (z. B. Dunggelstein, Gamsegg, Stellichöpfli, Tobelegg, Bösplatten, Bachhalden). Die Rinderzäune wurden ohne Rhodeinteilung gemeinschaftlich durch die Genossen erstellt.

Heute werden alle diese Arbeiten im Taglohn ausgeführt. Dazu wurden gute Stallungen, Wege und Brunnen erstellt. All diese Alpverbesserungen brachten eine finanzielle Belastung mit sich, die nur noch durch Erhebung eines Weidzinses ausgeglichen werden konnte, zumal auch die Annahme fremden Viehs infolge Ansteigens des eigenen Viehbestandes reduziert werden mußte. 1860 wurden zum Beispiel noch 120 Stöße fremder Vieh-

und Pferdehabe, worunter 16 Senntumkühe und 45 Pferdestöße, angenommen.

Zur Hauptnutzung des ganzen Korporationsgutes wurde auch noch ein ansehnlicher Nebennutzen aus diesem gezogen. Über die Waldnutzung wird im Abschnitt über die Waldwirtschaft kurz die Rede sein. Neben den privaten «Bergen» der Oberschaner Bürger, welche mit dem Frühjahrs- und Herbst-Trattrecht belastet waren, besaß auch die Korporation eine ganze Anzahl Berggüter, welche jährlich verlost und später versteigert wurden. So wurden am 1. Juni 1862 (Genossenversammlungs-Protokoll 1862) 69 Berggüter in 119 «Losen» zur Heugewinnung versteigert. Um den allgemeinen Weidgang auf dem Berg nicht zu behindern, durften aber die Maienberge nicht vor der Alpfahrt gedüngt werden. An den steilen Halden, die dem Vieh nicht zugänglich waren, wurde das «Wildheu» ebenfalls versteigert, so im Bärentobel, unter Verschmutt, auf dem Läui-chopf, in der Flida, auf der Hundsplatten. Heute ist durch die gemeinsame Nutzung als Alp die Versteigerung der «Berge» hinfällig geworden. Dagegen wird noch das Wildheu unter Verschmutt und in der Flida versteigert. Zwei äußerst primitive Unterkünfte werden dort noch vereinzelt von den Heuern benutzt. In der Flida besteht ein Heulager unter einem überhängenden Stein (Hansjos) und auf Verschmutt eines, das durch einen notdürftigen Bretterverschlag geschützt ist und meist nur noch als Aufbewahrungsort für das Heu dient.

Als weitere Nebennutzung darf auch der Schaf- und Ziegenauftrieb nicht vergessen werden. Während die Schafe die ganze Alpzeit durch in den höchstgelegenen Teilen der Alp (zwischen Girenspitz, Gamsegg, Matschons, Gauschla, Forggla und Alvier) verbleiben und von den Viehhirten betreut werden müssen, werden die Geißen des Dorfes Oberschan täglich durch einen Ziegenhirten über Schaner Holz, Schaner Schwemmi und Alpläui auf die Alp getrieben und am Abend wieder ins Dorf gebracht. Gegen einen äußerst billigen Weidzins erhalten diese Tiere auf Arlans den ganzen Sommer durch ihr Futter (siehe Kleintierhaltung).

#### bb) Alp Labria

Bereits wurde darauf hingewiesen, daß die Bürger der Dörfer Malans und Azmoos eine Alpkorporation bildeten. Sie ist aber nicht nach den Dörfern (wie in Oberschan) benannt, sondern trägt den Namen der ihr gehörenden Alp Labria. Labria umfaßt ein viel kleineres Gebiet als Arlans und bietet nur für zirka 70 Normalstöße Weide. Gewaltig ist hier der Anteil von Wald und Waldweide am Gesamtareal, während ausgesprochene Weiden nur rund einen Fünftel davon ausmachen. Weite Gebiete liegen in den steinschlaggefährdeten Südhalden von Gauschla und Girensplatz, wo sich der Wald allmählich auflockert und schließlich von Gebüsch und Steintrümmern abgelöst wird. Im Gebiete des Trüebbachs mußten Verbauungen gegen Rutschungen vorgenommen werden. Anlässlich der Alpinspektionen im Sommer 1905 wurde erwähnt, daß auf dieser Alp keine Verbesserungen zu verzeichnen seien, daß aber eine Aufforstung im Einzugsgebiet des Trüebbachs projektiert sei. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ergab sich aus den geologischen Verhältnissen (Valanginienmergel, Rutschgebiete). Auch die Palfriserstraße, welche durch das Gebiet der Alp Labria führt, leidet ständig unter den sich immer wiederholenden Senkungen trotz vielen Verbauungen. 1864 war diese Alp als kaum mittelmäßig taxiert worden, obwohl damals geräumt, gedüngt und sonst verbessert wurde.

Wenn schon die natürlichen Bedingungen auf der Schaner Alp nicht als günstig taxiert werden können, so steht diese Alp in dieser Hinsicht doch noch wesentlich besser da als Labria.

Als einzige Sennhütte besteht hier diejenige auf 1629 m an der Palfriserstraße, welche mit einem Scherm zusammengebaut ist (zwei Gebäude). Auf Cresta steht ein alter Stall, der nicht mehr benutzt wird, und auf «Gletti» wurde 1926 ein Scherm für Galtvieh gebaut.

Eine Ausdehnung des beschränkten Weidegebietes wäre einzig noch durch den Aufkauf von Walserberggütern möglich. Eine ganze Menge von solchen Berggütern ging schon in die Hände sarganserländischer Besitzer über. Gerade die Korporation Labria hätte diese Bergweiden mit ihrem guten Grasnutzen nötig und könnte damit ihre Stoßzahl erhöhen. Was die

Oberschaner mit Erfolg durchführten, sollte auch hier im vermehrten Maße zum Nutzen der Korporationsbürger an die Hand genommen werden. Die Sömmerung würde dadurch gewaltig gewinnen.

*f) Die Privatalpen (Palfris und Alp Riet)*

Eine annähernd gleich große Fläche wie die beiden Korporationsalpen nehmen auch die zwei Privatalpen Riet und Palfris in Anspruch, wobei die letztere die größte Alp der Gemeinde überhaupt ist. Bewirtschaftung und Verwaltung weichen wesentlich von derjenigen der Korporationsalpen ab. Besonders weist hier Palfris stark abweichende Formen der Bewirtschaftung auf. Während der Korporationsbürger seinen Anteil an der Alp seines Dorfes nur selbst nutzen kann, besteht in den Privatalpen die Möglichkeit, die «Stöße» zu veräußern, so daß es möglich ist, daß eine solche Alp größtenteils in die Hände auswärts wohnender Besitzer fällt.

Besonders die Alp Palfris weist bezüglich der Nutzungsrechte und der Bewirtschaftung ganz eigenartige Verhältnisse auf, so daß im folgenden hauptsächlich diese als Gegenstück zu den Korporationsalpen betrachtet wird. Da und dort wird auch ein Hinweis auf die Verhältnisse der Alp Riet gegeben.

*aa) Die Besitzverhältnisse*

Im allgemeinen Teil über die wartauische Allmende wurde erwähnt, daß Graf Rudolf, Herr zu Werdenberg, für sich, seinen Bruder Graf Hugo von Werdenberg und deren beider Erben eine Anzahl Güter an Hans von Wartau, der damals Amtmann zu Sargans war, verkaufte. Es waren dies die Alpen Palfris, der Drittel der Alp Valserün (= Alp Riet; der Name Valserün ist nicht mehr im Gebrauch), der zwischen Salazza und dem Chamm auf dem Sporn zwischen Lochbach und Luterbach liegt (also der nördlichste Teil der Alp Riet), die «Wies Solatz» (Salazza), «Oberpals» (Balzberg), «das Loch» (Lochberg), die «Wies Sursays» (Wiese «oberhalb des Steins» [Gabathuler, S. 70], heute Wisliberg), «die Wies uff Flandenberg» (Lanna-



berg; landa = unbebautes Land, Heide, magere Weide), «Montabutz, das under und das ober» (= Puzzberg).

Die Urkunde über diesen Verkauf (Kopie in der Palfriser Alplade, siehe auch Litscher, S. 107–110) vom Jahre 1401 gibt schon interessante Aufschlüsse über die Verhältnisse der beiden Privatalpen im Mittelalter.

Die heutige Alp Palfris war damals noch dreigeteilt in Hinter und Vorder Palfris und Tschuggen. Das Palfriser-Urbar von 1589 (Palfriser Alplade; Litscher, S. 19) nennt sie die drei Alpen «hinder dem cam», weil sie im Einzugsgebiet der Seez, jenseits der Wasserscheide (Chamm) liegen.

Zwei Drittel der Alp Riet scheinen damals schon in Händen von Privaten gewesen zu sein. Der letzte Drittel, der dem Landesherrn noch verblieben war, erstreckte sich von Salazza zum Chamm hinauf und offenbar bis auf den Tschuggen («den Kamben uff und uff den spitz»). Wann das übrige Gebiet der Alp Riet aus dem Besitz der Grafen auf Private übergegangen war, ist nicht zu ermitteln. Salazza, das anlässlich des Verkaufs von 1401 als selbständige «Wiese» aufgeführt wurde, gehört heute zur Alp Riet. Die übrigen angeführten Grundstücke sind auch heute noch gesonderte private Güter, z. T. im Besitz von in Wartau wohnenden Eigentümern, zum Teil aber auch nach Sargans gehörig (Lochberg, Lannaberg, Puzzberg). Diese Güter am Walserberg waren offenbar Restbestände des ehemals zusammenhängenden Grundbesitzes des Landesherrn vor der Abtretung der Güter an die dort angesiedelten freien Walser.

Mit diesem Verkauf war ein bedeutender Abschnitt in der Geschichte der wartauischen Alpen abgeschlossen. Im wesentlichen war damit der Grund zu den heutigen Alpverhältnissen gelegt.

Vor der Veräußerung waren diese Güter allerdings auch nicht durch den Besitzer selbst genutzt worden, sondern sie waren offenbar verliehen gewesen, so wie dies auch von der Alp Plattegg ausgeführt wurde. Wenn auch die Kaufurkunde nichts Bestimmtes darüber berichtet, so scheint es doch wahrscheinlich, daß der Käufer früher, vielleicht mit andern zusammen, Lehensinhaber gewesen war.

Die verkauften Güter hatten «jährlichs gestürt» ein halbes

Pfund und fünf Schilling guter Währung Konstanzer Münz und gingen nun gegen die Summe von hundertzehn Pfund an Hans von Wartau über.

Besonders aber Palfris besaß damals als Alp noch keineswegs die Ausdehnung wie heute, denn die Güter der Walser beanspruchten einen wesentlichen Teil der Alpterrasse, besonders in deren tieferen Lagen. Über diese eigenen Güter, welche anlässlich der Ansiedlung der Walser (siehe Bevölkerung) offenbar von den drei Alpen abgetrennt worden waren, gibt der Zinsrodel der Palfriser und Matuger Güter Aufschluß. Nach alten Rodeln waren diese Aufzeichnungen im Jahre 1503 gemacht worden (Palfriser Alplade, Kopie; siehe auch Litscher, S. 100–107). Darin sind die Güter verzeichnet, welche mit der Abtretung an die Walser mit einem Erbleihezins belastet waren. Dieser Hofzins betrug jährlich fünfzig Maß Butter und acht Pfund Pfennig ewigen Zinses. Dazu aber hatten die Walser ein Rent- und Gleitgeld zu entrichten als Gegenwert für den vermehrten Schutz, den ihnen der Landesherr angedeihen ließ. Diese ursprünglich persönliche Steuer hatte aber bereits 1503 dinglichen Charakter angenommen und bezog sich auf die Güter der Walser.

Die nachstehende Tabelle soll einen Begriff vermitteln, wie weit seinerzeit die Alp Palfris und auch die Alp Riet durch die Walsergüter eingengt war. (Nach Zinsrodel der Palfriser und Matuger Güter von 1503, Kopie in der Palfriser Alplade.)

Diese bedeutende Zahl von «Gadenstätten», die keineswegs den vollständigen Eigenbesitz der Walser ausmachten, zeigen deutlich, daß Palfris und Alp Riet beträchtlich kleinere Weidegebiete umschlossen als heute. Überdies waren auf diesen Alpen den Walsern besondere Rechte eingeräumt, welche auf die Bewirtschaftung der Alpen tiefgreifende Einflüsse hatten. Vermutlich hatten sich die Walser schon vor dem Verkauf der Alp Palfris an Hans von Wartau dort angesiedelt, denn im Jahre 1414 wird in einer Beschreibung sämtlicher der Veste Wartau zugehöriger Rechte und Herrlichkeiten der Erblehenszins der Walsergüter auf Palfris erwähnt und berichtet, daß dieser Zins seinerzeit an Hans von Wartau versetzt worden sei (Litscher, Seite 37).

## Zinsrodel der Palfriser und Matuger Güter von 1503

| Nr.              | Bezeichnung der Güter                                 | Rent- und Gleitgeld |                      |                               | Weidschmalz | Hofzins          |                      |         |
|------------------|-------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|-------------------------------|-------------|------------------|----------------------|---------|
|                  |                                                       | Pfund<br>Pfennig    | Schilling<br>Pfennig | Pfennig                       |             | Pfund<br>Pfennig | Schilling<br>Pfennig | Pfennig |
| A. Hinterpalfris |                                                       |                     |                      |                               |             |                  |                      |         |
| 1.               | Ober hinter Lappen                                    | —                   | 1                    | —                             | —           | —                | —                    | —       |
| 2.               | Under Hinterlapp                                      | —                   | —                    | 10                            | —           | —                | 1                    | 3       |
| 3.               | Usser Hinterlapp                                      | —                   | 2                    | —                             | —           | —                | 6                    | 4       |
| 4.               | Gfreder Steinwiß                                      | —                   | —                    | 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —           | —                | —                    | —       |
| 5.               | Gadenstatt zum alten Hus                              | —                   | —                    | 17                            | —           | —                | 3                    | 3       |
| 6.               | Niederwiß                                             | —                   | 2                    | 8                             | —           | —                | 2                    | 8       |
| 7.               | das triestel zum alten Hus                            | —                   | 1                    | —                             | —           | —                | 2                    | —       |
| 8.               | Oschwalds Hansen gut enbert den hüsern<br>gelegen     | —                   | 3                    | —                             | —           | —                | 4                    | 10      |
| 9.               | ein Gadenstatt oben an den hüsern                     | —                   | 1                    | 11                            | —           | —                | 4                    | 2       |
| 10.              | ein Gadenstatt oben uff der Egg                       | —                   | 1                    | —                             | —           | —                | 2                    | —       |
| 11.              | die Steinwißen                                        | —                   | 2                    | 8                             | —           | —                | 2                    | 11      |
| 12.              | Prader hofstatt                                       | —                   | —                    | 16                            | —           | —                | —                    | —       |
| 13.              | ein gut heißt am Stuck                                | —                   | 1                    | 10                            | —           | —                | —                    | —       |
| 14.              | Lucen gädamli                                         | —                   | 3                    | —                             | —           | —                | 6                    | —       |
| 15.              | ein Gadenstatt im Rieth an dem neuen gaden<br>gelegen | —                   | 1                    | 7                             | —           | —                | —                    | —       |
| 16.              | das riet so an pfarrer stoßt                          | —                   | 2                    | 4                             | —           | —                | —                    | —       |
| 17.              | das alt underst riet                                  | 1 Pf. d., 8 pd 12 d | —                    | 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —           | —                | —                    | 8       |
| 18.              | Hinderlapp                                            | —                   | —                    | —                             | —           | —                | 4                    | —       |
| 19.              | Prader Steinwieß                                      | —                   | —                    | —                             | —           | —                | 1                    | 4       |
| 20.              | die Gadenstatt genannt Heiten                         | —                   | —                    | —                             | —           | —                | 5                    | 4       |

| Nr. | Bezeichnung der Güter                                                  | Rent- und Gleitgeld |                      |         | Weidschmalz | Hofzins          |                      |                  |
|-----|------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|---------|-------------|------------------|----------------------|------------------|
|     |                                                                        | Pfund<br>Pfennig    | Schilling<br>Pfennig | Pfennig |             | Pfund<br>Pfennig | Schilling<br>Pfennig | Pfennig          |
| 21. | ein Gadenstatt zur Thenne                                              | —                   | —                    | —       | —           | —                | 2                    | 8                |
| 22. | ein Gadenstatt in der Halden                                           | —                   | —                    | —       | —           | —                | 2                    | 8                |
| 23. | die siten ob der Wassersun (?)                                         | —                   | —                    | —       | —           | —                | 1                    | —                |
| 24. | Andres Schlegels erben von einem stoß alb,<br>kauft von Jörg zur Mühle | —                   | —                    | —       | —           | —                | —                    | 1                |
| 25. | ein Gut zum neuwen Gaden genannt                                       | —                   | —                    | —       | —           | —                | 3                    | —                |
| 26. | ein Gadenstatt im Rieth am gut zum Mauren<br>gelegen                   | —                   | —                    | —       | —           | —                | 3                    | 5                |
| 27. | Thardi Bünzli von Alp, so etwan Hans Gasenzer<br>innhatt               | —                   | —                    | —       | —           | —                | —                    | 3                |
| 28. | Ulrich Martis rietgaden stat in riet                                   | —                   | —                    | —       | —           | —                | 2                    | 8                |
| 29. | Hans von Prad von alp, so etwan Ulrich Hal-<br>denstein innhatt        | —                   | —                    | —       | —           | —                | —                    | 2                |
| 30. | Amann Müller von alp, so etwan Uli Hans ab<br>Sevelerberg innhatt      | —                   | —                    | —       | —           | —                | —                    | 3 <sup>1/2</sup> |
| 31. | Amann Müller von der alp, so er vom Heini<br>Müller koufft hat         | —                   | —                    | —       | —           | —                | —                    | 3                |
| 32. | Urban Verlunng von Alp, so er geerbt hat von<br>sinem schweher         | —                   | —                    | —       | —           | —                | —                    | 5                |

| Nr.              | Bezeichnung der Güter                                                                                                           | Rent- und Gleitgeld |                      |         | Weidschmalz | Hofzins          |                      |         |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|---------|-------------|------------------|----------------------|---------|
|                  |                                                                                                                                 | Pfund<br>Pfennig    | Schilling<br>Pfennig | Pfennig |             | Pfund<br>Pfennig | Schilling<br>Pfennig | Pfennig |
| B. Vorderpalfris |                                                                                                                                 |                     |                      |         |             |                  |                      |         |
| 1.               | die Gadenstatt genannt der Gers und das Wandli                                                                                  | —                   | 2                    | 3       | —           | —                | 4                    | 11      |
| 2.               | zwei ku heuland eins under der gaß und eins uff der Geisegg ob dem Weg, stoßt an Palfriser Alp                                  | —                   | —                    | 9       | —           | —                | 1                    | 9       |
| 3.               | Klaus Schlegels güter uff der Schleglen hoff zum hus und zur hütten und im Wannli uff jedlich kue heuland glich                 | —                   | 3                    | 5       | —           | —                | 7                    | 3       |
| 4.               | halbs Wanneli am Pfarren und ein kuh heuland oben an der Schlegligen hus und ein ku heuland oben an der hütten stoßt an die alp | —                   | 2                    | 5       | —           | —                | 4                    | 3       |
| 5.               | ab der Bützen                                                                                                                   | —                   | —                    | 11      | —           | —                | —                    | —       |
| 6.               | ab der Rüti                                                                                                                     | —                   | —                    | 6       | —           | —                | —                    | —       |
| 7.               | die gadenstatt zum huß Oschwald Schuhmachers                                                                                    | —                   | 2                    | —       | —           | —                | 7                    | —       |
| 8.               | die ober Gadenstatt                                                                                                             | —                   | —                    | 15      | —           | —                | 5                    | —       |
| 9.               | die alp genannt der Förrieh                                                                                                     | —                   | 1                    | 3       | —           | —                | 4                    | —       |
| 10.              | die halden die zum Tschuggen gleit ist                                                                                          | —                   | 1                    | 3       | —           | —                | 9                    | —       |
| 11.              | die Gadenstatt zur Hofstatt                                                                                                     | —                   | 1                    | —       | —           | —                | —                    | —       |
| 12.              | das Tschucken (die Alp Tschucken)                                                                                               | —                   | 6                    | —       | —           | —                | 17                   | 8       |
| 13.              | die alp am Kamm so dem Tschucken zugleich ist                                                                                   | —                   | 2                    | 6       | —           | —                | 8                    | 9       |

28

| Nr.                                             | Bezeichnung der Güter                                               | Rent- und Gleitgeld |                      |                  |        | Weidschmalz<br>Maß                      | Hofzins          |                      |            |
|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|------------------|--------|-----------------------------------------|------------------|----------------------|------------|
|                                                 |                                                                     | Pfund<br>Pfennig    | Schilling<br>Pfennig | Pfennig          | Heller |                                         | Pfund<br>Pfennig | Schilling<br>Pfennig | Pfennig    |
| C. Güter vor dem Kamm<br>(Ostabhang des Gonzen) |                                                                     |                     |                      |                  |        |                                         |                  |                      |            |
| 1.                                              | die ober Salatzen stoß an Malanser Alp (= Labrie)                   | —                   | —                    | —                | 5      | —                                       | —                | —                    | —          |
| 2.                                              | die Gadenstatt zur Nesserer                                         | —                   | —                    | —                | 5      | —                                       | —                | —                    | —          |
| 3.                                              | die gadenstatt am Salatzen huß ist drei kuh heuland stoß an die alp | —                   | —                    | 5                | —      | —                                       | —                | —                    | —          |
| 4.                                              | die gadenstatt uff der ober Salatzen stoß nid sich an die Enge      | —                   | —                    | 5                | —      | —                                       | —                | —                    | —          |
| 5.                                              | die gadenstatt uff der Enge                                         | —                   | —                    | 5                | —      | —                                       | —                | —                    | —          |
| 6.                                              | die gadenstatt hinter Salatzen hus                                  | —                   | —                    | 6                | —      | —                                       | —                | —                    | —          |
| 7.                                              | die gadenstatt im Bütz                                              | —                   | —                    | 2                | —      | —                                       | —                | —                    | —          |
| 8.                                              | Heinzen gädamli                                                     | —                   | —                    | 4                | —      | —                                       | —                | —                    | —          |
| 9.                                              | von dem Hubel                                                       | —                   | —                    | —                | 4      | —                                       | —                | —                    | —          |
| 10.                                             | Wicher boden                                                        | —                   | —                    | 11               | —      | 3 Maß                                   | —                | 4                    | 2          |
| 11.                                             | Hannes Willis zwei gädamli                                          | —                   | —                    | 8                | —      | 1 Maß                                   | —                | —                    | 10 Kreuzer |
| 12.                                             | der obergaden                                                       | —                   | —                    | 7                | —      | 8 Minder 1 Pfund<br>(Nr. 12 u. 14 zus.) | —                | —                    | 8 Kreuzer  |
| 13.                                             | Stoffels gaden                                                      | —                   | —                    | 5                | —      | 2 Maß<br>(Nr. 13 u. 9 zus.)             | —                | —                    | —          |
| 14.                                             | der gaden uff dem Boden                                             | —                   | —                    | 7                | —      | —                                       | —                | —                    | 8 Kreuzer  |
| 15.                                             | die gadenstatt bei Luci Willis hus                                  | —                   | —                    | 9                | —      | 1 Maß 1 Pfd.                            | —                | —                    | —          |
| 16.                                             | die gadenstatt hinder dem bül                                       | —                   | —                    | 4 <sup>1/2</sup> | —      | —                                       | —                | —                    | —          |

| Nr. | Bezeichnung der Güter                               | Rent- und Gleitgeld |                      |                  |        | Weidschmalz      | Hofzins          |                      |         |
|-----|-----------------------------------------------------|---------------------|----------------------|------------------|--------|------------------|------------------|----------------------|---------|
|     |                                                     | Pfund<br>Pfennig    | Schilling<br>Pfennig | Pfennig          | Heller | Maß              | Pfund<br>Pfennig | Schilling<br>Pfennig | Pfennig |
| 17. | die gadenstatt hinden zu dem Gaden<br>am Sitzbüel   | —                   | 6                    | —                | —      | 1 <sup>1/2</sup> | —                | —                    | —       |
| 18. | die gadenstatt bei Peter Wappen hus                 | —                   | —                    | 9                | —      | 1                | —                | —                    | —       |
| 19. | die zwei gädemli so Hansli Conrads<br>waren         | —                   | —                    | 6                | —      | 2                | —                | 1                    | 3       |
| 20. | die gadenstatt ob dem Ruesch                        | —                   | —                    | 4 <sup>1/2</sup> | —      | —                | —                | —                    | —       |
| 21. | Suthers boden                                       | —                   | —                    | 9                | —      | 2                | —                | —                    | —       |
| 22. | das gut Nüwen gaden ober hus uff<br>ober Landenberg | —                   | —                    | 11               | —      | }                | —                | —                    | 13      |
| 23. | Hansen gaden uff ober Landenberg                    | —                   | —                    | 10               | —      |                  | 1                | —                    | 10      |
| 24. | der Hof im Loch                                     | —                   | —                    | 10               | —      |                  | 3                | —                    | 4       |
| 25. | zwei küh höwland im Loch                            | —                   | —                    | 5                | —      |                  | 1 <sup>1/2</sup> | —                    | 10      |
| 26. | Ammanns gaden                                       | —                   | —                    | 8                | —      | 2                | —                | 3                    | —       |
| 27. | die gadenstatt uff der Rüti                         | —                   | —                    | 6                | —      | 14               | —                | —                    | —       |
| 28. | Greisten                                            | —                   | —                    | 5                | —      | —                | —                | —                    | —       |
| 29. | Albrechts gaden an Pals bym huß                     | —                   | —                    | 11               | —      | 1 <sup>1/2</sup> | —                | —                    | —       |
| 30. | die gadenstatt zu Pals bym huß und<br>ob dem huß    | —                   | 2                    | 9                | —      | 4                | —                | —                    | —       |
| 31. | der under gaden zu Pals                             | —                   | —                    | 18               | —      | 4                | —                | —                    | —       |
| 32. | Montaputz                                           | —                   | 1                    | —                | —      | 1                | —                | 2                    | 1       |
| 33. | Thüren rüti                                         | —                   | —                    | 6                | —      | —                | —                | —                    | —       |
| 34. | Bethöngen                                           | —                   | —                    | 9                | —      | —                | —                | —                    | —       |



| Nr. | Bezeichnung der Güter                                                                                                      | Rent- und Gleitgeld |                      |         |        | Weidschmalz                   | Hofzins          |                      |           |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|---------|--------|-------------------------------|------------------|----------------------|-----------|
|     |                                                                                                                            | Pfund<br>Pfennig    | Schilling<br>Pfennig | Pfennig | Heller | Maß                           | Pfund<br>Pfennig | Schilling<br>Pfennig | Pfennig   |
| 35. | der Zindlen hof uff Mattug                                                                                                 | —                   | 1                    | 6       | —      | —                             | —                | —                    | —         |
| 36. | die gadenstatt uff under Landenberg                                                                                        | —                   | —                    | —       | —      | 3                             | —                | —                    | —         |
| 37. | ab dem gut in der Rüti uff Mathug<br>ennhalb dem bach an der allmein da-<br>von git das Walestückli drei pfennig           | —                   | —                    | —       | —      | 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> | —                | —                    | —         |
| 38. | ab Hans Schlegels gadenstatt uff<br>Mattug bim hus uff dem boden                                                           | —                   | —                    | —       | —      | <sup>1</sup> / <sub>2</sub>   | —                | —                    | —         |
| 39. | Jörgen Schuhmachers Haus am Sa-<br>latzen gelegen, stoßt an Malanser-alp                                                   | —                   | —                    | —       | —      | —                             | —                | 3                    | 2         |
| 40. | das gut genannt Nesselen                                                                                                   | —                   | —                    | —       | —      | —                             | —                | 2                    | 1         |
| 41. | ein gut genannt Salatzen hus, ist dry<br>küh höwland, stoßt an die alp, das<br>Riet genannt, gond ab zwei küh höw-<br>land | —                   | —                    | —       | —      | —                             | —                | 1                    | 7         |
| 42. | ein gut zum Hus                                                                                                            | —                   | —                    | —       | —      | —                             | —                | —                    | 8 Kreuzer |

Wenn auch keine einzige Urkunde früheren Datums über die rechtliche Stellung der Walser gegenüber der Alp Aufschluß gibt, so muß doch angenommen werden, daß die Einräumung der Sonderrechte zu einer Zeit erfolgte, als sich Palfris noch im Besitze der Werdenberger Grafen befand. Beim Übergang an Hans von Wartau wäre also die Alp bereits um die Palfriser Güter verkleinert gewesen. Der Umstand, daß das Sarganser-Urbar von 1398 nur Matug als Walser-Kolonie erwähnt, ist nicht Beweis genug dafür, daß Palfris erst später besiedelt worden sei, wie dies Litscher (S. 36) annimmt. Überdies wahrte die Kaufurkunde von 1401 ausdrücklich die Rechte der «erberen lüt, die jetzt uff den eigenen güeteren säßhaft sind, oder hernach jmmer hieruff säßhaft werden». Dabei wird zwar nicht von den freien Walsern direkt gesprochen, doch kann niemand anders damit gemeint sein.

Sowohl die Alpen Palfris und Riet wie auch die Korporationsalp Labria waren mit dem Holzhaurecht der freien Walser auf Palfris, am Walserberg und auf Matug belastet, was mehrfach zu Streitigkeiten zwischen den Alpbesitzern und den Besitzern der Berggüter führte. Ein Spruch von 1772 erklärte den Wald in Palfris als Hoch- und Fronwald und gestattete das Holzhauen zum Bauen «zu Dach und Gemach und zu andern nothdürftigen Dingen» laut dem Sarganser-Urbar und dem Abschied von 1768, der bestimmte, daß die Walser Güterbesitzer bei ihrem Holz- und Streuerecht geschützt seien, und daß die «Stoffelgenossen» (= Alpgenossen) nicht befugt seien, den Wald in Bann zu legen. Sogar 1813 wurde noch ein Spruch gefällt, nach welchem das freie Holzhaurecht auf Palfris Schneely von Mühlehorn, der die Palfriser Güter gekauft hatte, zuerkannt wird, wie alle anderen Rechte der Walser, da diese zu den Walsergütern gehörten.

Auch durch Sonder-Atzungsrechte der Walser auf Palfris war der Nutzen dieser Alp beträchtlich verringert. Frühzeitig suchten die Alpgenossen die Alp solcher Dienstbarkeiten zu entledigen, teils durch Prozesse, teils durch Auskäufe. So kauften die «Stofelgenossen» von Vorder Palfris die «Grächtigkeit der Meyen Atzung jn dem Wald» von Walsern im Jahre 1624. Bereits 1540 aber hatten die Stoffelgenossen von Vorder Palfris oder Ammannsalp einen Spruch erwirkt, daß niemand vor der

allgemeinen Alpfahrt das Vieh in die Wälder treiben dürfe, obwohl die Walser behaupteten, dieses Recht von jeher besessen zu haben. Um 1755 wird der Ziegen und der Schmalhabe halber erkannt, daß der beklagte Walser Schumacher und «Mithafte» weiterhin das Recht haben solle, seine Geißen über den Ronenbach zu treiben wie von «altemhero».

Selbst als die letzten Walser von Palfris weggezogen waren, hörten die Fehden um die Nutzung der Alp nicht auf, denn die Käufer der Walsergüter beriefen sich auf die Sonderrechte, die an den Grundstücken hafteten und nutzten sie. 1806 verkaufte Emanuel Schumacher von Sargans (ein Walser von Palfris) Güter auf Palfris an drei Käufer aus Fläsch im benachbarten Bündnerland samt den Rechten, wie sie von altersher «genutzt und gebraucht» worden waren. Dieser Verkauf umfaßte folgende Objekte:

1. Des Emanuel Schumacher eigen Gut auf Vorderpalfries, Obergut genannt; 2. ein Stück Gut Gehren genannt; 3. ein Stück Gut Wannely genannt; 4. ein Stück Gut das Saur genannt; 5. vier Stück Gut ob den Häusern, das Untergut genannt; 6. das Haus, Stadlung, Gartnung und zugehöriges Gut; 7. ein Stück Gut samt Stadlung unterm Spitze genannt; 8. einen halben Stoß Alp im vorderen Palfries und einen halben Stoß auf Matschucken; 9. sechs Kühe.

Im Jahre 1810 verkaufte Emanuel Schumacher auf Palfris an Meinrad Schneely von Mühlehorn teils als Eigentümer, teils als Bevollmächtigter folgende Güter:

1. Das obere Gut, das ringsum von der Alp Vorder Palfris umgeben war und drei Scheuern trug;
2. das untere Gut, Waldgut genannt, das gegen Südosten an die Alp Tschuggen, auf den andern Seiten an Vorder Palfris grenzte. Inbegriffen waren drei Häuser und drei Scheuern.

Dieser Käufer zog auch eine beträchtliche Anzahl Alpstöße auf Vorder und Hinter Palfris an sich. Nach der Ausscheidung zwischen Vorder und Hinter Palfris im Jahre 1821 (Reich I, S. 276–277) besaß er auf Vorder Palfris 52 Stöße und 2½ Füße, auf Hinter Palfris 30 Stöße. Damit war er der größte Alpbesitzer auf dieser Alp und blieb es bis 1840, in welchem Jahre er

85<sup>5</sup>/<sub>8</sub> Stöße je zur Hälfte an Joh. Sulser und Christian Gafafer, beides Wartauer Bürger, verkaufte.

Seine eigenen Güter auf Palfris, welche er von den Walsern gekauft hatte, wurden den Stoffelgenossen der Alpen Palfris und «Mont Tschuken» gegen verschiedene Waldbezirke auf der Alp, die Schneely abholzen durfte, überlassen. Doch waren diesem Holzschlag bestimmte Grenzen gesetzt.

Die Abtretung des Schneely aus Mühlehorn an die Stoffelgenossen der zwei Alpen Palfris und Mont Tschuken umfaßte alle seine umfangreichen liegenden Gründe auf der Alp samt den Gebäulichkeiten (das große Haus und elf weitere Gebäude). Dazu wurden auch die an den Gütern haftenden Rechtsamen in beiden Alpen veräußert «mit all den Rechten, Gerechtigkeiten, Siegeln und Briefen, wie die ehemaligen Besitzer der Palfriser Güter (Walser) solche benützt und besessen und gedachtem Herrn Schneely abgetreten und verkauft haben». Ausgenommen blieben 15<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Stöße Alp, die Schneely auf Palfris besaß, ebenso diejenigen, welche dieser zur Zeit des Verkaufs auf der Alp Tschuggen sein eigen nannte und in den Gebäuden alles, «was nicht Niet und Nagel haftet».

Das Holzhau-Recht, das Schneely für seine Güter erhielt, erstreckte sich auf folgende Waldbezirke:

1. Mont Tschuken-Wald; 2. Palfrieser-Wald; 3. Rhoneberg-Wald; 4. Furkelen-Wald; 5. Strahlrüfi- und Alpel-Wald.

Praktisch beschlug also dieses Recht das gesamte Waldgebiet der Alp Palfris von Tschuggen bis zur westlichen Gemeindegrenze gegen die Alp Castilun. In diesem Bezirk durfte Schneely jene Stämme schlagen, welche mehr als einen Schuh Durchmesser aufwiesen. In jeder Waldabteilung aber hatte er eine bestimmte Anzahl Schirmtannen stehen zu lassen, so im Tschuggenwald 70, im Palfriserwald 255, im Ronenbergwald 70, im Forggeliwald 60 und ein Stück Schirmwald, welches «eingemacht» war, im Strahlrüfi- und Alpelwald 400.

Dieses Schlagrecht sollte zehn Jahre bestehen. Schneely erhielt das Recht, das gefällte Holz wegzuschaffen.

Bis zum Jahre 1830 konnte der Verkäufer noch dreißig Alpstöße für sich behalten. Ende 1830 sollten sich die Stoffelgenossen entscheiden, ob sie diese 30 Stöße gegen tausend Gulden

Reichs-Valuta an sich ziehen oder Schneely überlassen wollten. Das obere Gut sollte nach zwei Jahren, also um 1827, das untere nach sechs Jahren, somit erstmals um 1831 durch die Alpgenossenschaft genutzt werden. 1827–1830 sollte Schneely 20 Stöße, ab 1831 deren 30 erhalten, sofern die Alpgenossen es nicht vorzögen, den Verkäufer mit den vereinbarten tausend Gulden abzufinden.

Als weitere Zugeständnisse an den «fremden» Alpbesitzer sind zu erwähnen:

1. lebenslänglicher Besitz der Schlafzimmer im großen Hause für Herrn Schneely und seine Frau; 2. Alp-Auftriebsrecht für 20 Ziegen bis und mit 1830.

An Pflichten übernahm Schneely:

1. den Unterhalt der Gebäude auf den veräußerten Gütern bis 1830; 2. während der zehnjährigen Abholzungsfrist durfte er seine Alpstöße nicht veräußern; 3. sofern die Genossenschaft von der Auslösung der 30 Stöße im Jahre 1831 keinen Gebrauch machen würde, verpflichtete er sich, diese Stöße um den nämlichen Preis den Stoffelgenossen, worunter auch die Gemeinde Wartau als Besitzerin von 31 Stößen inbegriffen ist, zu überlassen (vier Wochen freier Zug).

Das Jahr 1831 verstrich ohne die Einlösung der Alpstöße durch die Alpgenossenschaft. Schneely blieb damit weiterhin der größte Alpbesitzer auf Palfris-Tschuggen.

1830 pachtete der Sohn des ehemaligen Besitzers der «Walsergüter» das untere Gut mit dem eingezäunten Stück Alp, dem großen Haus und den dazu gehörenden Ställen um 50 Gulden jährlichen Zins und Zaunpflicht. In diesem Zins inbegriffen war das Auftriebsrecht von 15–20 Ziegen auf die Alp ohne Anrechnung auf die Bestoßung, Melkplatz für 20–25 Kühe auf Tschuggen oder 15–20 Kühe auf Palfris und das Streurecht. Damit war die Familie Schneely von der Grundbesitzerin zur Pächterin geworden. Die Genossenschaft war in den Besitz des gesamten Wald- und Weideareals auf Palfris gelangt. Ein jahrhundertelanger Prozeß hatte damit sein Ende gefunden.

Daß viele Alprechte an auswärtige Besitzer kamen, ist bei der Organisation der Stoßalpen nicht verwunderlich, obwohl schon frühzeitig Zugrechtsordnungen aufgestellt wurden, welche

bestimmten, daß freiwerdende Alpstöße in erster Linie den « Einheimischen » anzubieten seien.

Schon die verschiedentlich erwähnte Kaufurkunde über Palfris (1401) zeigt deutlich den von der Korporationsalp grundverschiedenen Charakter der Privatalp. Mit Recht vergleicht Litscher (S. 83) die Stoßalp mit einer Aktiengesellschaft, wobei die Gesamt-Stoßzahl der Aktienzahl, der einzelne Stoß der Aktie, der Alpenosse dem Aktionär, die Genossenversammlung der Aktionärversammlung und der Nutzen der Aktiendividende entspräche, wenn auch gewisse Unterschiede zwischen den beiden rechtlichen Gebilden bestehen.

In den Besitz von Alprechten konnte und kann jeder durch Erbschaft, Kauf oder Schenkung gelangen. Daß besonders durch Erbschaft die Aufsplitterung des Alpbesitzes auf sehr viele Inhaber gefördert wurde, ist leicht begreiflich. Wohl die häufigste Erwerbsart ist der Kauf. Weniger gebräuchlich ist die Schenkung, scheint aber früher hie und da vorgekommen zu sein. Das Palfriser Alpreglement von 1541 (Palfriser Alplade, Litscher, S. 84) verbietet die Versenkung von Alprechten. Der Beschenkte wurde nicht als Alp- oder «Stofel»-Genosse anerkannt. Vermutlich war durch solche Schenkungen das Zugrecht umgangen worden, indem sie als verdeckte Verkäufe an Fremde vorgenommen wurden. Wer in den Besitz von Alprechten gelangt war, hatte diese im Alpbuch eintragen zu lassen. Wer dies unterließ, hatte damit zu rechnen, daß sein Vieh von der Alp abgetrieben wurde. Solche Urbare wurden schon früh erstellt. So mußten die Stoßrechte der Alp Chammboden (zwischen Tschuggen und Chamm) laut der Alpsatzung von 1498 (Palfriser Alplade) in einem Rodel eingetragen werden. Auch die Alpen Tschuggen und Vorder Palfris besaßen bereits im 16. Jahrhundert Alpbücher.

Um der Veräußerung der Stöße an Leute außerhalb des eigenen Kirchspiels entgegen zu wirken, wurden bald die Zugrechtsbriefe aufgestellt, welche bestimmten, daß freiwerdende Stöße in erster Linie den andern Alpenossen angeboten werden sollten. Der Alprechtsbrief der Alp Tschuggen von 1583 (Litscher, S. 91) verordnet in dieser Beziehung, daß kein Alpenosse Stöße verkaufen, versetzen oder verleihen dürfe, ohne sie vorher den

andern Stoffelgenossen angeboten zu haben. Den Alpgenossen wurde das Recht eingeräumt, freiwerdende Alp, insbesondere wenn die Gefahr bestand, daß die Stöße außerhalb des Kirchspiels gelangen sollten, um einen Preis an sich zu ziehen, der den landläufigen Preisen für Alprechte entsprach.

Das Palfriser Reglement von 1541 bestimmt überdies, daß die Genossen einander mit Geld beistehen sollen, wenn der- oder diejenigen, welche die Stöße an sich ziehen wollten, die nötige Summe nicht selbst aufbringen sollten.

Nicht nur die Alpgenossenschaften suchten sich durch solche und ähnliche Satzungen zu schützen, sondern auch die Gemeinden (Kirchspiele), denn diese waren besonders daran interessiert, daß den Gemeindegossen genügend Alpstöße innerhalb der Gemeinde zur Verfügung standen. Sie begannen deshalb Schritte zu unternehmen, welche die Veräußerung der Alpstöße an Auswärtige verhindern sollten.

Im Jahre 1654 wandten sich Wartau und Mels an das eidgenössische Syndikat, um sich einen Zugrechtsbrief für die Alprechte innerhalb ihrer Kirchspiele zu verschaffen. In ihrer Bittschrift führten sie aus, daß die übrigen Gemeinden der Herrschaften Werdenberg und Sargans nur Gemeindealpen besäßen, welche nie in andere Hände kämen (Litscher, S. 88).

Wenn auch diese Behauptungen nicht vollkommen den Tatsachen entsprechen, so ist es doch begreiflich, daß Wartau, das ja tatsächlich keine Gemeindealpen besaß, sich gegen das ständige «Abwandern» der Alpstöße zur Wehr setzte. Es erhielt denn auch den gewünschten Zugrechtsbrief (Palfriser Alplade), allerdings mit der Folge, daß auch die Herrschaft Werdenberg ein Jahr später einen solchen forderte und auch erhielt, so daß Wartauer nicht mehr Alpgenossen auf werdenbergischen Alpen werden konnten.

Allmählich trat dann auch die Gemeinde als Stoßkäuferin auf, wie in den Ausführungen über den Besitz der Ortsgemeinde dargelegt wurde. Der Verwaltungsrat der Bürgergemeinde wurde reglementarisch beauftragt, Alpstöße und Schermrechte in den wartauischen Privatalpen zu laufenden Preisen zu kaufen. (Reglement der Ortsgemeinde Wartau pro 1934–1946, Art. 26/3.) Daß der Verwaltungsrat in der Erfüllung dieses Auftrages nicht



säumig war, geht daraus hervor, daß von den  $391\frac{1}{4}$  Normalstößen der Alp Palfris  $77\frac{5}{8}$  Stöße (und  $14\frac{1}{4}$  Hütten- und Schermrechte) sich im Besitze der Ortsgemeinde Wartau befinden (rund 20%). Von den  $153\frac{1}{4}$  Stößen der Alp Riet besitzt die Ortsgemeinde  $52\frac{1}{2}$  Stöße (und 8 Hütten- und Schermrechte) (rund 34%).

Als Grundbesitzer der Alpen Riet und Palfris gelten nicht die Stoßinhaber, sondern die Genossenschaft, eine juristische Person. Die natürlichen Personen (Stoßinhaber) können wohl die Nutzungsrechte veräußern, nicht aber den Boden, der dieser Nutzung entsprechen würde. Sie sind also nicht einzeln Besitzer der Alpen, sondern lediglich Anteilhaber mit dem Nutzungsrecht gemäß den «Stößen», welche sich in ihrem Besitze befinden. Es genügt also der Erwerb von Anteilhaberrechten, um Mitglied der Genossenschaft zu werden, welche als Gesamtheit Alpbesitzerin ist.

Die Nutzungsberechtigung ist in diesem Falle wesentlich verschieden von derjenigen auf den Korporationsalpen Arlans und Labria. Die einzelnen Teilrechte auf den Privatalpen sind selbstständig, beweglich gemacht. Auf den Korporationsalpen dagegen sind sie an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Besonders hängt hier die Nutzungsberechtigung vom Bürgerort, Wohnort und Viehstand des Anteilhabers ab. Die Kompetenzen der Gesamtheit sind gegenüber dem Einzelnen wesentlich ausgedehnter (siehe Korporations-Alpen). Sowohl die Alpkorporationen der einzelnen Dörfer (Arlans und Labria) als auch die privaten Alpgenossenschaften Riet und Palfris aber haben ein Ziel gemeinsam. Es ist dies die Erhaltung, eventuell sogar die Vermehrung des gemeinsamen Besitzes. Einzig die Gesamtheit der Anteilhaber ist imstande, größere Arbeiten, welche zur Verbesserung der Alpen beitragen, auszuführen.

#### bb) Die Alpgebäude

Ein Blick auf die Siedlungskarte zeigt eine vollkommen verschiedene Verteilung der Alpsiedlungen auf Palfris und Arlans. Die beiden Korporationsalpen der Gemeinde tragen eine bis zwei Senten (Labria 1; Arlans mit Schaner Berg 2). Auch die Privatalp Riet besitzt nur ein einziges Senntum. Palfris dagegen trägt

heute vierzehn Senten, welche die Milchverwertung selbständig durchführen, wobei die Kleinbetriebe vorherrschen. Während auf den anderen wartauischen Alpen einzig die Besitzerin Stall- und Hüttenbauten vornehmen kann und sich deshalb die Alpgebäude im Besitz der Korporation (oder Genossenschaft) befinden, besteht auf Palfris die Möglichkeit, daß ein einzelner Alpgenosse oder eine Gruppe von solchen Schöpfe (Stallungen) oder Zimmer (Hütten) erstellen lassen kann. Dieses Recht ist allerdings dadurch eingeschränkt, daß Gesuche um Ausübung des Baurechts der Genossenversammlung vorgelegt werden müssen (Palfriser Reglement von 1892, Art. 15). Ohne die Zustimmung der Versammlung dürfen keine neuen Bauten mehr errichtet werden. Selbstverständlich kann auch die Genossenschaft als Ganzes Scherm- oder Hüttenbauten vornehmen. Art. 24 des Alpreglements berechtigt die Genossenschaft, die bestehenden Gebäulichkeiten jederzeit als Eigentum zu erwerben. So besitzt die Genossenschaft Palfris heute schon mehrere. (Siehe Tabelle.) Erhält ein Alpgenosse die Bewilligung zum Bauen, so bleibt der Baugrund trotzdem Eigentum der Genossenschaft.

Hat nun ein Gebäudeeigentümer seine Stallungen nicht mit eigenem Vieh voll besetzt, so ist er laut Alpreglement verpflichtet, fremdes Vieh anzunehmen und dieses wie sein eigenes zu behirten. Die Zuteilung fremder Habe geschieht durch die Alpverwaltung.

Infolge des lange Zeit privater Initiative überlassenen Bauens herrscht in der Ausgestaltung der Alpgebäude auf Palfris größte Mannigfaltigkeit. Hütten und Ställe ältester primitiver und den neuzeitlichen Forderungen entsprechender Bauart stehen nebeneinander.

Eine Zentralisation der vielen Kleinbetriebe auf einen einzigen dürfte schon wegen allzu großer Distanzen nicht in Frage kommen. Die Nutzung der Alp, wie sie heute geschieht, scheint nicht ungünstig zu sein, so daß wohl einstweilen eine Reduktion der Betriebszahl zu Gunsten rationellerer Milchverwertung und Einsparung von Personal noch nicht in Frage kommt.

#### cc) Die Bewirtschaftung

Wie aus der weiten Streuung der Alpgebäude zu ersehen ist, herrscht auf Palfris der kleine Sennerei-Betrieb. Alp Riet da-

Übersicht über die Alpbäude auf den Wartauer Alpen aus dem Brandversicherungs-Kataster der Gemeinde Wartau,  
erstellt auf Grund der Totalrevision vom Jahre 1928 bzw. 1948/58:

| Assek.-<br>Nr.     | Eigentümer                                             | Lage                       | Höhe<br>ü. M.<br>in m | Zweckbestimmung        | Freistehend<br>bzw. angebaut<br>an Nr. | Neubau-<br>wert<br>1928<br>Fr. | Verkehrs-<br>wert<br>1928<br>Fr. | Bau-<br>wert<br>1948/58<br>Fr. | Verkehrs-<br>wert<br>1948/58<br>Fr. |
|--------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------|-----------------------|------------------------|----------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|
| <i>Alp Riet</i>    |                                                        |                            |                       |                        |                                        |                                |                                  |                                |                                     |
| 410                | } Staffelgenossen Riet<br>(Alpgenossenschaft Riet)     | Riet                       | 1576                  | Hütte                  | frei                                   | 12 400                         | 4 400                            | 47 000 <sup>1</sup>            | 15 000                              |
| 411                |                                                        |                            |                       | Scherm                 | frei                                   | 23 400 <sup>2</sup>            | 9 000                            | 29 000                         | 8 000                               |
| 412                | } Alpgenossenschaft Riet                               | Folla                      | 1670                  | Hütte                  | 413                                    | 5 600                          | 2 400                            | 9 600                          | 2 200                               |
| 413                |                                                        |                            |                       | Scherm                 | 412                                    | 35 000                         | 14 600                           | 69 000                         | 16 000                              |
| <i>Alp Palfris</i> |                                                        |                            |                       |                        |                                        |                                |                                  |                                |                                     |
| 414                | } Alpgenossenschaft Palfris                            | Palfris-Kurhaus            | 1476                  | Kurhaus <sup>3</sup>   | 415                                    | 84 400 <sup>4</sup>            | 44 000                           | —                              | —                                   |
| 415                |                                                        |                            |                       | Kegelbahn              | 414                                    | 2 400                          | 1 000                            | —                              | —                                   |
| 416                |                                                        |                            |                       | Waschhaus              | frei                                   | 1 200                          | 600                              | —                              | —                                   |
| 417                |                                                        |                            |                       | Hütte                  | 418                                    | 2 800                          | 1 000                            | —                              | —                                   |
| 418                |                                                        |                            |                       | Scheune                | 417                                    | 10 800                         | 3 000                            | —                              | —                                   |
| 1717               |                                                        |                            |                       | Maschinenhaus          | 414                                    | 5 000 <sup>5</sup>             | 3 000                            | —                              | —                                   |
| 419                | Gabathuler und Sulser                                  | Unter Steinersäb           | 1610                  | Hütte und Scherm       | frei                                   | 8 200                          | 2 400                            | 31 000                         | 9 000                               |
| 420                | } Alpgenossenschaft Palfris<br>(Alpkorporation Labria) | Ober Steinersäb            | 1648                  | Hütte                  | 421                                    | 3 600                          | 1 600                            | 10 400                         | 9 000                               |
| 421                |                                                        |                            |                       | Vieh-Scherm            | 420                                    | 6 400                          | 1 800                            | 22 800                         | 6 000                               |
| 422                | } Hanselmann                                           | Waldguet =<br>Murriser Säb | 1653                  | Hütte u. Schweinestall | frei                                   | 3 800                          | 1 200                            | 12 000                         | 3 000                               |
| 423                |                                                        |                            |                       | Vieh-Scherm            | frei                                   | 4 000                          | 1 400                            | 14 600                         | 3 500                               |

|                    |   |                                                          |                                   |      |                             |                         |                     |       |        |                    |
|--------------------|---|----------------------------------------------------------|-----------------------------------|------|-----------------------------|-------------------------|---------------------|-------|--------|--------------------|
| 424                | { | Schwendener und Senn                                     | Zollershütte =<br>Tschuggener Säß | 1679 | Hütte                       | 425                     | 5 200               | 1 800 | 14 000 | 5 000              |
| 425                |   |                                                          |                                   |      | Vieh-Scherm                 | 424                     | 10 200              | 3 600 | 26 000 | 8 500              |
| 426                |   |                                                          |                                   |      | Schweinestall               | frei                    | 1 200               | 400   | 3 600  | 1 000              |
| 394                | { | Hüttengenossenschaft<br>Chammboden, Sevelen              | Chammboden                        | 1702 | Häuschen                    | 395                     | 2 400               | 600   | 8 800  | 2 600              |
| 395                |   |                                                          |                                   |      | Scheune                     | 394                     | 4 000               | 1 400 | 13 600 | 4 400              |
| 431                | { | Alpgenossenschaft Palfris<br>(1938: Ortsgemeinde Wartau) | Rütiguet                          | 1480 | Vieh-Scherm                 | frei (1762; 1761)       | 7 200               | 2 400 | 31 800 | 9 000              |
| 1761               |   |                                                          |                                   |      | Hütte                       | 1762 (431)              | 7 600 <sup>6</sup>  | 2 600 | 16 800 | 5 000              |
| 1762               |   |                                                          |                                   |      | Scherm } <sup>6</sup>       | 1761 / 431              | 2 200 <sup>6</sup>  | 800   | 2 200  | 800 <sup>7</sup>   |
| 432                | { | Gabathuler J. J. Fontnas<br>(1945: Gabathuler Heinrich)  | « Alpenrösli »<br>Hirtenhüsli     | 1621 | Kurhaus, später: Haus       | 433                     | 10 000              | 3 200 | 27 000 | 8 000 <sup>8</sup> |
| 433                |   |                                                          |                                   |      | Stall, 1936: Hütte          | 432 (1763) <sup>9</sup> | 5 600 <sup>10</sup> | 2 000 | 16 000 | 5 000              |
| 434                |   |                                                          |                                   |      | Scherm                      | frei (1763)             | 7 200               | 2 200 | 20 000 | 8 000              |
| 1763               |   |                                                          |                                   |      | Stall                       | 434                     | 800                 | 300   | 3 600  | 1 200              |
| 435                | { | Engler Leonhard                                          | Geißegg                           | 1656 | Pferdestall                 | frei                    | 2 600               | 800   | 7 800  | 3 000              |
| 436 alt (1733 neu) |   |                                                          |                                   |      | Vieh-Scherm } <sup>11</sup> | 437                     | 6 400               | 1 800 | 24 000 | 7 000              |
| 437 alt (1732 neu) |   |                                                          |                                   |      | Senn-Hütte }                | 436                     | 4 400               | 1 200 | 15 000 | 4 600              |
| 438                | { | Hüttengenossenschaft<br>Müllerighütte                    | Hinter Palfris:<br>Müllerig       | 1630 | Hütte                       | 439                     | 6 000               | 1 800 | 18 000 | 6 000              |
| 439                |   |                                                          |                                   |      | Scherm                      | 438                     | 11 400              | 3 600 | 45 000 | 13 000             |
| 440                |   |                                                          |                                   |      | Hütte                       | 442 (441; 1696)         | 11 600              | 2 600 | 29 600 | 7 000              |
| 441                | { | Hütten- u. Schermgen'schaft<br>Althaus                   | Hinter Palfris:<br>Huis           | 1630 | Scherm                      | frei (442)              | 16 800              | 6 000 | 45 000 | 13 000             |
| 442                |   |                                                          |                                   |      | Scherm                      | 440 (441)               | 3 800               | 1 000 | 15 200 | 4 000              |
| 443                |   |                                                          |                                   |      | Schweinestall               | frei                    | 800                 | 200   | 2 000  | 500                |
| 1696               | { | Guntli                                                   | Forggeli                          | 1609 | Krankenstall                | 440                     | —                   | —     | 5 600  | 1 600              |
| 444                |   |                                                          |                                   |      | Hütte                       | 445                     | 4 600 <sup>12</sup> | 1 400 | 12 000 | 3 000              |
| 445                |   |                                                          |                                   |      | Scherm                      | 444                     | 7 800 <sup>13</sup> | 2 200 | 26 000 | 7 000              |

Anmerkungen :

<sup>1</sup> Bauwert 1954

<sup>2</sup> Neubauwert 1931

<sup>3</sup> abgebrannt 24. XI. 1935

<sup>4</sup> Neubauwert 1933

<sup>5</sup> erbaut 1931

<sup>6</sup> erbaut 1936 nach dem Brand von Nr. 414–418

<sup>7</sup> vereinigt 1949 mit Nr. 431

<sup>8</sup> abgebrochen XI. 1955

<sup>9</sup> 1936 Stall abgebrochen, Hütte neu aufgebaut

<sup>10</sup> Neubauwert 1936

<sup>11</sup> abgebrannt 3. X. 1932 und neu aufgebaut

<sup>12</sup> Verbesserung 1934

<sup>13</sup> Anbau 1934

<sup>14</sup> abgebrannt 30. IX. 1935, aufgebaut 1936

| Nr.<br>Assek.-          | Eigentümer                                              | Lage                    | Höhe<br>ü. M.<br>in m | Zweckbestimmung               | Freistehend<br>bzw. angebaut<br>an Nr. | Neubau-<br>wert      | Verkehrs-<br>wert | Bau-<br>wert | Verkehrs-<br>wert |
|-------------------------|---------------------------------------------------------|-------------------------|-----------------------|-------------------------------|----------------------------------------|----------------------|-------------------|--------------|-------------------|
|                         |                                                         |                         |                       |                               |                                        | 1928                 |                   | 1948/58      |                   |
|                         |                                                         |                         |                       |                               |                                        | Fr.                  | Fr.               | Fr.          | Fr.               |
| 446                     | Hermann Jakob (1932)<br>(1945: Ortsgemeinde Wartau)     | « Strahlrüfi »          | 1646                  | Kurhaus                       | frei                                   | 34 200 <sup>12</sup> | 22 000            | 78 000       | 15 000            |
| 447                     |                                                         |                         |                       | Hütte                         | 448                                    | 5 200                | 1 600             | 11 400       | 3 500             |
| 448                     |                                                         |                         |                       | Vieh-Scherm                   | 447                                    | 7 200                | 2 400             | 21 000       | 6 000             |
| 1750                    |                                                         |                         |                       | Pferdestall                   | frei                                   | 2 000 <sup>12</sup>  | 800               | 4 400        | 1 200             |
| 449                     | Alpgenossenschaft Palfris                               | Alpeli                  | 1518                  | Hütte                         | 450                                    | 3 000                | 1 000             | 8 000        | 2 400             |
| 450                     |                                                         |                         |                       | Scherm                        | 449                                    | 8 200                | 2 800             | 26 000       | 7 000             |
| 451                     | Hütten- und Scherm-<br>genossenschaft<br>Vorder Palfris | Vorder Palfris          | 1688                  | Hütte                         | 452                                    | 8 400                | 2 400             | 27 600       | 8 000             |
| 452                     |                                                         |                         |                       | Scherm                        | 451                                    | 9 000                | 2 800             | 32 400       | 9 000             |
| 453                     |                                                         |                         |                       | Scherm                        | 451                                    | 7 200                | 2 400             | 22 600       | 6 600             |
| 454                     |                                                         |                         |                       | Schweinestall                 | frei                                   | 3 400                | 1 200             | 6 600        | 2 000             |
| Alp Arlans-Schaner Berg |                                                         |                         |                       |                               |                                        |                      |                   |              |                   |
| 507                     | Alpkorporation Oberschan                                | Arlans<br>(Schaner Alp) | 1472                  | Senn-Hütte                    | frei                                   | 23 000               | 8 000             | 57 800       | 10 000            |
| 508                     |                                                         |                         |                       | Vieh-Scherm                   | frei                                   | 13 400               | 4 800             | 40 800       | 7 000             |
| 509                     |                                                         |                         |                       | Vieh-Scherm                   | frei                                   | 12 800               | 4 000             | 27 600       | 5 000             |
| 510                     |                                                         |                         |                       | Vieh-Scherm,<br>Schweinestall | frei                                   | 7 600                | 2 200             | 17 700       | 2 000             |
| 541                     |                                                         |                         |                       | Hütte (Vieh-Scherm)           | frei                                   | 5 600                | 1 400             | 14 200       | 1 500             |
| 542                     |                                                         |                         |                       | Schopf (Vieh-Scherm)          | frei                                   | 1 800                | 400               | 5 800        | 1 000             |
| 531                     | Alpkorporation Oberschan                                | Schaner Berg:<br>Brög   | 1119                  | Senn-Hütte                    | frei                                   | 18 400               | 7 000             | 42 600       | 12 000            |
| 532                     |                                                         |                         |                       | Vieh-Scherm                   | frei                                   | 24 000               | 9 000             | 55 600       | 13 000            |
| 533                     |                                                         |                         |                       | Schweinestall                 | frei                                   | 3 400                | 1 200             | 5 600        | 1 500             |
| 534                     |                                                         |                         |                       | Schopf (Krankenstall)         | frei                                   | 1 000                | 400               | 2 700        | 800               |

# *Alp Labria*

|                    |                         |        |      |             |      |       |       |        |        |
|--------------------|-------------------------|--------|------|-------------|------|-------|-------|--------|--------|
| 427                | } Alpkorporation Labria | Labria | 1629 | Hütte       | 428  | 2 000 | 800   | 6 000  | 4 800  |
| 428                |                         |        |      | Vieh-Scherm | 427  | 8 000 | 2 400 | 17 800 | 5 000  |
| 429                |                         |        |      | Vieh-Scherm | frei | 3 200 | 1 000 | 8 200  | 2 400  |
| 455                | } Cresta                | Gletti | 1366 | Scherm      | frei | 6 600 | 1 800 | 22 000 | 6 000  |
| 456 alt (1759 neu) |                         |        | 1250 | Hütte       | } 14 | 1760  | 3 400 | 1 600  | 7 600  |
| 457 alt (1760 neu) |                         |        |      | Scherm      |      | 1759  | 8 000 | 3 200  | 15 800 |
|                    |                         |        |      |             |      |       |       | 4 500  |        |

## *Anmerkungen :*

<sup>1</sup> Bauwert 1954

<sup>2</sup> Neubauwert 1931

<sup>3</sup> abgebrannt 24. XI. 1935

<sup>4</sup> Neubauwert 1933

<sup>5</sup> erbaut 1931

<sup>6</sup> erbaut 1936 nach dem Brand von Nr. 414–418

<sup>7</sup> vereinigt 1949 mit Nr. 431

<sup>8</sup> abgebrochen XI. 1955

<sup>9</sup> 1936 Stall abgebrochen, Hütte neu aufgebaut

<sup>10</sup> Neubauwert 1936

<sup>11</sup> abgebrannt 3. X. 1932 und neu aufgebaut

<sup>12</sup> Verbesserung 1934

<sup>13</sup> Anbau 1934

<sup>14</sup> abgebrannt 30. IX. 1935, aufgebaut 1936

gegen besitzt eine einzige Sennhütte. In Betrieben, welche die Milch von Kühen mehrerer Viehbesitzer verarbeiteten, mußte wie auf den Korporationsalpen eine geeignete Meßordnung gefunden werden. Im wesentlichen entsprach diese derjenigen der Alp Arlans. Die neue Zeit brachte auch hier den Übergang zur täglichen Wägung der Milch.

Die Bestoßungs- und Weidordnung war ebenfalls im Laufe der Jahrhunderte bedeutenden Wechseln unterworfen. Wie erwähnt, bestand die Alp Palfris früher aus den selbständigen Alpen Tschuggen, Hinter und Vorder Palfris. Auch der Chammoboden besaß eine eigene Alpsatzung. Bei dieser Zersplitterung ist es begreiflich, daß einschneidende Verbesserungen auf Palfris nicht gemacht wurden. Erst die Vereinigung aller Teilstücke zu einer einzigen Alp brachte nicht nur eine Verbesserung der Weidordnung, sondern auch die Möglichkeit, größere Werke in Angriff zu nehmen.

Die Zusammenlegung der Alpen erübrigte zunächst große Zäunungsarbeiten und brachte damit eine beträchtliche Einsparung an Holz. Zudem gestattete die Neuregelung einen besseren Weidwechsel. Nach Angabe in der «Alpwirtschaft der Schweiz im Jahre 1864» war Palfris damals nach seiner Lage eine der schönsten Alpen, im Ertrag aber nur mittelmäßig. Es wurde noch im 19. Jahrhundert nur wenig verbessert. Bedeutend günstiger lautete das Urteil über Palfris im Bericht über die st. galischen Alpinspektionen im Sommer 1905. Vier Düngerwege waren erstellt worden und ermöglichten nun eine zweckmäßige Verwendung des Düngers. Ferner waren neun gute neue Brunnen mit unterirdischer Zuleitung, über die ganze Alp verteilt, errichtet worden. In den Jahren 1900/1901 wurde ein Gebiet von ca. 15 ha im untern Teil der Alp drainiert, wodurch das Weidegebiet eine wesentliche Ausdehnung erfuhr. Gleichzeitig wurde der ehemalige Sumpfboden mit Thomasschlacke gedüngt. Der Erfolg zeigte sich bald in gutem Graswuchs, wo früher nur Sumpfpflanzen ihr Leben fristen konnten. Diese tiefgelegenen neuen Weidegebiete boten nun jeweils zu Beginn der Alpzeit willkommene Weide für das Vieh. Dank ihrer tieferen Lage sind sie relativ frühzeitig schneefrei und deshalb den oberen Teilen der Alp im Graswuchs um einiges voraus.



Der frühere Stafel Ronenberg (im Bericht «Sonnenberg» geschrieben) wurde aufgegeben, da er dem gesamten Alpbetrieb hinderlich schien. Die Ruinen des Gebäudes sind heute noch sichtbar (siehe Karte). Die Hälfte seiner Stöße wurde nach der «Müllerig» auf Hinter Palfris, die andere Hälfte nach Vorder Palfris verlegt, wodurch ein gewisser Weidwechsel möglich wurde, der gute Erfolge zeigte.

Das Alpreglement von 1892 kannte noch keinen geregelten Weidwechsel. Es wurde lediglich bestimmt, daß die Alpverwaltung die Pflicht habe, schlecht genutzte Gebiete den nächsten Gebäudebesitzern zur Nutzung zuzuweisen. In der Revision des Jahres 1900 aber wird ein eigentlicher Weidwechsel festgelegt, Unter- und Obersäß ausgeschieden. Damit der angeordnete Weidwechsel aber auch tatsächlich eingehalten wurde, mußte das Vieh zum Teil unter beständige Behirtung gestellt werden, während früher der Weidgang vollständig frei war. Als Grenze zwischen Unter- und Obersäß wurde folgende Linie festgesetzt: Strahlrüfi, oberhalb Gütli, Brunnen ob Forggeli, Hauser-Stafel, dem Weg entlang bis Geißegghütte, Hirtenhaus, Waldguet, Unter Steinersäß.

Nun begann der Weidebetrieb im Vorsommer in den tiefsten Alplagen, stieg dann nach wenigen Wochen in die höheren Lagen, um sich gegen den Herbst hin nochmals nach unten zu verlagern.

Der Alpauffahrtstag wird jedes Jahr durch die Genossenversammlung bestimmt, wobei selbstverständlich der Stand des Graswuchses auf der Alp ausschlaggebend ist. Natürlich wird in Jahren, denen ein langer Winter oder eine schlechte Heuernte vorausging, eher auf frühzeitige Bestoßung gedrängt, da die Heuvorräte oft nicht dem Viehstand der einzelnen Genossen entsprechen.

Die Alpentladung ist ebenfalls abhängig von den Witterungsverhältnissen. Trockene Sommer, in denen der Graswuchs leidet, bedingen eine frühe Talfahrt. Als spätestes Entladungsdatum ist seit 1900 der 20. September (früher 26. September) festgelegt.

Als letzter Überrest ehemaliger Walsergüter gehörte zum Kurhaus Palfris ein großes Gut, von welchem nun ein größeres Gebiet abgetrennt und zur Alp geschlagen worden ist.

Wie aus der Tabelle Alpverbesserungen hervorgeht, wurden auch bedeutende Anstrengungen unternommen, die Stallungen für das Vieh den neuzeitlichen Forderungen anzupassen. Besondere Bedeutung aber kam dem Straßenbau Versplanis-Palfris zu. Dieser erst erschloß eigentlich die Alp. Neuerdings besteht nun auch eine Verbindung zum Seeztal mittels einer Schwebebahn, die während des Krieges zu militärischen Zwecken erstellt wurde.

Noch um die Jahrhundertwende wurde auf dem Chamm (Grenzgrat zwischen Rhein- und Seeztal) eine Aufforstung mit Arven ausgeführt. Bund und Kanton trugen die Kosten dieses Werkes. Unterdessen sind diese Bäume zum Teil schon zu hübschen Stämmchen aufgewachsen, eine angenehme Abwechslung in der etwas öden oberen Alpregion. Ob dieser schmale Waldstreifen tatsächlich einen merklichen Schutz für die weitgeöffnete Alpterrasse darstellt, ist zweifelhaft. Weitere Aufforstungen ertragsarmer Gebiete, als Windschutz und zur Verschönerung des Landschaftsbildes, wären auf Palfris sehr zu begrüßen.

Auch die Privatalp *Riet* erfuhr in den letzten fünfzig Jahren manche Verbesserung. Besonders seien hier die schönen Stallungen bei der Hütte und auf der «Folla» erwähnt, die nicht nur den Kühen, sondern auch dem Galtvieh Raum bieten. Zweckmäßige Düngerverwertung erhöhte den Wert bedeutender Alpflächen. Neu erstellte Düngerwege ermöglichen die Ausbringung des Düngers auch auf entferntere Alpgebiete.

Bei den meisten Hütten der wartauischen Privatalpen befinden sich heute auch eingefriedete Gebiete, welche der Heugewinnung reserviert bleiben, um bei Einbruch schlechten Wetters wenigstens notdürftig mit Heu versehen zu sein. Freilich reichen diese Vorräte nicht weit, so daß bei späten Schneefällen die Tiere durchgehungert oder abgetrieben werden müssen. Der Ertragsausfall ist jeweils beträchtlich.

Art. 16 des Palfriser Alpreglements von 1892 bestimmt, daß die bestehenden Staffel- oder Hüttengütchen weiterhin bestehen bleiben sollen. Das von diesen genommene Heu hat ausschließlich zur Verfütterung an jene Viehhabe zu dienen, welche dem entsprechenden Staffel zugeteilt ist. Auf keinen Fall darf sol-

ches Heu von der Alp wegtransportiert werden, denn der Boden ist nicht Privat-, sondern Genossenschaftsbesitz. Für den Fall, daß in einem Senntum eine Seuche ausbricht, die den Stallbann zur Folge hat, ist vorgesehen, daß der Hüttenbesitzer von den andern Senten Heu beziehen könne. Die Alpverwaltung entscheidet über den Bezugsort, und die Alpkassa vergütet das bezogene Heu an die Lieferanten (als Gegenleistung für die Arbeit der Heugewinnung).

Die Inhaber der einzelnen Hütten erhalten überdies jährlich ein Stück Streueboden zugeteilt, von welchem sie die Streue zu sammeln, in ihren Gebäulichkeiten unterzubringen und als Streue oder Futter für ihre Viehhabe zu verwenden haben (Art. 18).

Art. 13 des genannten Reglements bestimmt, daß von dem gesammelten Heu wenigstens ein Drittel für das folgende Jahr zurückbehalten werden muß, um bei allfällig eintretendem Schneewetter im Vorsommer etwas Futter bereit zu haben. Offenbar war man sich aber schon bei Aufstellung des Reglements bewußt, daß diese Vorräte nicht weit reichten, denn es wurde jedem Staffeln ein bestimmtes Weidegebiet als Schneeflucht zugewiesen. Die Schneeflucht durfte erst nach 1½tägiger Stallfütterung angetreten werden. Selbstverständlich kamen als Schneefluchtgebiete die am tiefsten liegenden, bewaldeten Alpteile in Frage, wo das Vieh zugleich einigermaßen Schutz vor den Unbilden der Witterung fand. Die Reglementsrevision von 1900 (5. August) lockerte diese Zuweisungen dahin, daß jeder Staffelnbesitzer das ihm am nächsten gelegene tieferliegende Alpgebiet als Schneeflucht aufzusuchen habe.

Um die Alp nicht zu überstoßen, wurde die Anzahl Stöße festgesetzt, die sie tragen konnte. Als ein Stoß galt ursprünglich eine Kuh. Der Stoß war zugleich ein Anteilhaberrecht. Später aber änderten diese Ansätze. Die Alpsatzung vom Chammboden (20. Juni 1498; Kopie in der Palfriser Alplade; Litscher, S. 114) nahm als Einheit das Kuhrecht an (1 Kuhrecht = 1 Stoß). Zwei Mäß- oder zwei Zeitrinder, sieben Geißen, sieben Ziegen, drei heurige Kälber wurden ebenfalls als ein Stoß berechnet. Ein Ochse galt vier Stöße.

Das Palfriser Reglement von 1541 führt folgende Bestoßungs-Skala auf (Kopie in der Palfriser Alplade; Litscher, S. 95): Eine

Stute mit einem Füllen galt fünf Stöße, eine junge Stute und ein Hengst je vier Stöße, ein zweijähriges Pferd drei, ein jähriges Pferd anderthalb Stöße. Ein Arbeits-Ochse zählte andert-  
halb, eine Zeitkuh einen, ein zweijähriges Rind einen halben, ein jähriges Kalb einen Drittel-Stoß.

Das Alpreglement von 1892 anerkennt Kuhrecht und Stoß nicht mehr als gleichwertig. Das einzelne Anteilhaber-Recht hatte an Wert verloren, indem ein Stoß nicht Anrecht für den Auftrieb einer Kuh gab. Diese Abwertung der Stöße war offen-  
bar zur Schonung der Alp erfolgt.

Vor allem fallen die hohen Stoßansätze für Pferde auf, welche meist in den Alpen nicht gerne aufgenommen werden. Der Auf-  
trieb von ungeschnittenen Stierkälbern, Zuchtstieren und Och-  
sen ist untersagt. Schweine müssen in den Stallungen gehalten werden (Schonung des Bodens), werden aber auch nicht auf die Stöße in Anrechnung gebracht. Die Schafe erfreuen sich auf Palfris keiner großen Beliebtheit, denn es dürfen in keinem Ge-  
bäude mehr als vier Stück aufgenommen werden (Art. 9).

Die einzelnen Viehgattungen werden nach dem Reglement (Art. 9) folgendermaßen gewertet:

|                                            |              |
|--------------------------------------------|--------------|
| eine Stute mit Füllen                      | 5 Stöße      |
| ein drei oder mehr Jahre altes Pferd       | 4 Stöße      |
| ein zweijähriges Pferd                     | 3 Stöße      |
| ein einjähriges Pferd                      | 2 Stöße      |
| eine Kuh und eine Zeitkuh über 3 Jahre alt | $11/8$ Stöße |
| eine Zeitkuh unter drei Jahre alt          | $9/8$ Stöße  |
| ein Mäßbrind                               | $6/8$ Stöße  |
| ein Kalb                                   | $4/8$ Stöße  |
| ein Viehschaf                              | $2/8$ Stöße  |

Bestoßung und Entleerung der Alpen Palfris und Riet sind wie andernorts von den Witterungsverhältnissen stark abhän-  
gig. Die Bestoßung erfolgt meist um Mitte Juni, die Entleerung Mitte September, so daß eine Weidezeit von 95–100 Tagen resul-  
tiert. Die Statistik im Bericht über die st.gallischen Alpinspek-  
tionen nennt für Palfris in den Jahren 1890 und 1905 je 98, für Riet je 100 Weidetage, für die Korporationsalpen Arlans und Labria 98, resp. 97 Tage.

Der Bestand an Gebäuden auf den wartauischen Alpen (1928) geht aus nachstehender Übersicht hervor:

Alpgebäude-Bestand 1928

| Alp                     | Lage der Gebäude         | Anzahl<br>der Asse-<br>kuranz-<br>Nummern | Anzahl<br>der<br>Gebäude | Neubau-<br>wert<br>Fr. | Verkehrs-<br>wert<br>Fr. | Eigentümer           |
|-------------------------|--------------------------|-------------------------------------------|--------------------------|------------------------|--------------------------|----------------------|
| Arlans-<br>Schaner Berg | Arlans (Schaner Alp)     | 6                                         | 6                        | 64 200                 | 20 800                   | Korporation          |
|                         | Schaner Berg - Brög      | 4                                         | 4                        | 46 800                 | 17 600                   | Korporation          |
|                         |                          | 10                                        | 10                       | 111 000                | 38 400                   |                      |
| Labria                  | Labria                   | 3                                         | 2                        | 13 200                 | 4 200                    | Korporation          |
|                         | Cresta                   | 1                                         | 1                        | 6 600                  | 1 800                    | Korporation          |
|                         | Gletti                   | 2                                         | 1                        | 11 400                 | 4 800                    | Korporation          |
|                         |                          | 6                                         | 4                        | 31 200                 | 10 800                   |                      |
| Palfris                 | Unter Steinersäß         | 1                                         | 1                        | 8 200                  | 2 400                    | Privat               |
|                         | Ober Steinersäß          | 2                                         | 1                        | 10 000                 | 3 400                    | Alpgenossenschaft    |
|                         | Chamboden                | 2                                         | 1                        | 6 400                  | 2 000                    | Hüttengenossenschaft |
|                         | Tschuggener Säß          | 3                                         | 2                        | 16 600                 | 5 800                    | Privat               |
|                         | Murriser Säß             | 2                                         | 2                        | 7 800                  | 2 600                    | Privat               |
|                         | Rütiguet                 | 3                                         | 1                        | 17 000                 | 5 800                    | Alpgenossenschaft    |
|                         | Hirtenhütte (Alpenrösli) | 5                                         | 3                        | 26 200                 | 8 500                    | Privat               |
|                         | Geißegg                  | 2                                         | 1                        | 10 800                 | 3 000                    | Privat               |
|                         | Hinter Palfris: Müllerig | 2                                         | 1                        | 17 400                 | 5 400                    | Hüttengenossenschaft |
|                         | Hinter Palfris: Huis     | 4                                         | 3                        | 33 000                 | 9 800                    | Hüttengenossenschaft |
|                         | Forggeli                 | 2                                         | 1                        | 12 400                 | 3 600                    | Privat               |
|                         | Strahlrüfi               | 4                                         | 2                        | 48 600                 | 26 800                   | Privat               |
|                         | Alpeli                   | 2                                         | 1                        | 11 200                 | 3 800                    | Alpgenossenschaft    |
|                         | Vorder Palfris           | 4                                         | 2                        | 28 000                 | 8 800                    | Hüttengenossenschaft |
|                         |                          | 38                                        | 22                       | 253 600                | 91 700                   |                      |

| Alp                                 | Lage der Gebäude | Anzahl<br>der<br>Gebäude | Anzahl<br>der Asse-<br>kuranz<br>Nummern | Neubau-<br>wert<br>Fr. | Verkehrs-<br>wert<br>Fr. | Eigentümer                  |
|-------------------------------------|------------------|--------------------------|------------------------------------------|------------------------|--------------------------|-----------------------------|
| Riet                                | Riet             | 2                        | 2                                        | 35 800                 | 13 400                   | Staffelgenossenschaft       |
|                                     | Folla            | 2                        | 1                                        | 40 600                 | 17 000                   | Alpgenossenschaft           |
|                                     |                  | 4                        | 3                                        | 76 400                 | 30 400                   |                             |
| Zusammenstellung:                   |                  |                          |                                          |                        |                          |                             |
| Arlans (Schaner Alp) - Schaner Berg |                  | 10                       | 10                                       | 111 000                | 38 400                   | Korporation                 |
| Labria                              |                  | 6                        | 4                                        | 31 200                 | 10 800                   | Korporation                 |
| Palfris                             |                  | 38                       | 22                                       | 253 600                | 91 700                   | Privat und Genossenschaften |
| Riet                                |                  | 4                        | 3                                        | 76 400                 | 30 400                   | Genossenschaft              |
|                                     |                  | 58                       | 39                                       | 472 200                | 171 300                  |                             |

Vorstehende Tabellen zeigen den wesentlichen Unterschied zwischen der Privatalp Palfris und der Korporationsalp Arlans in anschaulicher Weise, starke Streuung der Alpgebäude auf Palfris (14 Siedlungen mit 38 assekurierten Gebäuden oder Gebäudeteilen), Konzentration der Siedlungen auf Arlans (2 Siedlungen mit 10 Gebäuden). Die starke Streuung auf Palfris bedingt einen wesentlich größeren Bedarf an Alppersonal als auf einer Alp mit nur 1–2 Senten.

Jedes Senntum (Staffel) ist « gestuhlt », d. h. es ist festgelegt, wieviele Stöße es zu fassen vermag. Entsprechend den Stößen sind die Inhaber der Gebäude verpflichtet, Streue zu sammeln. Die Palfriser Staffel sind folgendermaßen gestuhlt und haben Streue in untenstehenden Mengen als Pflichtquantum zu sammeln:

| Staffel                            | Stöße                           | Streue-Pflichtmenge<br>in Burden |
|------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| 1. Rütiguet                        | 42                              | 8                                |
| 2. Unter Steinersäß                | 32                              | 7                                |
| 3. Ober Steinersäß                 | 33                              | 7                                |
| 4. Kammboden                       | 25 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>  | 6                                |
| 5. Tschuggener Säß (Zollers Hütte) | 31                              | 7                                |
| 6. Waldguet (Sägen-Hansen)         | 25 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>  | 6                                |
| 7. Hirtenhaus (Alpenrösli)         | 29 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>  | 7                                |
| 8. Vorder Palfris                  | 81 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>  | 12                               |
| 9. Geißegg                         | 23                              | 5                                |
| 10. Müllerig (Müller'sche Hütte)   | 49 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>  | 10                               |
| 11. Huis                           | 90 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | 15                               |
| 12. Forggeli                       | 34 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | 7                                |
| 13. Strahlrüfi                     | 34 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>  | 7                                |
| 14. Alpeli                         | 30                              | —                                |
| 14 Staffel                         | 561 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> | 104                              |

Die Schopfpflicht (= in den Stall stellen) für sämtliche Habe auf Palfris ist im Vorsommer von 10.00 bis 15.00 Uhr festgesetzt. Im Nachsommer kann diese nach Gutfinden der Verwaltung verkürzt oder aufgehoben werden.

Zur Instandhaltung der bestehenden Gebäude wird aus den Waldungen der Alp Holz an die Besitzer ohne Entschädigung abgegeben, nicht aber zur Errichtung neuer Wohneinrichtungen,



welche zur Haltung von Kurgästen dienen sollen (Art. 14 des Reglements), eine kluge Bestimmung, welche dem dringenden Unterkunftsbedürfnis von Alppersonal und Vieh Rechnung trägt, aber auch die noch bestehenden Waldungen vor jeglichem Raubbau schützt.

Während früher die Wasserversorgung noch den einzelnen Gebäudebesitzern überbunden war, sorgt heute die Genossenschaft für die Erstellung der Wasserzuleitung und der Brunnen. Die früher den Stößen anhaftende Zaunpflicht ist ebenfalls auf die Genossenschaft übergegangen.

Neben den eigentlichen Alpgebäuden bestanden oder bestehen heute noch auf Palfris einige Kurbetriebe. Das «Alpenrösli» (jetzt «Berghaus») und das Kurhaus «Strahlrüfi» sind private Betriebe, während das im Jahre 1935 abgebrannte Kurhaus Palfris der Alpgenossenschaft gehörte und samt dem dazu gehörenden Gut (Sennerei, Stallungen, Scherm auf dem Rütiguet und früher [bis ca. 1900] auch die Säge am Ronenbach) verpachtet wurde.

Die in obiger Aufstellung angegebene Stoßzahl für Palfris weicht ab von den unter «b) Ausdehnung der Alpen» angegebenen Normalstößen, da die Stoßbewertung einer Kuh höher steht als ein Stoß (Reglement: 1 Kuh =  $1\frac{3}{8}$  Stöße). Die Tabelle in «Die Alpenwirtschaft der Schweiz im Jahre 1864» nennt bereits eine Kuhrechtezahl (damals = Stoßzahl)  $561\frac{1}{4}$ , was der Stuhlung im Reglement von 1892 entspricht.

#### *g) Die Alpverbesserungen*

Die früher bestehenden primitiven Verhältnisse in der Nutzung der Alpen wurden besonders seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bedeutend verbessert. Die Wege zu und in den Alpen waren noch um 1800 derart, daß Fuhrwerke für Transporte nicht in Frage kamen. Meist führten die «Gassen» steil den Berg hinan, oft direkt in der Fallinie der Hänge, waren schmal und holprig, bei Regenwetter eher Bachläufe. (Siehe Verkehr und Abb. 83 Verkehrsnetz.) Stallungen für das Vieh hielt man offenbar für unverantwortlichen Luxus. Schutz bei stürmischem Wetter boten dem Vieh die Schirm- oder Wetter-

tannen in den tieferen Alplagen. Kam es zu Schneefällen während der Alpzeit, so hatten auch die Kühe diese kalten Tage und Nächte im Freien zuzubringen. Es waren harte Anforderungen, welche an die Gesundheit der Tiere gestellt wurden. Daß der Milchertrag unter solchen Umständen bescheiden war, ist nicht verwunderlich.

Auch die Unterkünfte für das Alppersonal waren oft denkbar einfach, die Sennhütten klein und dürftig eingerichtet. Eine geordnete Düngerverwertung konnte mangels Stallungen nicht stattfinden. Heu für die Schneetage wurde kaum eingebracht oder höchstens so viel, daß es für erkrankte Tiere notdürftig ausreichte. Die Wasserversorgung ließ meistenorts zu wünschen übrig, weil man die Kosten für die notwendigen Zuleitungen scheute. Da und dort standen Brunnen in der Nähe der Quellen und Bäche. Bei längerer Trockenheit aber mußte das Vieh oft weit zur Tränke getrieben werden.

Als dann Bund und Kanton an Alpverbesserungen Subventionen ausrichteten, wurden große Fortschritte erzielt. Diese gehen hervor aus einer Zusammenstellung des Meliorationsamtes des Kantons St. Gallen über die Alpverbesserungen in der Gemeinde Wartau (1884–1938 und 1939–1954). Bei diesen subventionierten Bauten handelt es sich um Drainagen (Palfris), Weganlagen, Alpställe, Wasserversorgungen und Räumungen mit einer Baukostensumme von nahezu 600 000 Franken. Inbegriffen in diesem Betrag sind allerdings auch einige Bauten auf dem wartauischen Allmendboden. Neben diesen subventionierten Verbesserungen wurden aber auch eine beträchtliche Anzahl ohne Beiträge des Kantons und des Bundes ausgeführt. Natürlich bestanden auch vor 1884 Bestrebungen, bessere Verhältnisse zu schaffen, wie in den Abschnitten über die Korporations- und Genossenschaftsalpen noch näher darzutun ist. Straßenbauten wie diejenige nach Palfris wären aber ohne fremde Hilfe kaum denkbar gewesen. Ebenso hätte manch anderes Projekt noch lange auf Verwirklichung warten müssen.

Die nachstehende Tabelle mag einen Einblick in das seit 1884 Geleistete auf diesem Gebiete geben. Daß trotz den Subventionen auch die Besitzer der Alpen beträchtliche Kosten zu tragen hatten, ist ebenfalls daraus ersichtlich.

Alpverbesserungen 1884–1938

312

| Alp und<br>Örtlichkeit             | Arbeits-<br>gattung | Bau-<br>zeit | Bau-<br>kosten<br>Fr. | Bundes-<br>beitrag<br>Fr. | Kantons-<br>beitrag<br>Fr. | Gemeinde-<br>beitrage etc.<br>Fr. | Leistun-<br>gen der<br>Besitzer<br>Fr. | Ausmaße der Anlagen   |
|------------------------------------|---------------------|--------------|-----------------------|---------------------------|----------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------|-----------------------|
| Arlans<br>(Schaner Alp)            | Weganlage           | 1898         | 488                   | 122                       | 122                        | —                                 | 244                                    | 380 m                 |
|                                    | Weganlage           | 1902         | 761                   | 150                       | 150                        | —                                 | 461                                    | 300 m                 |
|                                    | Alpställe           | 1904         | 968                   | 213                       | 213                        | —                                 | 542                                    | —                     |
|                                    | Alpställe           | 1910         | 10 304                | 1 960                     | 1 960                      | —                                 | 6 384                                  | 42 Normalstöße        |
|                                    | Alpställe Brög      | 1912         | 21 194                | 4 238                     | 4 238                      | —                                 | 12 718                                 | 88 Normalstöße        |
|                                    | Wasserversorg.      | 1898         | 3 304                 | 708                       | 708                        | —                                 | 1 888                                  | 1430 m Wasserleitung  |
|                                    | Wasserversorg.      | 1902         | 829                   | 207                       | 207                        | —                                 | 415                                    | 545 m Wasserleitung   |
|                                    | Wasserversorg.      | 1917         | 12 680                | 2 200                     | 2 200                      | —                                 | 8 280                                  | 2113 m Wasserleitung  |
|                                    | Räumung             | 1904         | 940                   | 188                       | 188                        | —                                 | 564                                    | 2,0 ha Räumungsfläche |
|                                    |                     |              | 51 468                | 9 986                     | 9 986                      | —                                 | 31 496                                 |                       |
| Labria<br>Glettli-Labria<br>Gletti | Weganlage           | 1907         | 14 695                | 3 673                     | 3 673                      | —                                 | 7 349                                  | 980 m                 |
|                                    | Weganlage           | 1926         | 11 938                | 2 388                     | 2 387                      | —                                 | 7 163                                  | 450 m                 |
|                                    | Alpstall            | 1926         | 13 463                | 2 400                     | 2 400                      | —                                 | 8 663                                  | 30,6 Normalstöße      |
|                                    |                     |              | 40 096                | 8 461                     | 8 460                      | —                                 | 23 175                                 |                       |
| Riet                               | Weganlage           | 1908/09      | 11 595                | 2 650                     | 2 650                      | —                                 | 6 295                                  | 2122 m                |
|                                    | Alpstallung         | 1909/10      | 25 192                | 5 060                     | 5 060                      | —                                 | 15 072                                 | 116 Normalstöße       |
|                                    | Alpstallung         | 1931         | 23 069                | 4 400                     | 4 400                      | —                                 | 14 269                                 | 62 Normalstöße        |
|                                    | Wasserversorg.      | 1909/10      | 2 047                 | 500                       | 500                        | —                                 | 1 047                                  | 645 m                 |
|                                    |                     |              | 61 903                | 12 610                    | 12 610                     | —                                 | 36 683                                 |                       |

| Alp und<br>Örtlichkeit           | Arbeits-<br>gattung | Bau-<br>zeit | Bau-<br>kosten | Bundes-<br>beitrag | Kantons-<br>beitrag | Gemeinde-<br>beiträge etc. | Leistun-<br>gen der<br>Besitzer | Ausmaße der Anlagen    |
|----------------------------------|---------------------|--------------|----------------|--------------------|---------------------|----------------------------|---------------------------------|------------------------|
|                                  |                     |              | Fr.            | Fr.                | Fr.                 | Fr.                        | Fr.                             |                        |
| Palfris                          | Drainage            | 1900         | 12 593         | 3 148              | 3 148               | —                          | 6 297                           | 14,9 ha Entwäss'fläche |
|                                  | Drainage            | 1901         | 540            | 135                | 135                 | —                          | 270                             | 0,7 ha Entwäss'fläche  |
|                                  | Weganlage           | 1900         | 1 596          | 399                | 399                 | —                          | 798                             | 374 m                  |
|                                  | Weganlage           | 1902/03      | 712            | 140                | 140                 | —                          | 432                             | 350 m                  |
| Versplanis-Palfris               | Straßenbau          | 1914/19      | 241 914        | 56 250             | 45 000              | 28 125                     | 112 539                         | 9133 m                 |
|                                  | Straßenbau          | 1924         | 16 642         | 4 000              | 3 200               | 2 000                      | 7 442                           | —                      |
| Vorder Palfris                   | Alpstallung         | 1901/02      | 4 285          | 922                | 922                 | —                          | 2 441                           | 34 Normalstöße         |
|                                  | Alpstallung         | 1901/02      | 1 810          | 391                | 391                 | —                          | 1 028                           | 16 Normalstöße         |
|                                  | Alpstallung         | 1902/03      | 7 720          | 1 698              | 1 696               | —                          | 4 326                           | 50 Normalstöße         |
|                                  | Alpstallung         | 1906         | 3 074          | 676                | 676                 | —                          | 1 722                           | 8 Normalstöße          |
| Althus-Palfris                   | Alpstallung         | 1929         | 2 908          | 582                | 582                 | —                          | 1 744                           | 6,4 Normalstöße        |
|                                  | Wasserversorg.      | 1901         | 1 876          | 469                | 469                 | —                          | 938                             | 830 m Wasserleitungen  |
|                                  | Wasserversorg.      | 1902/03      | 6 230          | 1 557              | 1 557               | —                          | 3 116                           | 3521 m Wasserleitungen |
|                                  |                     |              | 301 900        | 70 367             | 58 315              | 30 125                     | 143 093                         |                        |
| Gemeindetratten:                 |                     |              |                |                    |                     |                            |                                 |                        |
| Malanser Holz                    | Alpstallung         | 1908/09      | 20 040         | 4 408              | 4 408               | —                          | 11 224                          | 112 Normalstöße        |
|                                  | Wasserversorg.      | 1908/09      | 1 284          | 321                | 321                 | —                          | 642                             | 470 m Wasserleitung    |
| Schaner Holz-Refina              | Alpstallung         | 1913/14      | 12 241         | 2 448              | 2 448               | —                          | 7 345                           | 53,3 Normalstöße       |
| Matug                            | Alpstallung         | 1938         | 10 003         | 2 250              | 1 800               | 1 250                      | 4 703                           | 18 Normalstöße         |
|                                  |                     |              | 43 568         | 9 427              | 8 977               | 1 250                      | 23 914                          |                        |
| Total aller mit Subventionen     |                     |              |                |                    |                     |                            |                                 |                        |
| durchgeführten Alpverbesserungen |                     | 1884-1938    | 498 935        | 110 851            | 98 348              | 31 375                     | 258 361                         |                        |

## Alpverbesserungen 1939–1954

| Alp und<br>Örtlichkeit                                           | Arbeits-<br>gattung | Bau-<br>zeit | Bau-<br>kosten<br>Fr. | Bundes-<br>beitrag<br>Fr. | Kantons-<br>beitrag<br>Fr. | Gemeinde-<br>beitrage etc.<br>Fr. | Leistun-<br>gen der<br>Besitzer<br>Fr. | Ausmaße<br>der<br>Anlagen |
|------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------|-----------------------|---------------------------|----------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------|---------------------------|
| Letzi-Paschga-Riet                                               | Wegkorrektur        | 1946/47      | 26 471                | 4 800                     | 4 800                      | —                                 | 16 871                                 | 590 m                     |
| Cresta                                                           | Stallbau            | 1949         | 17 642                | 3 528                     | 3 528                      | —                                 | 10 586                                 | 26 Stöße                  |
| Plutthalden-O'schan                                              | Schlipfverbauung    | 1952/53      | 13 371                | 3 343                     | 3 343                      | 1 120                             | 5 565                                  | 568 m                     |
| Alp Riet                                                         | Sennhütte           | 1953         | 45 869                | 9 174                     | 9 174                      | —                                 | 27 521                                 | 50 Stöße                  |
| Total aller mit Subventionen<br>durchgeführten Alpverbesserungen |                     | 1939-1954    | 103 353               | 20 845                    | 20 845                     | 1 120                             | 60 543                                 |                           |
| Total aller mit Subventionen<br>durchgeführten Alpverbesserungen |                     | 1884-1938    | 498 935               | 110 851                   | 98 348                     | 31 375                            | 258 361                                |                           |
| Total aller mit Subventionen<br>durchgeführten Alpverbesserungen |                     | 1884-1954    | 602 288               | 131 696                   | 119 193                    | 32 495                            | 318 904                                |                           |

Die Straße Versplanis—Palfris, welche hier unter den Verbesserungen der Alp Palfris aufgeführt ist, kommt selbstverständlich nicht nur dieser Alp zugute. Sie dient ebensogut den Alpen Labria und Riet und vor allem den großen Gebieten der Ortsgemeinde (Schaner Holz, Malanser Holz und Ortsgemeindewaldungen).

Neben diesen subventionierten Arbeiten wurden auch eine Menge kleinerer Arbeiten ohne Bundes- und Kantonshilfe ausgeführt, die dafür Zeugnis ablegen, daß in weiten Kreisen die Notwendigkeit solcher Anlagen erkannt worden ist.

Noch die Alpstatistik des Jahres 1864 (Die Alpwirtschaft der Schweiz) weiß über die wartauischen Alpen nicht viel Rühmliches zu berichten. Von Palfris wird gesagt, wie bereits erwähnt, daß der Ertrag nur mittelmäßig sei; es werde wenig daran verbessert. Labria wurde als kaum mittelmäßig taxiert; doch wurde dort geräumt, gedüngt und sonst verbessert. In der Alp Riet wurde laut diesem Bericht wenig verbessert. Auch Arlans scheint in bedenklichem Zustand gewesen zu sein, indem ausgeführt wird, daß der Zustand zu wünschen übrig lasse und sehr wenig geräumt werde.

Allzu lange glaubte man, einfach die Alpen nutzen zu können, ohne etwas dafür zu leisten, ein Irrtum, der sich vielerorts bitter rächte. In Wartau scheint die bessere Einsicht Ende des letzten Jahrhunderts zum Durchbruch gekommen zu sein. Der Bericht über die st. gallischen Alpinspektionen im Sommer 1905 erwähnt wesentliche Verbesserungen oder wenigstens diesbezügliche Projekte auf allen wartauischen Alpen. Heugewinnung für Schneetage, Düngerverwertung, Wasserversorgung und Stallbauten wurden zwischen 1864 und 1905 in beträchtlichem Maße gefördert. Auch das folgende Jahrzehnt stand im Zeichen reger Verbesserungsarbeiten.

Heute sind überall wenigstens für die Kühe genügende Unterkunftsmöglichkeiten vorhanden, mancherorts aber auch für das übrige Vieh. Die Hütten sind derart eingerichtet, daß auch der Älpler eine anständige, wenn auch äußerst einfache Unterkunft besitzt. Betonierte Düngergruben, z. T. mit Verschlauchungsanlagen, lassen die wertvollen Stoffe des Mistes wieder der Alp zugute kommen. Während früher rings um die Hütten ein ein-

ziger Morast aus Dünger, Erde und Wasser bestand, herrscht jetzt wenigstens bei trockenem Wetter gute Ordnung, besonders dort, wo zwischen Hütte und Schermbauten gepflästert wurde. Dadurch, daß die Kühe zum Melken eingebunden werden können, hat auch die Reinheit der Milch nur gewonnen.

Vielerorts wurden Steine zusammengetragen und zu Mäuerchen aufgeschichtet oder zur Auffüllung von sumpfigen Mulden und zur Erstellung von Einfriedungen verwendet, indem man die stets schadhaften Holzzäune durch Mauern ersetzte. Düngerwege gestatten das Ausführen von Mist und Jauche mittels Karren und Pferd.

Der felszerstörenden Wirkung der Atmosphärien ist nicht zu begegnen. Deshalb wird auch in Zukunft das Bestreben der Alpbesitzer dahin gehen müssen, den Weideboden immer wieder von Steinen und Unkraut zu säubern. Durch etwas größer angelegte Aktionen könnte da und dort noch wertvolles Weideland gewonnen werden. Jährlich durchgeführte Arbeiten hätten für den Fortbestand und die langsame Verbesserung des neu Erarbeiteten zu sorgen.

Auf verschiedene Einzelheiten des Erreichten und des noch zu Erreichenden kann bei der Behandlung der einzelnen Alpen noch hingewiesen werden.

#### *h) Hauszeichen*

Im Zusammenhang mit der Behandlung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf den wartauischen Alpen mag noch kurz der altertümlichen Institution der « Hauszeichen » oder « Hausmarken » gedacht sein.

Die Aufzeichnung der Milchleistung erfolgte in früheren Zeiten durch Anbringung von Einkerbungen auf den sogenannten Tesseln (Beigla), Urkunden aus Holz. Diese Tesseln trugen das Hauszeichen des entsprechenden Viehbesitzers. Auch heute wissen ältere Leute noch von der Verwendung dieser Hölzer zu berichten, ohne daß sie selbst deren praktische Anwendung miterlebt hätten.

Die Anwendung der Hauszeichen für die Kenntlichmachung von gefällttem und gerüstetem Holz, Werkzeugen, Gerätschaften



Tabelle über die Hauszeichen der Gemeinde Wartau um 1835.

| Geschlechter           | Azmoos                                             | Fontnas | Gretschins | Hohlweg | Malans                         | Murris | Oberschan                   | Trübbach | Weite            |
|------------------------|----------------------------------------------------|---------|------------|---------|--------------------------------|--------|-----------------------------|----------|------------------|
| Adank                  |                                                    |         | ✓          |         |                                |        | NI A                        |          |                  |
| Akermann               | II                                                 |         |            |         |                                |        |                             |          |                  |
| Albertin               |                                                    |         |            |         |                                |        | T                           |          |                  |
| Allean                 |                                                    |         | Λ          |         |                                |        |                             |          |                  |
| Ammann                 | H L                                                |         |            |         |                                |        |                             |          |                  |
| Baumann                |                                                    |         |            |         |                                |        |                             |          | T                |
| Bertsch                |                                                    |         |            | ✓       |                                |        |                             |          |                  |
| Beusch                 |                                                    |         |            |         |                                |        |                             |          | Δ X              |
| Bircher                | PP                                                 |         |            |         |                                |        |                             |          |                  |
| Bonner                 |                                                    |         |            |         |                                |        | X                           |          |                  |
| Brusch                 |                                                    |         |            |         |                                |        | AAAM<br>MKB KB              |          |                  |
| Dürr                   |                                                    | CCC     |            |         | ♀                              |        | ✕✕□#<br>IVI TD ♀            |          | ↑ CCC # A        |
| Eggenberger            |                                                    |         |            |         |                                | ☞      |                             |          |                  |
| Engelhart              |                                                    |         |            |         |                                |        |                             |          | ∴                |
| Feurrer                |                                                    |         |            |         |                                |        |                             |          | KF               |
| Flatter                |                                                    |         |            | ✓       |                                |        | 44                          |          |                  |
| Forrer                 | ⊕                                                  |         |            | *       |                                |        |                             |          |                  |
| Frey                   | rh MF rh                                           |         |            |         |                                |        |                             | 4        |                  |
| Fuchs                  |                                                    |         |            |         | II II                          |        |                             |          |                  |
| Gabathuler             | ↑ A A ↑ A ↑ #                                      | ✕       | Δ Δ        |         | IAI H+ H-<br>II- C+ i<br>III Φ | ∇      | T L MF G VI<br>N- # L ID C  |          | # III III        |
| Galafer                |                                                    |         |            |         |                                |        | II                          |          |                  |
| Galbier                | □                                                  |         |            |         | 22 3 III 4                     |        |                             |          | III              |
| Gauer                  | . . .                                              | Λ       |            |         |                                | 7      |                             | L        |                  |
| Hagmann                |                                                    |         |            |         |                                |        |                             |          | ♂                |
| Hanseimann             |                                                    |         |            |         |                                |        | AMI A A                     |          |                  |
| Hartmann               |                                                    |         |            |         |                                |        |                             |          | ♂                |
| Hochstrasser           |                                                    |         |            |         | HI KH                          |        |                             |          |                  |
| Jaan                   | F rh                                               |         |            |         |                                |        |                             |          |                  |
| Koch                   | i                                                  |         |            |         |                                |        |                             |          |                  |
| Kubly                  |                                                    |         | U          |         |                                |        |                             |          | 7                |
| Lippuner               |                                                    | ii      |            |         |                                | ♂      |                             |          |                  |
| Lohser                 | L                                                  |         |            |         |                                |        |                             |          |                  |
| Lutz                   | H L                                                |         |            |         |                                |        |                             |          |                  |
| Müller                 | ✕ X XI ✕<br>✕ H Y ♀<br>X H                         | ✕ ♀ ♀   |            |         | Δ X                            | 7 # H  | I- I- I-<br>✕ ∇ ∇           | ✕ ∇ ∇    | ✕ ✕ # + +<br>✕ ✕ |
| Pfarrhaus              |                                                    |         | H          |         |                                |        |                             |          |                  |
| Riði                   |                                                    |         |            | II      |                                | ∇      | X III I+<br>MA A M          | H II V   |                  |
| Ruosch                 |                                                    |         |            |         |                                | ✓ T    |                             |          | ♂ T II T         |
| Saxer                  |                                                    | □       |            |         |                                |        | A II                        |          |                  |
| Schlegel               | ✕ 1 AI ✕<br>M ✕ AI B<br>Δ                          | ++      | # # A      |         | ♂ M □ II                       | Δ AI A | 7 ∇ M M<br>✕ ✕ Δ Δ<br># # 4 | A Δ      |                  |
| Schmid                 |                                                    |         |            |         |                                | 7X     |                             |          |                  |
| Schön                  |                                                    |         |            |         |                                |        | T                           |          |                  |
| Schuhmacher            |                                                    |         |            |         |                                |        |                             |          | ✕ ✕              |
| Schuoster              |                                                    |         |            |         |                                |        |                             |          | 7X               |
| Seifert                |                                                    |         | X          |         |                                |        | A IVI                       |          |                  |
| Senn                   |                                                    | I+I     |            |         |                                |        |                             |          |                  |
| Staub                  | 5                                                  |         |            |         |                                |        |                             |          |                  |
| Stricker               | Y H                                                | ++      |            |         |                                |        |                             |          |                  |
| Sulser                 | II W AI III<br>X X 4 X III<br>II II 4 4<br>4 II II | ✕ 4 ✕   |            |         |                                | ✕      | III KS X H<br>I+ H H H      | ✕        | X X              |
| Sutter                 |                                                    |         |            |         |                                | 7      |                             |          |                  |
| Tischhauser            | ✕ ✕                                                |         | ✕          |         |                                | VT     |                             |          | T ✕ ✕            |
| Wapp                   |                                                    |         |            |         |                                |        |                             | □ □      |                  |
| Zindel                 | A                                                  |         |            |         |                                |        |                             |          |                  |
| Zogg                   | W H                                                |         | ♂ ♂        |         |                                | ♂ ♂    | ♂                           |          | ♂ ✕ ♂ H Z        |
| Zweifel                | Z                                                  |         |            |         |                                |        |                             |          |                  |
| Ortsgemeinde<br>Wartau | ⊕                                                  |         |            |         |                                |        |                             |          |                  |

und gelegentlich auch Vieh ist in Oberschan heute noch verhältnismäßig häufig.

Ursprünglich mag das Hauszeichen wirklich das Zeichen des Hauses im wörtlichen Sinne gewesen sein, wandelte sich aber allmählich zu einem Individual-Zeichen, indem es nicht mehr vom Hausbesitzer, sondern vom Familienvorstand geführt wurde. Eine Ausnahme bildet hier das Pfarrhauszeichen von Gretschins.

Noch im Jahre 1835 scheint die Anwendung der Hauszeichen in Wartau durchgehend üblich gewesen zu sein. Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde ließ in diesem Jahre einen « Hauszeichen-Rodel » aufnehmen (Archiv der Ortsgemeinde Wartau), dessen Trägerliste hier folgt (vgl. Abb. 69). Offenbar wurde gerade in der Ortsgemeinde Wert auf die Führung der Zeichen gelegt.

Freilich war schon zur Zeit der Aufnahme dieses Rodels einiges verloren gegangen, indem der Übergang vom Hauszeichen zu den Initialen bei einzelnen Personen festgestellt werden kann.

Die ursprünglichen Zeichen, wie sie 1835 noch stark verbreitet und angewandt waren, entsprechen in ihren Formen durchaus denjenigen anderer Schweizer Gegenden (Gmür: Schweizerische Bauernmarken und Holzurkunden). Senkrechte, waagrechte und schräge Balken in mannigfaltigen Kreuzungen und Winkelstellungen, Quadrate, Rechtecke, Haken, Bundhaken, Hakenkreuze und Punkte in allen erdenklichen Kombinationen ergaben eine Unzahl von Möglichkeiten.

In erster Linie mußten es Zeichen sein, welche ohne große Mühe mit dem Messer, mit der Axt oder mit Brenneisen angebracht werden konnten. Aus diesem Grunde fehlen den meisten ursprünglichen Zeichen krumme Linien.

Die Vererbung der Hauszeichen erfolgte meist vom Vater auf den ältesten Sohn. Die andern Söhne setzten dem väterlichen Zeichen ein Unterscheidungsmerkmal zu.

Seit der Mitte des letzten Jahrhunderts nahm die Verwendung des Hauszeichens ständig ab. Am ehesten erhielt sie sich in den oberen, verkehrsfernen Dorfschaften Wartaus in bäuerlichen Kreisen. Viele Wartauer kennen heute kaum mehr die Marke ihres Vaters und bemühen sich nicht mehr darum, bei der Gründung eines eigenen Hausstandes, sich ein eigenes Hauszeichen zuzulegen.

## *Hauszeichen-Rodel*

aufgenommen im Jahre 1835

Original im Archiv der Ortsgemeinde Wartau (Azmoos)

### Oberschan

- |                                                |                                                                        |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| 1 Leonhart Gafafer                             | 36 Hans Dürr, jung, Brunnen                                            |
| 2 Leonhart Seitfer<br>(wahrscheinlich Seifert) | 37 Christian Flatter                                                   |
| 3 Hans Hanselmann                              | 38 Steffanus Flatter                                                   |
| 4 Andreas Riði, Wagner                         | 39 Matheus Seifert                                                     |
| 5 Hans de Stoffel Brusch                       | 40 Andreas Saxser                                                      |
| 6 Jakob Gabathuler, alt                        | 41 Christian Gabathuler                                                |
| 7 Joh. Gabathuler de Jacobs                    | 42 Oswald Sulser, alt                                                  |
| 8 Mathias Bonner (oder Bunner)                 | 43 Hans Schlegel                                                       |
| 9 Joh. de Georg Sulser                         | 44 Johann Ammann                                                       |
| 10 Jak. de Jak. Sulser                         | 45 Johann Müller                                                       |
| 11 Heinrich Zogg, Zimmermann                   | 46 Heinrich Müller des Georgs                                          |
| 12 Hans Schlegel, Krans                        | 47 Georg Sulser, Lehrer                                                |
| 13 Matheus Schlegel                            | 48 Hans Dürr                                                           |
| 14 Alexander Sulser, gäßli                     | 49 Christian Riði, gros                                                |
| 15 Hans de Ulrich Brusch                       | 50 Mathias Riði, Sabarren                                              |
| 16 Christian de Georg Riði                     | 51 Christian Schlegel                                                  |
| 17 Georg Riði                                  | 52 Martin Dürr                                                         |
| 18 Thomas Schlegel                             | 53 Kaspar Brusch                                                       |
| 19 Andreas Hanselmann                          | 54 Jeremias Sulser                                                     |
| 20 Hans de Andreas Brusch                      | 55 Alexander Sulser, jung                                              |
| 21 Mathias Gabathuler, wachter                 | 56 Johann Saxser                                                       |
| 22 Jann Dürr                                   | 57 Allexander Gabathuler                                               |
| 23 Hans Peter Albertin                         | 58 Hans Dürr, alt, Brunnen                                             |
| 24 Hans Riði                                   | 59 Hans Jakob Gabathuler                                               |
| 25 Mathias Brusch                              | 60 Josua Gabathuler                                                    |
| 26 Hans Jakob Brusch                           | 61 Johann Gabathuler, alt Lehrer                                       |
| 27 Heinrich Gabathuler, winkel                 | 62 Mathias Adank                                                       |
| 28 Matheus Hanselmann                          | 63 Thomas Dürr                                                         |
| 29 Heinrich Hanselmann                         | 64 Hans Dürr, brettigauer                                              |
| 30 Oswald Adank                                | 65 Mathias Riði, von Gretschins                                        |
| 31 Joh. Brusch                                 | 66 Joseph Schlegel Walserberger                                        |
| 32 Hans Peter Schön                            | 67 Leonhart Müller, haschier                                           |
| 33 Christian Schön                             | 68 Heinrich Müller, jäger                                              |
| 34 Hans Sulser, atvokat                        | 69 Christian Riði von Mathias<br>(wahrscheinlich späterer<br>Nachtrag) |
| 35 Kaspar Sulser, Hof                          |                                                                        |

## Gretschins

- |   |                          |    |                                                     |
|---|--------------------------|----|-----------------------------------------------------|
| 1 | Pfarrhaus Gretschins     | 9  | Georg Schlegel                                      |
| 2 | Hans Zogg                | 10 | Christian Schlegel                                  |
| 3 | Florian Seifert          | 11 | Matheus Gabathuler, jung                            |
| 4 | Christian Zogg           | 12 | Burghart Tischhauser                                |
| 5 | Christian Schlegel, jung | 13 | Heinrich Adank                                      |
| 6 | Bartolome Kubly          | 14 | Hans Jakob Gabathuler                               |
| 7 | Matheus Gabathuler       | 15 | Barthol. Gabathuler, Schalär<br>(späterer Nachtrag) |
| 8 | Heinrich Allean          |    |                                                     |

## Murris

- |    |                     |    |                            |
|----|---------------------|----|----------------------------|
| 1  | Hans Gabathuler     | 11 | Leonhard Schlegel          |
| 2  | Andreas Ruosch      | 12 | Georg Müller               |
| 3  | Andreas Zogg        | 13 | Hans Sulser                |
| 4  | Hans Ruosch, alt    | 14 | Jeremias Schlegel          |
| 5  | Jakob Gauer         | 15 | Paulus Sutter              |
| 6  | Andreas Eggenberger | 16 | Ulrich Tischhauser         |
| 7  | Hans Müller         | 17 | Abraham Schmid             |
| 8  | Jeremias Müller     | 18 | Hans Lippuner              |
| 9  | Michael Schlegel    | 19 | Johann Müller (von Azmoos) |
| 10 | Rudolph Zogg        | 20 | Anna Riði                  |

## Weite

### *a) Holweg*

- 1 Joh. Ulrich Riði
- 2 Hans Georg Forrer
- 3 Hans Ulrich Bertsch
- 4 Christian Bertsch
- 5 Oswald Flatter

### *b) Weite*

- 6 Christian Gabathuler
- 7 Andreas Zogg, jung
- 8 Heinrich Müller, jung
- 9 Samuel Tischhauser
- 10 Christian Ruosch, Straß
- 11 Hans Beusch
- 12 Hans Dürr
- 13 Mathias d. Hs. Dürr
- 14 Paulus Dürr

- 15 Alexander Müller
- 16 Paulus Zogg
- 17 Moritz Hartman, beysäß
- 18 Christian Müller
- 19 Emanuel Dürr
- 20 Johann Engelhart, beysäß
- 21 Hans Rudolph Zogg
- 22 Christian Zogg, alt Fischer
- 23 Heinrich Müller, alter
- 24 Georg Müller
- 25 Adam Beusch
- 26 Mathias Sulser
- 27 Hans Gabathuler
- 28 Hans Ruosch, jung
- 29 Heinrich Schuhmacher
- 30 Christian Schuoster de Andres

31 Michael Ruoschen  
 32 Nikolaus Feurrer, ansäß  
 33 Nicolaus Hagmann, beysäß  
 34 Jakob Müller, babis  
 35 Ulrich Schuhmacher  
 36 Paulus Tischhauser  
 37 Andreas Tischhauser  
 38 Andreas Galbier  
 39 Paulus Ruosch  
 40 Christian Zogg, jung Fischer  
 41 Adam Sulser  
 42 Mathias d. Math. Dürr

43 Michael Ruosch, alt  
 44 Hans Jakob Gabathuler  
 45 Hans Thomas Baumann  
 46 Andreas Schlegel  
 47 Lukas Kubly  
 48 Jakob Müller, Scherm  
 49 Heinrich Schlegel  
 50 Hans Tischhauser, Scherm  
 51 Andreas Tischhauser, jung  
 52 Mathias Dürr-Amann  
 Zollbeamter Basel  
 (persönlicher Nachtrag 1923)

### Malans

1 Adam Galbier, Schmid, Tobel  
 2 Christian Galbier, Schmid  
 3 Mathias Dürr, alt, von Schan  
 4 Simon Fuchs  
 5 Hans Jakob de Thomas  
 Gabathuler  
 6 Ulrich de Thomas Gabathuler  
 7 Hans Rudolph Müller  
 8 Georg Müller von Azmoos  
 9 Hans Jakob Gabathuler  
 10 Thomas Gabathuler  
 11 Mathias Schlegel  
 12 Joseph Schlegel, Walserberg  
 13 Ursula de Kaspar Schlegel

14 Heinrich Gabathuler,  
 Zimmermann  
 15 Anton Galbier, jung  
 16 Christian Schlegel  
 17 Ulrich de Heinrich Gabathuler  
 18 Andreas de Heinrich  
 Gabathuler  
 19 Matheus Gabathuler  
 20 Ulrich Gabathuler,  
 Ruffy (Rüfi)  
 21 Heinrich Gabathuler, Brunnen  
 22 Heinrich Hochstraßer  
 23 Hans Kaspar Hochstraßer  
 24 Christian Fuchs  
 25 Christian Galbier

### Fontnas

1 Hans Heinrich Müller  
 2 Johann Müller  
 3 Hans Schlegel, jung, Matug  
 4 Matheus Stricker  
 5 Allexander Müller, jung,  
 Schreiber  
 6 Allexander Müller, altest  
 7 Allexander Saxser, Doktor  
 8 Michael Frey, ansäß  
 9 Ulrich Sulser, jung  
 10 Christian Gauer

11 Andreas Gabathuler, agger  
 12 Jakob Sulser, stutz  
 13 Hans Lippuner  
 14 Mathias Gabathuler  
 15 Hans Gabathuler von Mathias  
 16 Ulrich de Georg Sulser  
 17 Hans Senn  
 18 Mathias Dürr aus der Weite  
 19 Mathias Sulser, jung  
 20 Johann Müller

## Trübbach

- |                     |                            |
|---------------------|----------------------------|
| 1 Peter Schlegel    | 10 Andreas Schlegel        |
| 2 Ulrich Sulser     | 11 Jakob Schlegel, fisch   |
| 3 Leonhart Gauer    | 12 Christian Schlegel      |
| 4 Hans Schlegel     | 13 Andreas Müller          |
| 5 Burkart Frey, alt | 14 Christian Riði          |
| 6 Hans Wapp         | 15 Hans Schlegel, Schuster |
| 7 Leonhart Wapp     | 16 Jakob Müller            |
| 8 Jeremias Riði     | 17 Michael Müller          |
| 9 Oswald Riði       | 18 Jakob Schlegel, peters  |

## Azmoos

- |                               |                                 |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1 Heinrich Müller             | 32 Peter Bircher (oder Birchet) |
| 2 Christian Tischhauser       | 33 Peter Müller, Meßmer         |
| 3 Jakob Sulser, agent         | 34 Jeremias Schlegel, Stutz     |
| 4 Jakob Sulser, Lieutenant    | 35 Hans Melchior                |
| 5 Mathias Sulser, brünnely    | 36 Jeremias Frey                |
| 6 Leonhart Sulser, Richter    | 37 Hans Ulrich Galbier          |
| 7 Matheus Sulser, zellis      | 38 Ulrich Schlegel              |
| 8 Christian Gabathuler        | 39 Hans Heinrich Schlegel       |
| 9 Georg Müller                | 40 Jakob Luchsinger             |
| 10 Hans Jakob Müller          | 41 Andreas Zweifel              |
| 11 Jakob Sulser, z. Adler     | 42 Hans Zindel                  |
| 12 Leonhard Sulser, Müller    | 43 Andreas Schlegel             |
| 13 Hans Frey                  | 44 Emanuel Schlegel             |
| 14 Heinrich Müller, Schmid    | 45 Hans Ulrich Lutz             |
| 15 Hans Ulrich Müller, Schmid | 46 David Gabathuler             |
| 16 Hans Jakob Müller, jörgen  | 47 Ulrich Müller                |
| 17 Ulrich Gauer, weibel       | 48 Georg Stricker               |
| 18 Mathias Jaan, Schmid       | 49 Hans Jaan                    |
| 19 Georg Akerman              | 50 Johann Müller                |
| 20 Ulrich Sulser              | 51 Mathias Sulser, Wagner       |
| 21 Christian Saxser           | 52 Hans Ulrich Müller, Krämer   |
| 22 Ulrich Gabathuler          | 53 Conrad Zogg                  |
| 23 Hans Jakob Gabathuler      | 54 Christian Schlegel, Lehrer   |
| 24 Peter Gabathuler           | 55 Mst. Ulrich Schlegel         |
| 25 Peter Gabathuler, jung     | 56 Johann Ammann                |
| 26 Ulrich Stricker            | 57 Jakob Koch                   |
| 27 Wilhelm Zogg               | 58 Leonhard Sulser              |
| 28 Mathias Sulser, Stutz      | 59 Hans Sulser                  |
| 29 Heinrich Tischhauser       | 60 Georg Schlegel               |
| 30 Kaspar Forrer              | 61 Jakob Ammann                 |
| 31 J. L. Staub, Beck          | 62 Christian Gauer              |

63 Jeremias Schlegel  
64 Jakob Sulser, Gerber  
65 Mst. Hans Gabathuler  
66 Alexander Sulser,  
alt Hauptmann  
67 Christian Sulser, Kirchvogt

68 Mathias Müller  
69 Joh. de Mathias Sulser,  
Ammann  
70 Alexander Sulser, Seidenbaum  
71 Burkhart Frey, Matug

In Klammer ( ) beigelegt: eigene Zusätze, nicht im Original.